



---

---

## Neudruck

### Innenausschuss

#### 70. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (Vorsitzender)  
Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Iris Staubermann, Eva-Maria Bartylla

#### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge  
„Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen** **5**  
  
Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8124  
  
– Sachverständigengespräch –  
  
Stellungnahmen 16/3122, 16/3125, 16/3127, 16/3128, 16/3132
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz  
2016)** **36**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einzelberatungen

**3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 43**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür eine Frist von vier Wochen vorzusehen, um spätestens am 10. Dezember 2015 über den Gesetzentwurf abstimmen zu können.

**4 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) 47**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9578

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU, ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

**5 Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen. 48**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9589

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung im Livestream durchzuführen.

- 6 V-Mann des Verfassungsschutzes soll Sicherheitsbehörden frühzeitig Informationen über HoGeSa geliefert haben 49**
- Vorlage 16/3327
- Bericht der Landesregierung
- 7 No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans? 51**
- Vorlage 16/3335
- Im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich zu diesem von der CDU beantragten Punkt keine Wortmeldungen. Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein Erfahrungsbericht geplant.
- 8 Todesfall bei einem Löscheinsatz in Bielefeld wegen zeitweiser Störung des Digitalfunks? 52**
- Vorlage 16/3343
- 9 Gesamtübersicht der verlorengegangenen Notrufe bei der Polizei Nordrhein-Westfalen 55**
- Vorlage 16/3334
- Bericht der Landesregierung
- 10 Nachfrage: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kölner Spezialeinsatzkommando 3 63**
- Bericht der Landesregierung
- MDgt Wolfgang Düren (MIK) nimmt Stellung.
- 11 Nachfrage: Aufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 71**
- Vorlage 16/3336
- Bericht der Landesregierung

**12 Einhaltung von humanen Mindeststandards in den  
Unterbringungseinrichtungen des Landes (Vorlage 16/3312) 72**

– Bericht der Landesregierung

MDgt Burkhard Schnieder (MIK) berichtet.

**13 Verschiedenes 75**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die für heute vorgesehene nichtöffentliche Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ zu vertagen.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer 70. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Darf ich mit dem Einverständnis der Tagesordnung rechnen? – Ich sehe, das ist der Fall. Somit können wir in den öffentlichen Teil unserer Tagesordnung eintreten.

### 1 **Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8124

– Sachverständigengespräch –

Stellungnahmen 16/3122, 16/3125, 16/3127, 16/3128, 16/3132

Dieser Tagesordnungspunkt wird per Livestream übertragen. Ich begrüße die eingeladenen Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich und danke Ihnen für die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich möchte Ihnen noch kurz einige Hinweise zum Verfahrensablauf geben. Das Sachverständigengespräch wird nach Absprache der Fraktionen per Livestream im Internet übertragen. Nach Abschluss des Sachverständigengesprächs wird das Streaming abgeschaltet.

Mit Blick auf die nachfolgende Tagesordnung ist eine zügige Abwicklung des Sachverständigengesprächs sicher im Interesse aller. Dafür haben wir auch nur einen gewissen Zeitraum angesetzt.

Vor Eintritt in das Gespräch haben die angemeldeten Sachverständigen nun wie angekündigt die Möglichkeit, noch ein kurzes Statement abzugeben. Ich bitte wirklich nur um kurze Statements, weil Sie bereits schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Man muss nicht alles noch einmal zusammenfassen, sondern nur noch einmal darstellen, wenn etwas besonders wichtig erscheint, um es in die folgende Diskussion einzubeziehen.

Im Anschluss an die Redebeiträge treten wir in das Gespräch ein. Die Ausschussmitglieder haben dann die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten, die zunächst gesammelt und dann von den jeweils Angesprochenen beantwortet werden können.

Es wäre schön, wenn wir uns darauf committen könnten, dass es nur eine Fragerunde gibt. – Als erster Redner erhält nun Herr Huß von der Gewerkschaft der Polizei das Wort. Bitte schön!

**Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3127):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben unser Positionspapier als Grundlage eingereicht. Deswegen will ich im Grunde nur noch einige wesentliche Punkte zusammenfassen. Wir als Gewerkschaft der Polizei sehen den Polizeiberuf als einen ganzheitlichen Beruf mit verschiedenen Aufgabenfeldern an.

Es ist insbesondere auf die Kriminalitätsbekämpfung abgehoben worden. Das ist aus unserer Sicht eine Kriminalitätsbekämpfung aus einem Guss, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei an einer einheitlichen Kriminalitätsbekämpfung arbeiten. Insofern muss man in der Ausbildung die gleichen Grundlagen schaffen. Spartenunabhängig müssen die Kolleginnen und Kollegen sowohl gefahrenabwehrende als auch strafverfolgende Maßnahmen beherrschen. Für uns ist ein Hochschulstudium sowohl Bildung als auch Berufsbefähigung. Man darf es nicht darauf reduzieren, unmittelbare handwerkliche Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Es geht in dem Studiengang darum, Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen zu vermitteln. Insofern geht es um Methoden- und Schlüsselkompetenzen, die sich auch in dem jetzigen Studiengang wiederfinden.

Die Forderung, alle möglichen Inhalte in einen solchen Studiengang hineinzupressen, ist aus unserer Sicht eine Fehlentwicklung. Es geht darum, Methodenkompetenzen zu erlernen. Insofern ist das Studium auch darauf angelegt, eine didaktische Reduktion und eine Auswahl exemplarischer Themen zu vermitteln.

Auch in der Wissenschaft wird die Atomisierung von Studiengängen mittlerweile stark kritisiert, weil sie eine breit angelegte, generalistische Handlungskompetenz verhindert. Uns hat das Eingangsstatement des CDU-Antrags überrascht, wonach die Aufklärungsquote unmittelbaren Einfluss auf die Ausbildung hat bzw. es eine Wechselwirkung gibt. Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht wissenschaftlich belegt. Die Aufklärungsquote hängt von ganz anderen Faktoren ab. Es gibt im Prinzip zwei Handlungsfelder. Das eine ist die Erhöhung des Flächendrucks in der Öffentlichkeit durch polizeiliche Präsenz. Das andere ist, die Sachbearbeiter in die Lage zu versetzen, Ermittlungsvorgänge in allen Facetten auszuarbeiten.

Mich wundert es ein bisschen, dass auch Berufsverbände darauf aufspringen. Das ist aus unserer Sicht ein bisschen schade. Es geht meiner Meinung nach eher darum, Berufsklientel zu bedienen. Aus unserer Sicht ist es, wenn man die Öffentlichkeit mit hineinzieht und den Eindruck vermittelt, wir hätten eine schlechte Polizei, wodurch die Sicherheitslage in diesem Land gefährdet wäre. – Soweit zu meinem Statement.

**Sascha Gerhardt (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3125):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein Vorredner hatte gerade schon die Voraussetzungen genannt, die das Studium für die Polizei in Nordrhein-Westfalen letztlich schaffen soll. Ich kann mich daher darauf beziehen, worauf eher die Schwerpunkte liegen sollten, wenn wir die tatsächlich nicht sehr gute Aufklärungsquote in NRW verbessern wollen. Ich sehe das genauso wie der Vorredner. Das haben wir auch in der Stellungnahme dargelegt. Wir können keine Beziehungsebene zwischen der Ausbildung und

der Aufklärungsquote finden. Wir sehen in anderen Bereichen wesentlich dringlichere Handlungsfelder.

Sie führen an, die inhaltsgleiche Ausbildung würde ohne Anpassungsfortbildung eine Entprofessionalisierung der Polizei nach sich ziehen. Aber darüber liegt uns im Moment keine Datenbasis vor. Wir haben eine Anpassungsfortbildung für Bereichswechsler. Diese empfinden wir in Bezug auf die Zweck-Mittel-Relation als sehr ausgewogen und zielführend. Dadurch werden die Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler nach der Ausbildung befähigt – sofern sie in den Bereich wechseln –, die Voraussetzungen zu bedienen, die die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit erfordert.

Die Zweck-Mittel-Relation passt, weil der Bedarf besteht, diese Voraussetzungen für die Ermittlungsarbeit nach dem Studium zu schaffen. Insofern sind die angegebenen Mittel durchaus gut investiert.

Wir sehen die Ursachen für die geringe Aufklärungsquote in ganz anderen Bereichen. Anders als die CDU in der Begründung ihres Antrags dargestellt hat, sehen wir eigentlich hervorragend qualifizierte Kriminalbeamte, die im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten – das muss man sehen! – einen hervorragenden Job machen. Die Kriminalbeamten haben aber oftmals gar keine Chance mehr, ihre Qualitäten in dem Maße auszuspielen, in dem es erforderlich wäre. Die Personaldecke bei der Polizei ist den Aufgaben eben nicht mehr angemessen. Ich glaube, das ist vielen hier bekannt. Insofern ist es häufig nur noch möglich, die Kriminalität zu verwalten, obwohl die Fähigkeiten ganz andere wären.

Man stelle sich vor, der FC Bayern würde nur noch mit acht Feldspielern auflaufen. Er wäre gezwungen, das Ergebnis zu verwalten und auf 0:0 zu spielen. Nehmen Sie ihm zwei weitere Feldspieler weg, ist er noch mit sechs Leuten auf dem Platz. In dem Moment werden würden Sie erleben, dass der Verein noch nicht einmal mehr in der dritten Liga bestehen kann. Darüber hinaus ist eines zu bedenken. Ist jemand so erfolgsorientiert wie die Mannschaft des FC Bayern, werden die Spieler mit hervorragenden Qualitäten irgendwann die Motivation verlieren, weil sie ihre Qualitäten nicht mehr ausspielen können. Diese Zusammenhänge sind problematisch.

Es ist aber nicht nur die Personaldecke. Auch die Sachausstattung ist gerade bei den kriminalpolizeilichen Ermittlungsdiensten nicht angemessen. Wir erleben gerade in diesen Bereichen, dass die vorhandenen Sachmittel für den Außeneinsatz – Fahrzeuge, Laptops etc. –, in einem nicht angemessenen Zustand oder aber in zu geringer Anzahl vorgehalten werden. Ich bemühe wiederum den Sport. Stellen Sie sich vor, ein Sportler wie Usain Bolt mit hervorragenden athletischen Voraussetzungen dürfte nicht mehr mit Spikes antreten, sondern müsste barfuß laufen. Die besten Voraussetzungen, die er mitbringt, reichen dann nicht aus, um im Weltklassefeld mitzulaufen. Er würde wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, selbst auf Landesebene zu bestehen. Insofern sind ganz andere Bereiche in den Fokus zu stellen, wenn wir die Qualität der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit bzw. das Ergebnis, nämlich die Aufklärungsquote, verbessern wollen.

Sorgen Sie dafür, dass die Polizei von der Erfüllung artfremder Aufgaben befreit wird. Das setzt Ressourcen frei, um auch innerhalb des bestehenden Polizeiapparates neu

zu strukturieren und die Kriminalitätsbekämpfung in den Fokus zu nehmen. Eben wurde die Notwendigkeit angesprochen, in der Fläche den notwendigen Druck aufzubauen und entsprechende Ermittlungsarbeit tätigen zu können. Das hilft uns definitiv weiter als ein Ausbildungsgang K. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. Wir sind gerne für Vorschläge offen, was bei der Polizei artfremd ist. Damit hatten wir uns auch schon einmal beschäftigt. – Jetzt hat Herr Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter das Wort. Bitte schön!

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3132):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit. Ich komme auf das eigentliche Thema des Antrags, die Ausbildung, zurück. Wir haben viel aufgeschrieben und viel öffentlich positioniert. Ich möchte eine andere Betrachtungsweise hinzufügen und zum Ausdruck bringen, es ist ein bisschen schade, dass wir uns heute nur im eigenen Saft miteinander beschäftigen. Ich habe in den letzten Monaten versucht, Kontakte in der Wirtschaft zu knüpfen und zu schauen, wie dort das Bild der Dinge ist. Ich hätte mir gewünscht, dass heute auch Wirtschaftsvertreter gefragt würden, wie sie das finden. Ich versuche, das zu vermitteln.

In den Gesprächen mit der Wirtschaft hat sich ein Bild etabliert. Das möchte ich kurz zu Beginn zum Besten geben. Es ist ein Szenario, welches man gut übertragen kann. Man stelle sich vor, wir hätten in Nordrhein-Westfalen eine Schraubenfabrik. Sie sei Monopolist in Nordrhein-Westfalen. Diese Schraubenfabrik würde im Hinblick auf ihr Personal nach folgendem Motto verfahren und sagen: Wir bilden zum Metallbauer aus. Früher waren es einmal Schlosser. Seit 1989 sind es Metallbauer, inzwischen schon mit fünf unterschiedlichen Fachrichtungen. Aber es gibt nur eine Möglichkeit, um in unserem Unternehmen zu arbeiten. Das ist der Ausbildungsgang Metallbauer. Stellen wir fest, bei den Einkäufern, Verkäufern, in der Buchhaltung usw. gibt es eine Überalterung, müssen wir neue Leute haben. Wir gehen wir dann vor? Wir schauen, wer von den in der Produktion tätigen Metallbauern Interesse hat und qualifizieren diese weiter zum Einkäufer, zum Buchhalter usw.

Eines geht jedenfalls nicht, nämlich aus anderen Unternehmen einfach so quer einzu-steigen. Hat man besondere Qualifikationen, ist das unheimlich schwierig. Es ist auch unheimlich schwierig, unmittelbar Buchhalter oder Kaufmann zu werden, wenn man Interesse daran hat. Dann hat man es in diesem Unternehmen schwer; denn es hat den Vorteil, keine Konkurrenz zu haben.

Sie merken daran, ich versuche die Brücke zu dem zu bekommen, was ich wahrnehme. Wir reden hier in Nordrhein-Westfalen über Industriestandorte, über Industrie 4.0 und tun so, als hätten wir im Bereich der inneren Sicherheit gar nichts damit zu tun. Das ist nicht unsere Wahrnehmung.

Inzwischen nehme ich immer mehr in Gesprächen etwas wahr, ebenso, wie es gestern in Gesprächen mit einigen Vertretern der Konzernsicherheit größer und in NRW tätigen DAX-Unternehmen der Fall war. Die Unternehmen verstehen diese Diskussion nicht einmal. Sie verstehen die einzelnen Facetten nicht. Dort wird anders gearbeitet. Wir



sind Lichtjahre davon entfernt, wie dort Aufklärung von Wirtschaftskriminalitätsfällen geschieht und man dort Personalentwicklung betreibt. Das muss ich leider Gottes sagen.

Ich sage noch etwas ganz deutlich. Diesen unmittelbaren Zusammenhang lehnen auch wir ab. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote und der aktuellen Ausbildungssituation lässt sich nicht herstellen. Wollen wir uns aber für die Zukunft wappnen, sind wir nicht richtig aufgestellt. Das ist die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage muss lauten: Wo liegen in der Zukunft die Herausforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung? – Das muss die Frage sein. So muss die Ausbildung und Qualifikation in Nordrhein-Westfalen in der Polizei aufgestellt sein.

Wir müssen auch dritte Bedarfsträger fragen. Wir müssen die Justiz fragen, wie sie unsere Arbeit aktuell findet, wie wir aus ihrer Sicht positioniert sind und wie die Wirtschaft das sieht. Wie sehen das die Bürger? Wie sieht es der Bund der Steuerzahler, dass wir uns eine teurere Variante leisten, indem wir die Kriminalbeamten anschließend einfach weiterqualifizieren? Täten wir das innerhalb der Ausbildung, wäre es günstiger. Das müsste auch die Steuerzahler interessieren. Ich bitte in der Tat darum, Bürger und andere Interessenträger an innerer Sicherheit zu befragen, wie sie dazu stehen. Unsere Position ist einigermaßen eindeutig.

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange (Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei):**

Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Hochschule der Polizei weist einige Besonderheiten auf, die ich gerne in zwei oder drei Sätzen zusammenfassen möchte. Wir sind eine Spezialhochschule mit universitärem Charakter. Wir sind im Bereich Lehre, Forschung und Fortbildung tätig. Das besondere ergibt sich daraus, dass wir von allen 16 Bundesländern und dem Bund getragen sind. Wir bilden das gesamte Leitungspersonal des höheren Dienstes ab A13 aus, die in allen Polizeibereichen der Länder und des Bundes tätig sind. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines zweijährigen Masterstudiengangs, wobei das erste Jahr dezentral stattfindet, im Regelfall an den Fachhochschulen der Länder und des Bundes. In NRW findet es beim LAFP in Kombination mit der Fachhochschule statt.

Bei uns gilt das Prinzip einer einheitlichen Ausbildung. Wir spezifizieren jetzt nicht nach S und K. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass das Leitungspersonal auf Aufgaben in der Führung, im Management vorbereitet wird. Dementsprechend stehen bei uns sozusagen spartenübergreifende Inhalte im Vordergrund. Dazu erfolgt ebenfalls eine fachliche Ausbildung in den Bereichen Einsatz, Verkehr, Kommunikation sowie Kriminalistik und Recht.

Wir überarbeiten derzeit das Curriculum und haben uns natürlich mit der Frage beschäftigt, ob wir in Zukunft stärker auf Spezialisierungsanforderungen eingehen müssen. Die Antwort lautet Ja und Nein. Ja in dem Sinne, dass sich das polizeiliche Wissen enorm ausdifferenziert und sich viele neue Anforderungen stellen. Das konzentriert sich nach unserer Einschätzung aber nicht auf ein Gegenüber von S und K, sondern aus dem schon genannten Grund sehr stark auf die Vorbereitung auf Leitungsaufgaben.

Es gibt aber auch eine sehr starke Ausdifferenzierung der übrigen Bereiche. Wir können und möchten für unsere Ausbildung keine so starke Trennung zugrunde legen. Wir werden in dem neuen Curriculum darauf eingehen, indem wir einen Wahlpflichtbereich schaffen. In dem Wahlpflichtbereich werden Möglichkeiten bestehen, auf unterschiedliche Spezialisierungsanforderungen einzugehen. Das ist aber auch jenseits von S und K. Für uns spielt beispielsweise auch die Vorbereitung auf internationale Tätigkeiten eine große Rolle. Das sind einerseits Verwendungen in den vielfältigen europäischen Polizeikooperationen und -gremien. Es umfasst andererseits aber auch internationale Polizeimissionen etc. Wir sind uns sehr wohl darüber bewusst, dass es weitere wichtige Zukunftsaufgaben wie beispielsweise IT-Forensik bzw. Cyber-Sicherheit gibt. Das ist unseres Erachtens wiederum so speziell, dass es nicht einfach nur im K aufzuheben ist.

Wir verfolgen die Zielsetzung, dass das Leitungspersonal methodisch und vom Managementansatz her sehr schnell in der Lage ist, sich auf neue und andere Aufgaben einzustellen. Dazu zählt zum Beispiel die Frage, wie ich methodisch neue Aufgabenstellungen erarbeite. Man denke an die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Das steht für uns im Vordergrund. Unsere Antwort lautet, wir gehen auf die Ausdifferenzierungs- und Spezialisierungswünsche in Form von Wahlpflichtschwerpunkten ein. Wir können unsere Ausbildung für den höheren Polizeidienst allerdings nicht auf zwei Grundtypen reduzieren. Letztendlich würden die genannten Aufgaben wie Managementleitungsfunktionen in beiden Grundtypen im Vordergrund stehen. Es wäre also so oder so eine sehr starke inhaltliche Doppelung. Aus diesem Grund werden wir die Schwerpunkte so wählen, wie ich es gerade skizziert habe. Dies geschieht natürlich in Absprache mit den Ländern und den Polizeien des Bundes. – Vielen Dank.

**Reinhard Mokros (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW) (Stellungnahme 16/3128):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und danke herzlich dafür, heute über die Ausbildung der Polizei an unserer Fachhochschule berichten zu können. Das Thema liegt mir besonders am Herzen, weil ich seit 1973 Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen bin und selbst für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeidienst ausgebildet worden bin. Ich war auch selbst als Dozent in der Polizeiausbildung tätig.

Ausbildung ist der gesetzliche Auftrag der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, und zwar sowohl für die innere Verwaltung als auch für die Polizei. In den drei Bachelorstudiengängen für die innere Verwaltung studieren aktuell 3.000 Studierende. Im Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst“ sind es 4.800. Wir sind damit die größte Polizeiausbildungseinrichtung in Europa. Das kann ich stolz sagen. Es gibt keine größere.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass unsere Studierendenzahl in beiden Fachbereichen weiter ansteigen wird. Wir sind eine interne Hochschule im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Studierende können sich also bei uns nicht einschreiben, sondern werden uns von den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden zugewiesen. Unsere Studiengänge richten sich nach den Anforderungen

dieser Behörden. Das heißt, wir entwickeln keine neuen Studiengänge, sondern erfüllen die Aufträge, die uns in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sozusagen als Pflichtenheft vorgegeben sind.

Für die Polizei wird in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Ziel der Ausbildung festgelegt, die Studierenden für alle Ämter des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes zu befähigen, indem wir grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit vermitteln.

Dann kommt der zweite Absatz. Er ist noch wichtiger. Die Ausbildung soll die Studierenden in den Stand versetzen, Aufgaben des Wachdienstes zu erfüllen – hier geht es also um Fertigkeiten – und Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminalitätssachbearbeitung, der Verkehrssicherheitsarbeit sowie des Einsatzes aus besonderem Anlass, also Demonstrationen, Fußballspiele usw., anzuwenden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese Ziele vollumfänglich erreichen. Dazu trägt wesentlich das didaktische Prinzip des Studienganges bei, das einen Wechsel zwischen Theorie, Training im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten und der Praxis beinhaltet. In der Praxis können unsere Studierenden unter der Anleitung erfahrener Tutorinnen und Tutoren das Erlernte und Trainierte anwenden. Ich kann aus Sicht der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung feststellen, die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird hervorragend ausgebildet. Die Zusammenarbeit der drei Ausbildungsträger ist hervorragend. – Herzlichen Dank.

**Michael Frücht (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3122):** Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank dafür, dass ich die Gelegenheit habe, hier Stellung zu nehmen. Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte deswegen nur noch einmal ein paar Punkte herausgreifen. Ich fange am besten direkt mit dem letzten Satz meines Vorredners an. Das wäre auch mein Fazit. Die Ausbildungsträger, also die Kreispolizeibehörden, LAFP und Fachhochschule, arbeiten hervorragend zusammen. Aus meiner Sicht haben wir derzeit wirklich ein Optimum an Polizeiausbildung, wie wir es in den letzten Jahren in dieser Form nicht hatten.

Ich weise darauf hin, dass die derzeitige Ausbildung extrem flexibel ist. Dieser Aspekt ist ganz wichtig für mich. Dankenswerterweise hat uns der Landtag die Möglichkeit gegeben, die Einstellungsermächtigung für 250 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte umzusetzen. Auch das war ein Kraftakt. Sie wissen, der Studiengang hatte schon längst begonnen, als die Beschlüsse gefasst wurden. Es ist uns gelungen, die Kolleginnen und Kollegen nicht nur auszuwählen, sondern auch, sie an die Fachhochschule zu geben und in einen laufenden Prozess zu integrieren. Das zeigt, wie flexibel dieses Ausbildungssystem ist. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentliches Element.

Die Polizei ist ein ganz wesentlicher Garant für die innere Sicherheit. Herr Mokros ist noch fünf Jahre länger bei der Polizei als ich. Ich habe 1978 im mittleren Dienst begonnen. Ich habe Streifendienst gemacht. Ich erspare Ihnen die ganzen anderen

Dinge. Ich sage Ihnen eines. Auch jetzt als Direktor des LAFP profitiere ich noch von meinen Erfahrungen, die ich im Streifendienst und in der Sachbearbeitung bei der Kripo gemacht habe. Es ist mitnichten so, dass es bei der Polizei abgeschottetes Wissen gibt. Der Erfolg liegt darin, dass eine Polizistin oder ein Polizist möglichst umfassend Polizeiarbeit kennt und Bedürfnisse anderer bei der Polizei mitdenkt.

Ich nenne ein einfaches Beispiel. Einbruchdiebstahl ist im Moment ein ganz großes Kriminalitätsphänomen. Der Wachdienst ist in der Regel derjenige, der Täter auf frischer Tat festnimmt. Das ist in der Regel nicht der Kripobeamte. Das ist die Ausnahme. Der Wachdienstbeamte muss aber schon die Erfordernisse der Kripo mitdenken. Das hat Herr Mokros gerade ausgeführt. Das ist auch Bestandteil der Ausbildung.

Einem guten Kripoermittler schadet es umgekehrt nicht, Wachdienst Erfahrung oder sonstige Erfahrungen zu haben, weil er dann um die Spezifika weiß. Hat ein Kollege um vier Uhr nachts eine Anzeige geschrieben, weiß der Beamte, dass die Anzeige möglicherweise einige Qualitätsmängel hat, die er noch ausgleichen muss. Aber er weiß dann, warum das so ist.

Ich bin der festen Überzeugung, wir haben eine hervorragende Ausbildung. Es kann nur funktionieren, wenn alle ineinander greifen.

Lassen Sie mich noch zwei Gedanken ausführen. Es greift viel zu kurz, zu glauben, Kriminalität wird allein durch Repression bekämpft. Das wissen Sie auch. Es gibt ganz klar hervorragende präventive Ansätze. Ich kann wieder den Einbruchdiebstahl nennen. Denken Sie an die Anzahl der Versuche. Sie müssen Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Opferschutz gehört auch dazu. Das heißt, Polizisten müssen ganzheitlich denken. Isoliertes Denken ist dort völlig fehl am Platz.

Zur Aufklärungsquote ist schon jede Menge gesagt worden. Dem schließe ich mich an. Die Aufklärungsquote pendelt in den letzten 20 Jahren immer um 48 bis 50 %. Sie liegt mal darüber und mal darunter. Sie bleibt immer gleich. Allerdings ist die Anzahl der Straftaten bedauerlicherweise gestiegen. Das heißt, es werden absolut sogar viel mehr Straftaten aufgeklärt als früher. Auch darauf müssen wir in der Ausbildung reagieren. – Das war das, was ich in meinem Eingangsstatement dazu zu sagen habe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Ich danke für Ihre Stellungnahmen. Jetzt werden Fragen gestellt. Als ersten Redner habe ich Herrn Kruse auf der Liste. Dann folgt Herr Schatz und anschließend Herr Lürbke.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzte Sachverständige! Ich bin froh darüber, dass unser Antrag heute in diesem Sachverständigengespräch erörtert wird. Als kurze Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Antrag ein bescheidener Baustein ist, um die Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Er ist ein Aspekt. Nicht mehr und nicht weniger. Ich danke sehr herzlich für ihre schriftlich vorgelegten Stellungnahmen, auch für die kurzen und knappen Erläuterungen.

Es muss irgendeinen Grund dafür geben, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich aller Flächenländer am schlechtesten aufgestellt ist. Es lohnt sich, über die Ursachen zu

diskutieren und auseinanderzusetzen und diese langfristige Ausrichtung auf den Weg zu bringen. Ich komme zu meinen kurzen Fragen.

Die erste Frage richtet sich an alle Sachverständigen. 1995 ist die inhaltsgleiche Ausbildung eingeführt worden. Wie beurteilen Sie diese inhaltsgleiche Ausbildung für Schutz- und Kriminalpolizei aus heutiger Sicht? Es gab vor circa 20 Jahren Gründe dafür, warum man sie so auf den Weg gebracht hat.

Wie beurteilen die das kriminalfachliche Qualifikationsniveau, das Kommissarsanwärterinnen und -anwärter heute am Ende ihre Ausbildung haben, im Vergleich zur inhaltsgleichen Ausbildung im Jahre 1995?

Halten Sie das derzeitige Ausbildungsmodell insgesamt noch für zeitgemäß?

Halten Sie es für sachgerecht, dass der praktische Anteil der Kripoausbildung im Rahmen des dreijährigen Bachelorstudienganges „Polizeivollzugsdienst“ lediglich ein sechswöchiges Praktikum in den sogenannten K-Dienststellen vorsieht?

Meine Frage an den Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter lautet: Wie hoch sind die Zeit-, Personal- und Kostenaufwendungen für die Einführungsfortbildung für die Kripo? Könnte der Landeshaushalt aus Ihrer Sicht eventuell sogar entlastet werden, wenn das Ausbildungsmodell im Sinne des CDU-Antrags geändert würde?

Auch an den Präsidenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung habe ich eine Frage. Sie haben die längste Erfahrung, eine noch längere Erfahrung als Herr Frücht. Wer kann das schon sagen? Das ist eine tolle Geschichte. Sie sind in besonderer Weise mit Erfahrungswissen ausgestattet. Wir danken für Ihre Stellungnahme vom 29. Oktober. Ich habe eine kurze Nachfrage hierzu. Sie führen auf Seite 2 auf, dass Herr Minister Jäger in der Plenarsitzung am 30. April auf die Einführung einer Projektgruppe hingewiesen hat. Das ist jetzt ungefähr ein halbes Jahr her. Können Sie aus Ihrer Sicht sagen, was aus dieser Projektgruppe geworden ist und welche Erkenntnisse man inzwischen gewonnen hat?

Meine letzte Frage geht auch an Sie, Herr Mokros. In Ihrer Ausbildung sprechen Sie unter dem dritten Punkt „Inhalte der Ausbildung“ vom Theorieblock, vom Trainingsblock und vom Praxisblock. Können Sie hierzu noch einige Erläuterungen geben? – Das sind zunächst meine Nachfragen. Vielen Dank.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Herr Vorsitzender! Auch vonseiten der Piraten-Fraktion geht ein herzlicher Dank an die Sachverständigen für die vorliegenden Ausarbeitungen.

Durch eine Trennung kann es Vorteile in den Begleitumständen geben, was beispielsweise die Kosten der Ausbildung angeht. Es könnte dann mehr Bewerber geben. Das mag sein. Das will ich nicht festlegen, aber ausschließen lässt es sich nicht. Die Frage ist, ob es in der Abwägung tatsächlich einen großen Vorteil bringt, wenn man die jetzige Situation der neuen Ausrichtung gegenüberstellt. Ob die Begleitumstände einen solch großen Mehrwert haben, dass eine Umstellung erfolgen müsste, ist fraglich.

Der Antrag der CDU bezieht sich auf das Hauptproblem der Qualität der Ausbildung. Die CDU sagt im Prinzip, wenn man die Ausbildung umstellt, würden die Kriminalbeamten besser ausgebildet. Wir haben jetzt schon seit einiger Zeit dieses eingeleitete

Prinzip. Einige Mitarbeiter haben vom Wach- und Wechseldienst zur Kriminalpolizei gewechselt. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, diese Kriminalbeamten sind schlechter als die alten. Ich frage mich, ob die Sachverständigen wirklich ein Defizit feststellen können. Sind die „neuen“ Kriminalbeamten tatsächlich schlechter? Gibt es in der Praxis Auswirkungen bei der Aufklärung von Straftaten?

Daran schließt sich eine weitere Frage an. Mehrere Bundesländer fahren dieses zweigleisige Prinzip. Zuletzt hatte Hessen 2006 umgestellt. Das läuft jetzt inzwischen schon fast neun Jahre. Das heißt, es gibt inzwischen Kriminalbeamte, die nach dieser Ausbildung schon einige Jahre Dienst im Kriminaldienst tun. Gibt es tatsächlich Auswirkungen? Kann man beispielsweise in den Aufklärungsquoten einen signifikanten Unterschied zum vorherigen System erkennen? Diese Frage richtet sich auch an alle Sachverständigen.

Die GdP schlägt vor, den Fachbereich PVD aus der FHöV herauszulösen und in eine eigene Hochschule zu integrieren. Dazu würde mich die Ansicht der anderen Sachverständigen interessieren.

Weiterhin wird eine Stärkung der interkulturellen Kompetenzen vorgeschlagen. Wie stellt sich die aktuelle Situation dar und warum gibt es aus Sicht der GdP Defizite?

**Marc Lürbke (FDP):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch vonseiten der FDP-Fraktion einen ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen und die Statements heute Morgen. Die Stellungnahme des BDK habe ich leider erst heute Morgen erhalten. Sie ist bisher auch nicht online, obwohl sie mit Datum vom 26. Oktober erstellt wurde. Ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht, aber uns hat sie auf jeden Fall nicht erreicht. Das ist etwas schade. Aber solch eine Anhörung ist auch dafür da, es mündlich klären zu können.

Wir als Freie Demokraten glauben, unsere Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen machen einen guten Job und sind gut ausgebildet. Die CDU zieht offenbar den Schluss, die Aufklärungsquoten stünden in direktem Zusammenhang mit einer schlechten Ausbildung. Das ist für uns nicht so zu sehen. Dafür sind eher andere Gründe maßgeblich. Wenn von einer Entprofessionalisierung die Rede ist, dann würde ich diese eher irgendwo aufseiten des Ministeriums suchen. Aber darum soll es heute Morgen nicht schwerpunktmäßig gehen.

Wir wollen über die Aus- und Fortbildung reden. Auch wenn ich die Kernthesen des CDU-Antrags nicht unbedingt teile, ist heute eine sehr gute Gelegenheit, um Fragen der Ausbildung zu beleuchten. Selbst wenn sie gut ist, ist das Gute immer der Feind des Besseren. Es muss im Innenausschuss immer auch darum gehen, Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Fiedler, Sie haben einen Vergleich mit einer Schraubenfabrik gezogen. Das ist zwar sehr plakativ, aber am Ende nicht ganz schlüssig für mich. Wir haben so viele andere Bereiche, in denen das nicht der Fall ist. In der Ärzteausbildung macht der Arzt seine Fortbildung zum Facharzt auch nicht vor dem Ende des Medizinstudiums, oder bevor er sich allgemein ausgebildet hat. Wir erleben es im Bereich der Staatsanwälte und Richter. Sie machen aus gutem Grund zuerst einmal eine allgemeine Ausbildung.

Deshalb kann mich das noch nicht so ganz überzeugen. Ich möchte Vertreter der GdP und der DPoIG fragen, warum wir nicht auch separat für den Bereich Verkehr, für den Wach- und Wechseldienst oder für die Bereitschaftspolizei ausbilden. Das würde es im Umkehrschluss doch bedeuten. Dafür mag es gute Gründe geben.

Ich beginne mit meinen Fragen bei Herrn Gerhardt von der DPoIG. Sie schreiben in ihrer Stellungnahme explizit, ein Studiengang „Kriminalpolizei“ habe keine positiven Auswirkungen auf den Ermittlungserfolg. Können Sie das ein bisschen ausführlicher darstellen? Herr Gerhardt, Sie haben das Beispiel mit dem FC Bayern gebracht. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme zum Haushalt deutlich gemacht, dass die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung aufgrund des fehlenden Personals mehr als überlastet scheine. Die Kriminalität werde meist nur noch verwaltet. Bürgernähe sei ein frommer Wunsch und fern der Realität. Ich meine, solche Sätze hätte ich in der Stellungnahme gelesen. Zudem haben Sie ein Papier mit Standpunkten, Forderungen und Lösungsansätzen zur Kripo angefügt. Bitte untermauern Sie das möglichst mit praktischen Beispielen. Das ist für uns besonders erkenntnisreich.

An den Vertreter der GdP, Herrn Huß, habe ich ebenfalls eine Frage. In Ihrer Stellungnahme habe ich gelesen, Kripobeamte müssten Situationen wie Durchsuchungen und Festnahmen oft alleine lösen und würden auch nicht durch die Schutzpolizei unterstützt. Wir haben im Innenausschuss schon des Öfteren schon über den Umstand der Verwendungseinschränkungen gesprochen. Diese sind nun einmal auch in Kriminalkommissariaten gegeben. Inwieweit ist dieser Umstand ein Problem, weil Bedarf an voll einsatzfähigen Beamten besteht?

Wenn wir schon beim Personal sind, habe ich noch eine Frage an die GdP und die DPoIG. In der Stellungnahme der DPoIG habe ich gelesen, der feststehende Personalabbau bei der Polizei wirke sich negativ aus. Das ist klar. Aber wie wirkt sich das insbesondere negativ auf die Kripo aus? Kann eine Ausbildung das abfedern oder gar ausgleichen, und wenn, in welcher Form? Wir als FDP glauben, das geht nicht, sondern wir müssen die Polizeistärke in Nordrhein-Westfalen dringend erhalten.

Ich habe noch eine letzte Frage an die beiden Gewerkschaften. Sie führen beide in Ihren Stellungnahmen aus, dass die Beamten in Nordrhein-Westfalen mittels Studium berufsfähig und durch eine Ausbildung berufsfertig gemacht werden. Das Studium gibt also das Rüstzeug für den Job. Insofern sei lebenslanges Lernen und eine stetige Investition in Fortbildung unausweichlich. Wie bewerten Sie das? Wie bewerten Sie die Fortbildung hinsichtlich Qualität, Quantität und Mitteleinsatz hier in Nordrhein-Westfalen? Inwieweit wird diese Fortbildung derzeit durch Flüchtlingsaufnahmen in den Ausbildungseinrichtungen oder durch das Mehr an Anwärterausbildungen, was wir jetzt glücklicherweise haben, beeinträchtigt?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Frücht vom LAFP. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das TTP-Prinzip betont. Sehen Sie hier noch Verbesserungspotenziale an verschiedenen Stellen? Sie haben in der Stellungnahme die bereits vorhandene Möglichkeit des Abschlusspraktikums erwähnt. Können Sie kurz ausführen, was Zielsetzung und konkrete Tätigkeiten während dieses Praktikums bei der Kripo sind?

Herr Frücht, in Ihrer Stellungnahme steht, die Ausbildung der Polizei in Nordrhein-Westfalen sei die modernste und beste, die wir je hatten. Das habe ich eingangs gesagt. Es ist eine gute Ausbildung. Können Sie schildern, wie es in der Praxis beispielsweise von den Tutoren in den Kreispolizeibehörden gesehen wird? Wie sieht es bei denjenigen aus, die vor 1995 ausgebildet wurden? Gibt es dazu Befragungen? Gibt es Feedback? Wie empfinden die Tutoren das? Führen Sie dazu bitte noch etwas aus.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Mokros. Sie sprechen davon, Ziel der Fachhochschulausbildung solle es sein, Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminalitätssachbearbeitung zu vermitteln. Sehen Sie den Ausbildungsteil Kripo von Inhalt und Umfang her als ausreichend an? Können Sie sich vorstellen, dass Anwärtler bzw. Teilnehmer des Einführungslehrganges Kripo ergänzend zu den Praktika in den Kreispolizeibehörden Praktika in Amtsanwaltschaften oder bei Staatsanwaltschaften absolvieren, um auch diese Seite kennenzulernen? Macht das Sinn?

Herr Lange, ich habe nur eine Frage an Sie, die mir gerade in den Sinn gekommen ist. Wir reden hier im Ausschuss sehr viel über Aspekte moderner Ermittlungsmöglichkeiten und innovativer Ansätze bei Ermittlungen. Inwieweit spielt das in der Ausbildung bei Ihnen eine explizite Rolle? Würden Sie sich wünschen, dass man das noch viel stärker in den Blick nimmt? Wie nahe ist man an der Praxis? – Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Jetzt stehen Herr Stotko und Frau Dücker noch auf der Rednerliste. Ich möchte die Sachverständigen darum bitten, sich bei der Beantwortung der Fragen hauptsächlich auf das Thema des Antrags, also auf die Einführung der Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ zu konzentrieren. Für allgemeine Fragen zur Ausbildung und zur Individualisierung ist sicherlich noch ein anderer Tagesordnungspunkt bilden. Ich möchte die Fragen damit nicht entkräften. Aber wenn Sie die Fragen qualitativ alle so beantworten würden, wie Sie dies sicherlich müssten und möchten, würden wir diesem Tagesordnungspunkt sicherlich noch zwei Stunden widmen müssen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Antworten zu diesen Themen kurz und knapp gegeben werden können. Die Anhörung betrifft die Einführung von Schwerpunktstudiengängen „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“. – Herr Stotko!

**Thomas Stotko (SPD):** Herr Vorsitzender! Ich gebe Ihnen im Grundsatz Recht. Aber es ist natürlich ein bisschen schwierig, wenn nach Alternativen gefragt wird. Vielleicht möchten wir diese als Ausschuss auch hören, wenn auch nicht in einer solchen Breite.

Ich versuche, es wesentlich kürzer zu machen als andere. Herr Kollege Kruse, Sie haben Ihren Antrag zu Recht als einen bescheidenen Baustein definiert. Mehr ist er nach Sichtung der Stellungnahmen offensichtlich auch nicht. Alle Sachverständigen sagen, es gibt keine Kausalität zwischen der Ausbildung und den Aufklärungsquoten. Das muss man festhalten und betonen, weil sich die Sachverständigen ein bisschen schlecht dabei fühlen, wenn dieser Eindruck erweckt wird. Sie haben ein Thema aufgeworfen, dem wir uns zuwenden müssen, nämlich der Frage, wie wir die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei ausbilden und ob das noch immer so ist, wie es sein muss. Dafür ist dieses Gespräch genau das Richtige. Dazu dienen auch meine Nachfragen.



Ich habe eine Frage an den Vertreter der GdP. Es heißt in Ihrer Stellungnahme, wir würden einen bundesweiten Spitzenplatz bei der Qualifikation einnehmen. Mich interessiert, woraus man das außer aus den vielen Gesprächen ableitet, und zwar auch im Verhältnis zu den Ländern, die eine solche Ausbildung schon haben oder einführen wollen. Warum sind Sie dennoch davon überzeugt, dass unsere Ausbildung in der derzeitigen Form richtig ist?

Außerdem habe ich zwei Fragen an jeden, der sich angesprochen fühlt, insbesondere aber an Herrn Mokros. Herr Kollege Kruse hat diese Arbeitsgruppe angesprochen. Die Arbeitsgruppe ist aus einigen Diskussionen über das Gesamtgerüst der Ausbildung entstanden. Werden bereits Vorschläge diskutiert, die wir auch gerne hören würden, damit wir uns dem zuwenden können, bevor sie irgendwo untergehen? Wir sind gerne bereit, uns das sagen zu lassen.

Sie haben den Antrag der CDU in Ihrer Stellungnahme abgelehnt, weil sie keine Qualitätsverbesserung daraus erkennen. Sie formulieren das als eine kritische Auswirkung auf die Flexibilität des Personaleinsatzes und des Managements. Ich möchte nach einem praktischen Beispiel fragen, um das ein bisschen handhabbarer zu machen.

Herr Kruse hatte Herrn Fiedler gefragt, ob wir nicht Geld damit sparen. Wenn ich mich nicht täusche, steht in Ihrer Stellungnahme, Herr Gerhardt, das ist nicht der Fall. Ich meine, in Ihrer Stellungnahme findet sich die Formulierung, wir haben das lebenslange Lernen auch und nicht nur bei der Polizei. Wenn wir immer wieder qualifizieren, sparen wir durch die Wegnahme einer Qualifizierung kein Geld. Das interessiert mich.

Drei allgemeine Nachfragen möchte ich an alle Sachverständigen stellen, wenn sie schon einmal hier sitzen. Herr Vorsitzender, das tut mir jetzt leid. Aber es passt ein bisschen zum Antrag, finde ich. Uns wird in der Praxis häufig genug berichtet, die Studierenden sind der Auffassung, dass der Theorieanteil zu groß und der Praxisanteil zu klein ist. Das kennen wir alle aus unserer Ausbildung. Das haben wir auch immer so empfunden, weil man die Praxis viel schöner findet als die Theorie. Mich interessiert trotzdem Ihre Meinung dazu. Gibt es dazu in der Arbeitsgruppe oder wo auch immer Überlegungen zu einer praxisnäheren Gestaltung?

Das bringt mich zur zweiten Nachfrage. Viele empfinden es ebenso wie ich – das soll aber kein Maßstab sein – als sehr jurialastig. Als Jurist sage ich, die Aufgaben, die den Studierenden teilweise gestellt werden, überfordern Studierende der Rechtswissenschaften im fünften Semester. Ob das unsere Beamtinnen und Beamten der Polizei ernsthaft benötigen, würde mich interessieren. Das ist übrigens auch Gegenstand von Veränderungen.

Für alles, was man in Studiengängen vorhat, benötigt man Dozenten. Wie ist derzeit die Lage? Gewinnt man die gewünschten Kolleginnen und Kollegen gut oder schlecht als Dozenten? Ich kann mich aus früheren Besuchen erinnern, dass die Bezahlung nicht sonderlich opulent ist. So will ich es einmal formulieren. Jeder Dozent, der an der Hochschule unterrichtet, fehlt natürlich vor Ort, in welcher Form auch immer. Gibt es Möglichkeiten, es denjenigen zu erleichtern, die man als Dozenten gewinnen möchte, ohne gleichzeitig zu viel Wissen aus den Kreispolizeibehörden oder woher auch immer abzuziehen? – Diese Fragen interessieren uns. Besten Dank.

**Monika Düker (GRÜNE):** Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich lasse meine Vorbemerkungen weg. Die Kollegen konnten sich da nicht zurückhalten. Ich beschränke mich wirklich nur auf Fragen. Der Vorsitzende wird es mir danken.

Meine erste Frage dreht sich um die Begrifflichkeit rund um die Spezialisierung. Herr Lange sagte für die Deutsche Hochschule der Polizei, dass es bei ihm für den höheren Dienst weniger um die Spezialisierung, sondern mehr um Methodik geht, letztlich also darum, wie man sich auf neue Anforderungen und Aufgaben einstellt. Es ist nicht so, dass man es irgendwann gelernt hat und dann Schluss ist. Es geht um die Frage, wie ich mich auf ständig sich ändernde Lagen einstellen kann. Das ist Methodik. Deswegen richte ich eine Frage an Herrn Mokros und Herrn Frücht. Inwieweit kann die Rolle der Methodik in Ihrer Aus- und Fortbildung dem Bedarf nach Spezialisierung Rechnung tragen? Das hatte Herr Lange sehr stark für sich in Anspruch genommen. Ich nehme aber an, das spielt bei Ihnen auch eine Rolle. Deswegen wollte ich noch einmal nachfragen.

Herr Mokros, es geht mir um die Spezialisierung K. Ich frage einmal ganz einfach. Wieviel K steckt denn aktuell in Ihrer Fachhochschulausbildung? Wieviel K geben Sie den Absolventen mit auf den Weg?

Im Umkehrschluss frage ich Herrn Fiedler: Wieviel K möchten Sie mehr? – Konkretisieren Sie bitte an einem Beispiel, wieviel mehr K-Ausbildung am Ende für den spezialisierten Kriminalbeamten herauskommen müsste, den Sie sich wünschen und der direkt einsteigen kann. Konkretisieren Sie das an ein oder zwei Beispielen, damit uns klar wird, welche zusätzliche Qualität in diesem Spezialstudiengang steckt.

Ein weiterer Fragenkomplex dreht sich um den Bereich der Fortbildung, weil ich das nicht richtig verstanden habe. Die CDU macht eine enorme Rechnung auf, welche Fortbildungskosten wegfallen könnten, wenn wir diese spezialisierte Ausbildung hätten. Von 40 Millionen € ist die Rede. Das ist mir zu hemdsärmelig. Ich kann mir vorstellen, dass Fortbildung immer eine Daueraufgabe ist, auch dann, wenn wir spezialisierte Ausbildung hätten. Die Frage geht an Herrn Fiedler. Ich nenne spezialisierte OKs, Cyber-Crime und Wirtschaftskriminalität. Das sind alles Deliktstrukturen, die sich entwickeln. Wir benötigen Spezialisten, die sich fortbilden, aber auch neue Ermittlungsmethoden. Es verändert sich auch technisch sehr viel. Inwieweit quantifizieren Sie das? Benötigt der Kriminalist in der von Ihnen gewünschten Form keine Fortbildung mehr? Das frage ich etwas polemisch. Benötigt er nie wieder eine Fortbildung? Das suggeriert die CDU.

Im Umkehrschluss stelle ich eine Frage an Herrn Frücht. Damit möchte ich es dann belassen. Herr Frücht schreibt das „F“ in seinem LAFP sehr groß. Inwieweit ist dieser ganze Bereich der Kriminalistenausbildung in den Modulen Fortbildung enthalten? Inwieweit erfolgt also das, was wir alle wollen, nämlich eine dauerhafte Anpassung und Spezialisierung durch Fortbildung? Inwieweit steckt das in dem „F“ in Ihrer Behördenbezeichnung? – Das sind meine Fragen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Das waren die Fragen der Abgeordneten. – Herr Frücht, Sie sind gerade auf das „F“ angesprochen worden, und zwar nicht auf das „F“ in Ihrem Namen, sondern in Ihrer Behörde. Deswegen haben Sie als Erster das Wort. Wir gehen jetzt nämlich in umgekehrter Reihenfolge vor.

**Michael Frücht (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen):** Dann fange ich auch mit dem „F“ an. Gerade beim LAFP wird die vorhin angesprochene Verzahnung besonders deutlich. Bei uns findet das Training als wesentlicher Teil der Ausbildung statt. Aber es findet auch die gesamte Fortbildung statt. Frau Düker, auf Ihre Frage, inwieweit Polizeibeamte fortgebildet werden müssen, muss man ganz einfach sagen, es geht um lebenslanges Lernen. Das Stichwort ist schon gefallen. Das muss ich Ihnen nicht sagen. Das geht in jedem Beruf so.

Auch ein ausgebildeter Ermittler wird ständig fortgebildet. Frau Düker, Sie haben aus meiner Sicht völlig zu Recht einige Bereiche wie Cyber-Crime etc. genannt. Das nimmt eine solch dynamische Entwicklung an, dass es ohne Fortbildung überhaupt nicht geht. Deswegen ist es unser Ziel, die Kolleginnen und Kollegen in erster Linie mit einem Grundgerüst auszustatten, ihnen aber gleichzeitig die Methodik zu vermitteln, wie sie sich selbst unter Anleitung von professionellen Fortbildern weitere notwendige Fachgebiete erschließen können. Anders geht das überhaupt nicht. Da spreche ich sicherlich für alle Ausbildungsträger. So habe ich Polizei in meiner ganzen Laufbahn kennengelernt.

Gerade wurde die Flüchtlingsproblematik angesprochen. Wir stehen ständig vor neuen Herausforderungen. Denken Sie an PEGIDA. Vor einem Jahr wusste man noch nicht, wie es geschrieben wird. Jetzt steht man mittendrin. Auf all diese Dinge muss die Polizei ständig reagieren. Das kann nur funktionieren, wenn wir Kolleginnen und Kollegen haben, die mit der Methodik ausgestattet sind, sich entsprechendes Wissen anzueignen.

Für das LAFP ist die Verzahnung von Ausbildung und Fortbildung in dieser Behörde ein wichtiger Punkt. Meine Fort- und Ausbilder befinden sich natürlich in einem ständigen Dialog, was es Neues in der Fortbildung gibt und ob Ausbildungsinhalte angepasst werden müssen. Das ist ein ständiger Abstimmungsprozess mit der Fachhochschule und mit den Kreispolizeibehörden über die Frage, wo Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Ich habe vorhin schon gesagt, ich halte dieses System für das Beste, was wir im Moment haben. Das gilt unter all den schwierigen Rahmenbedingungen, die auch genannt worden sind. Die Erfolge zeigen sich.

Es wurde eine Frage gestellt, die Herr Mokros gleich noch ausführlicher beantworten wird, denke ich. Wir haben noch einmal die Ausbildung überprüft und werden das bislang vierwöchige Praktikum auf sieben Wochen ausdehnen. Die Kollegen haben die Möglichkeit, ihr Abschlusspraktikum frei zu wählen, um spezifische Praktika für mögliche individuelle Interessen nach dem Motto aufzusuchen „ich könnte mir vorstellen, später einmal Kripoermittler zu sein“.

Ich bin gefragt worden, wie es in den Praktika läuft. Dafür bin ich eigentlich kein richtiger Volfachmann, weil das in den Kreispolizeibehörden läuft. Aber ich will es ganz einfach machen: Dort lernt man einfach, wie es geht, wie eine Haftsache zu bearbeiten, ein Vorgang zu führen und eine Vernehmung zu machen ist. Man geht mit erfahrenen Ermittlern mit und lernt dann.

Als Letztes sollte ich die Frage beantworten, wie Tutoren das wahrnehmen. Früher sagten wir Bärenführer.

(Monika Düker [GRÜNE]: Süß!)

– Das ist süß und beschreibt exakt den gleichen Zustand, heißt jetzt aber Tutor.

Es kommt entscheidend darauf an, mit welchem Engagement der Kollege an die Aufgabe herangeht. Die überwiegende Zahl der Kollegen macht das sehr engagiert. Es ist natürlich eine zusätzliche Herausforderung, die angenommen werden muss. Man hört auch Stimmen nach dem Motto „dann habe ich wieder so einen Achslastbeschwerer“. Das halte ich für völlig verfehlt. Es geht darum, dass wir alle die Kolleginnen und Kollegen möglichst optimal ausbilden. Das ist das Ziel. Das nehme ich bei allen Kollegen wahr. – Ich hoffe, damit sind alle an das LAFP und mich gerichteten Fragen hinlänglich beantwortet, und bedanke mich.

**Reinhard Mokros (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW):** Ich versuche ebenfalls, mehrere Punkte in eine Antwort zu integrieren. Als wir den Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst“ konzipiert haben, standen wir, bedingt durch die zweigeteilte Laufbahn, vor der Herausforderung, unsere Absolventen so zu befähigen, dass sie am ersten Tag ihres praktischen Dienstes in den Polizeibehörden alle im Wachdienst anfallenden Aufgaben professionell erfüllen können. Das ist uns mit dieser Konzeption gelungen. Es spielt auch die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung hinein. Ich möchte gleich näher darauf eingehen.

Zunächst komme ich zu dem hinter unserem Studiengang stehenden Konzept TTP. Das kann ich sehr gut am Beispiel der häuslichen Gewalt darstellen. In der Theorie erfahren die Studierenden, welche Bestimmungen es in § 34a des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen für die Wohnungsverweisung gibt. Was ist mit dem Familienrecht? Welche Möglichkeiten hat der Familienrichter, Annäherungsverbote usw. auszusprechen? Das ist eine sehr komplexe Thematik.

Im Training wird das tatsächlich geübt. Einige Abgeordnete haben sich das schon angesehen. Es gibt dort Rollenspiele mit einer geschlagenen, misshandelten Ehefrau und einem aggressiven Ehemann. Das trainieren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im LAFP. Ich glaube, jedem hier ist klar, unabhängig davon, ob es sich um eine ländliche Behörde oder eine Großstadtpolizei handelt, wird jedem Studierenden schon im ersten Praktikum so etwas begegnen.

Das ist also das Konzept. Ich spreche jetzt über den zeitlichen Ablauf des Studienverlaufs ab September 2016. Es gibt 80 Wochen Theorie an der Fachhochschule, 25 Wochen Training im LAFP und 32 Wochen in der Praxis. Herr Stotko, wir haben reagiert. Aktuell beträgt die Praxisphase 28 Wochen. Wir haben den Anteil erhöht. Aber Sie

merken, wenn Sie theoretisches Wissen vermitteln wollen, ist das in 80 Wochen für einen akademischen Bachelor-Abschluss ambitioniert.

Jetzt komme ich zur Kriminalitätsbekämpfung. Wir hatten den großen Cyber-Crime-Kongress in Düsseldorf. Dort wurde betont, jede Bürgerin und jeder Bürger, der der Polizei einen Vorfall zur Kenntnis bringt, muss auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten treffen, der den Vorfall einordnen kann. Die Bürger kommen nicht und sagen so etwas wie: Ich habe eine Pishing-Mail bekommen. – Sie sagen: Ich habe eine ganz komische Mail bekommen. Ich sollte aus Sicherheitsgründen einen Link anklicken und das kommt mir jetzt komisch vor. – Dann muss die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamter wissen, hier liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Fall von Computerkriminalität vor.

Noch schwieriger ist es im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Ich konnte darüber als Sachverständiger im NSU-Ausschuss Auskunft geben. Bei bestimmten Delikten kommt es auf die Einschätzung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort an, ob es eine Körperverletzung oder eine Streitigkeit ist, oder ob sich dahinter mehr oder weniger deutlich eine fremdenfeindliche Straftat verbirgt. Das können unsere Studierenden nach Abschluss des Studiums leisten.

Ich komme jetzt zu den rechtlichen Inhalten. Das sagen mir die Studierenden auch. Als ich meine Ausbildung machte, hatten wir gerade ein neues Polizeigesetz. Das war 1969. Darin gab es vier oder fünf Befugnisnormen. In der Strafprozessordnung waren es wahrscheinlich auch vier oder fünf: vorläufige Festnahme, Durchsuchung, erkennungsdienstliche Behandlung. – Ich habe vorhin den Begriff Computer-Kriminalität in den Mund genommen. Sehen Sie sich die Bestimmungen in der StPO im Bereich TKÜ etc. an. Früher gab es dazu nur § 100a. Ich weiß nicht, wo wir jetzt sind. Bei § 100d oder so etwas.

Wir machen den Spagat, wo die Grundkenntnisse aufhören und das Spezialistenwissen anfängt. Das ist sehr schwierig für uns. Mir ist kein Antrag, kein Papier aus dem Landtag bekannt, indem nicht der Hinweis steht: Diese Thematik muss in Aus- und Fortbildung vertieft behandelt werden. – Mir ist keines bekannt. Das gilt auch für internationale Menschenrechtskonventionen. Nehmen Sie die UN-Folterkonvention. Es gibt die Verpflichtung in Aus- und Fortbildung. Alle Personen des öffentlichen Dienstes, die mit Freiheitsentziehung zu tun haben, müssen entsprechend ausgebildet werden. Es gibt also eine ungeheure Zahl von Verpflichtungen.

Das Konzept TTP können wir nicht verändern. Wir können unsere Inhalte nicht einfach so verändern und etwas mehr K aufnehmen oder es splitten. So habe ich es auch schriftlich niedergelegt. Das funktioniert nicht. Dann bricht der Studiengang zusammen. Das ist ein neuer Studiengang. Davor würde ich warnen. Ich habe aber immer nur von Grundkenntnissen der Kriminalitätssachbearbeitung gesprochen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Mehr habe ich nicht gesagt. Dem Anspruch werden wir gerecht.

Ein großes Problem ist tatsächlich die Gewinnung von geeigneten Dozentinnen und Dozenten. Bei Menschen außerhalb des öffentlichen Dienstes, aber auch bei Kollegin-

nen und Kollegen des öffentlichen Dienstes stößt eines auf große Verwunderung. Gehört man der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes an, bekommt man 17,50 € für eine Lehrveranstaltung, auch wenn man Dr. jur. oder Hauptkommissar ist. Der Rechtsanwalt oder der Staatsanwalt, der aus Engagement in der Polizeiausbildung tätig ist, bekommt 24 €. Wir kämpfen seit Jahren darum, dass der Erlass des Finanzministers, der diese Regelsätze vorgibt, endlich einmal geändert wird. Er ist nur einmal geändert worden, als von DM auf Euro umgestellt wurde.

In bestimmten Modulen können wir nur ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einsetzen. Das ist ein ganz großes Problem. Herr Frücht und insbesondere Herr Jakob sagen mir, wir schaffen es einfach nicht, bei uns tätige Kriminalbeamte auch noch als Lehrende an die Fachhochschule zu geben. Am Montag findet in der Abteilung 4 ein Gespräch statt. Herr Düren, Herr Schürmann und Herr Heinen, also der Landeskriminaldirektor, der Inspekteur der Polizei und der Abteilungsleiter werden genau über diese Frage sprechen. Wir haben erste Ideen, wie wir junge Nachwuchsbeamte fördern können, indem wir sie auch in die Lehre hineinbringen. Ich hatte meinen ersten Lehrauftrag an der Fachhochschule als Oberkommissar. Die Nachwuchskräfte haben aktuelles Praxiswissen und sind engagiert. Sie wollen wir trainieren.

Lassen Sie mich inhaltlich noch eine Sache zur interkulturellen Kompetenz sagen, Herr Schatz. Das halte ich für ganz wichtig. Ich komme auf die Projektgruppe zu sprechen. Sie wurde ursprünglich eingerichtet, um den Studienverlauf den steigenden Studierendenzahlen anzupassen. Wir haben den Studiengang für 500 Studierende konzipiert. Es war überhaupt kein Problem, wenn 500 Auszubildende zeitgleich ins Training kamen und zeitgleich die Streifenwagen und die Tutoren in den Kreispolizeibehörden in Anspruch genommen haben. Bei 1.850 bis 1.900 Studierenden ist das schwierig. Deswegen haben wir den Studienverlauf so umgestellt, dass alle drei Ausbildungsträger gleichmäßig ausgelastet sind und es nicht zu enormen Spitzen kommt. Das haben wir durch eine Umstellung erreicht. Die Studierenden gehen zeitversetzt ins Training usw.

Dabei haben wir uns den Studiengang aber auch inhaltlich angesehen. Es sind nicht nur die ganz eng fachbezogenen Fächer, sondern vor allem die Stärkung sozialer Kompetenzen. Hier steht die interkulturelle Kompetenz an vorderster Stelle. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation. Wir werden unsere Studierenden noch besser auf Polizeiarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft vorbereiten. Die Charta von Rotterdam ist schon fast 20 Jahre alt. Der EU-Kodex für gute Polizeiarbeit ist über zehn Jahre alt. Dort stehen so gute Sachen drin, dass wir sie in unsere Ausbildung übernehmen werden. – Herr Kruse, habe ich nun eine wichtige Sache vergessen? Ich glaube es nicht.

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange (Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei):** Herr Lürbke, Sie hatten mich gefragt, inwieweit moderne Inhalte der Ermittlungstätigkeit in die Ausbildung des höheren Dienstes einfließen. Wir stellen das sicher. Ich konzentriere mich auf drei Instrumente. Wir sind in ständigen Kooperationsbeziehungen

mit den Polizeien der Länder und des Bundes, beispielsweise mit den Landeskriminalämtern und dem BKA. Wir führen beispielsweise kurzfristig eine Tagung mit dem BKA durch, in die das Thema einfließt.

Ich persönlich verwende viel Zeit darauf, mit Ministerien und mit Polizeipräsidenten zu sprechen, die bei uns in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen sind. Wir bekommen also beständig Rückmeldungen, wenn der Eindruck entstehen sollte, dass es irgendwo an der Ausbildung fehlt. Da sind wir in einem ständigen Fluss.

Ich bin auch mit den Gewerkschaftsverbänden im Gespräch. Auch das ist für mich eine wichtige Resonanzquelle. Durch diese vielfältigen Instrumente stellen wir sicher, zu reagieren, wenn sich neue Themen auftun. Die Polizeidozenten sind bei uns in der Regel fünf bis sechs Jahre tätig. Dann gehen sie zurück in die Praxis. Die Praxiskenntnisse sind auch ein entscheidendes Auswahlkriterium. Wir wählen unsere Dozenten eigenständig aus, sodass wir das immer wieder gewährleisten können. Jedes Mal, wenn eine Stelle neu ausgeschrieben wird, verwenden wir in einer Besetzungskommission viel Zeit darauf, zu fragen, ob das, was mit diesem Fachgebiet verbunden ist – ob Kriminalistik oder Einsatzmanagement – zeitgemäß ist, sodass wir alle fünf bis sechs Jahre beständig ein Update der Inhalte vornehmen. Wir achten beständig darauf, dass die neuesten Ermittlungstechniken einfließen.

Das leitet zu dem Verhältnis zur Praxis über. Das ist bei uns immer eine Frage des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Praxis. Ich hatte gesagt, die Schwerpunkttausrichtung ist, Leitungsbeamte auszubilden. Die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten richten sich an Leute, die aus S oder K kommen oder auch wieder in S und K zurückgehen. Nach meiner Erfahrung wird in den Ländern und beim Bund erwartet, dass die Leute bereit sind, in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen tätig zu werden. Darauf bereiten wir sehr systematisch vor.

Herr Stotko knüpfte auch an diese Thematik an, nämlich an die Frage, ob das, was wir machen, zu wissenschaftlich ist. Diese ständige Befürchtung wird gerade an die Deutsche Hochschule der Polizei herangetragen. Der Alptraum vieler ist, die Leitungsbeamten aus dem höheren Dienst kommen zurück, machen keine Polizeiarbeit mehr und fragen, wann sie habilitieren können. Das ist ein Zerrbild. Wäre das so, würden wir durch die vielen Gespräche mit den Ministerien, mit den Behördenleitern und den Polizeigewerkschaften ständig solche Rückmeldungen bekommen. Diese bekommen wir nicht. Auch der BDK unterstellt nicht, dass die Leute bei uns fachfremd ausgebildet werden. Natürlich hat der BDK den Wunsch nach einem spezialisierten K-Studien-gang. Aus den genannten Gründen können und möchten wir das so nicht erfüllen. Ansonsten stellt das keiner infrage.

Wir haben eine wissenschaftlich basierte Ausbildung. Das bedeutet nicht, dass diese wissenschaftlichen Inhalte nur von unseren Professoren vermittelt werden. Die bei uns tätigen Polizeidozenten werden konkret mit der Erwartung konfrontiert, ebenfalls wissenschaftlich tätig zu sein. Das machen sie. Beispielsweise sind die Polizeidozenten sehr erfolgreich in der Einwerbung und Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten. Das sind beständig Inhalte, die mit in die Ausbildung einfließen. Wir machen einiges, um dieses ausgeglichene Verhältnis umzusetzen.

Es wurde gefragt, ob die Fächer bei uns juralistig sind. Das kann man mit Verweis auf einfache Zahlen beantworten. Von unseren 15 Fachgebieten sind zwei Fachgebiete juristisch geprägt. Das ist nicht viel. Ich gebe ein anderes Beispiel. Wir werden ein neues Fachgebiet „Kommunikationswissenschaft“ einrichten. Gerade seitens der Fächer sowohl im Bereich des Einsatzmanagements als auch im Bereich der Kriminalistik besteht großes Interesse daran. Beide Gebiete sagen, das sind aktuelle Veränderungen, von denen unsere Arbeit geprägt wird. Findet bei einem Bankraub eine Geiselnahme statt, nehmen die Täter heutzutage über Facebook usw. Kontakt zu Journalisten auf. Das Einsatzgeschehen wird also permanent von Medien begleitet. Darum sehen unsere Polizeidozenten in dieser engen Verbindung mit einem für uns neuen Fachgebiet die Möglichkeit, genau diesen Anspruch zwischen Wissenschaft und Praxis zu vermitteln.

Frau Düker, Sie sprachen die Frage an, wie es mit der Führung und anderen Fächern ist. Die Ausbildung im Führungsbereich richtet sich sowohl an S- als auch an K-Bereiche. Gefragt wurde, ob es ein Ungleichgewicht gibt. Auch das kann man mit Zahlen beantworten. Von den 15 Fachgebieten sind drei dem Einsatzmanagement zuzuordnen. Zwei beschäftigen sich explizit mit Kriminalistik und eines mit Kriminologie. Darüber hinaus gibt es sozialwissenschaftliche Fächer. Wir haben einen Ausgleich der Fächer und bilden nicht einseitig oder zulasten bestimmter Tätigkeitsbereiche aus.

Eine übergreifende Antwort von mir betrifft den vielfach angesprochenen Bereich der Fortbildung. Unser Fortbildungsprogramm ist gut. Wir stehen in ständigem Kontakt mit Aus- und Fortbildungsreferenten der Länder und des Bundes. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Darum überarbeiten wir das Fortbildungsprogramm im Moment sehr intensiv. Die von mir eingangs angesprochene Ausdifferenzierung können wir nur über Fortbildung abbilden. Das alte Curriculum ist so vollgefrachtet, dass der Studiengang in der jetzigen Form sehr stark verschult ist. In das neue Curriculum wollen wir mehr Wahlfreiheiten einbringen. Studierende können sich auch mit Projekten beschäftigen.

Man kann nicht alles in einen zweijährigen Masterstudiengang hineinpacken, was es an Spezialwissen in den Bereichen S oder K gibt. Ich glaube übrigens nicht, dass diese beiden Gegenüberstellungen von S und K reichen. Darum sagen wir, dieser zweijährige Master ist die Voraussetzung für die Beamten des höheren Dienstes in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Das reicht aber nicht. Sind sie dann in speziellen Dienstbereichen tätig, ist eine permanente Fortbildung, die immer wieder über den neuesten Stand informiert und Kenntnisse vermittelt, das A und O. Die Verfallszeiten des heutigen Wissens betragen in allen Wissenschaftsbereichen und in allen polizeifaktischen Fächern Pi mal Daumen fünf Jahre. Dann können Sie davon ausgehen, dass alles überholt ist. Darum reicht es nicht mehr zu sagen, man macht einmal eine Ausbildung, einmal einen Bachelor- und Masterstudiengang und das ist das Arsenal für den Rest der Dienstzeit. Wir müssen permanent Fortbildung betreiben. Das wird bei uns einen ganz großen Schwerpunkt einnehmen. Das nimmt sie schon, aber das werden wir weiter ausbauen.



**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Ich versuche ebenfalls, Blöcke zu bilden. Ich möchte versuchen, die Perspektiven zu sortieren. Nach meiner Wahrnehmung vermischen die sich miteinander. Unsere Hauptperspektive liegt in der Perspektive des Nachersatzes zur Kriminalpolizei. Das liegt in der Natur unseres Berufsverbandes. Das ist der entscheidende Punkt. Dieser ist bisher noch nicht so richtig besprochen worden, weil sich daran die Frage der Personalgewinnung anknüpft, die in diesem Kontext noch nicht thematisiert worden ist. Die Frage, wie das Studium ausgestaltet ist, hängt unmittelbar damit zusammen. Ich hoffe, niemand hier im Raum spricht einem jungen Menschen oder jemandem, der sogar schon eine Vorbildung hat, die Fähigkeit zur Berufswahl ab.

Herr Schürmann wird mir das gestatten. Wir haben gerade den Landeskriminaldirektor angesprochen. Er säße hier heute nicht in dieser Funktion, wenn er seinerzeit nicht die Möglichkeit gehabt hätte, die Berufswahl Kriminalpolizei zu treffen. Das haben wir heute nicht. Junge Leute, die sich an uns als Berufsverband wenden, haben keine Möglichkeit, hier in Nordrhein-Westfalen den Berufswunsch Kriminalpolizei umzusetzen, es sei denn, sie gehen einen vagen Weg über die Schutzpolizei. Viele tun das nicht. Das wissen wir. Das ist im Übrigen inzwischen auch wissenschaftlich hinterlegt. Das ist ein Hinweis an Herrn Schatz.

Die Anlage zu unserer Stellungnahme beschäftigt sich mit der Evaluation des hessischen Studiengangs. Dort wurde die Berufsmotivation inzwischen untersucht. Der Mythos der Elitenbildung und andere Dinge sind widerlegt. Das Ganze kennen wir auch aus Studien von Professor Brenneisen aus Schleswig-Holstein. Das ist meines Erachtens noch viel bedeutender als die Fragen nach den entscheidenden Inhalten, wie viel K-Anteile worin stecken usw. Es geht um die Frage, wie wir in Zukunft Personal gewinnen wollen. Der berühmte Kampf um die besten Köpfe richtet sich hier auch nach den Inhalten und den Berufsperspektiven aus und nicht nur nach dem Geldbeutel. Das halte ich für entscheidend.

Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Lange anschließen und eine Frage von Herrn Kruse nicht beantworten. Meines Erachtens wäre es unredlich, ausgehend von der von uns gerade thematisierten Entwicklung der Kriminalitätslandschaft, einen Ausbildungsgang aus dem Jahre 1995 mit einem von heute zu vergleichen. Deswegen sagte ich, wir müssen uns an den aktuellen Herausforderungen und insbesondere an den zukünftigen Herausforderungen ausrichten. Deswegen ist es hinreichend schwierig, das zu sagen. Sie hatten aber auch gefragt, wie es dazu gekommen ist. Es stimmt sicherlich nicht, was der Minister in der Plenardebatte gesagt hat. Mir ist kein Dokument oder ähnliches bekannt, in dem steht, der Ausbildungsgang hätte sich nicht bewährt. Das halte ich für ein Gerücht. Ich glaube, es ist nicht der richtige Ort, um die tatsächlichen Hintergründe zu beleuchten, die dazu geführt haben. Inhaltliche und fachliche waren es ganz sicher nicht. Im Gegenteil.

Es tauchte eine Frage zur Einführungsfortbildung auf. Dazu möchte ich ein paar Sätze mehr sagen. Herr Kruse hatte das angesprochen. Aber auch Frau Düker hatte danach gefragt. Die Kosten sind behördlicherseits offensichtlich noch nicht ermittelt worden. Die Einführungsfortbildung verursacht nun einmal Kosten. Das wird wohl niemand abstreiten. Wir haben eine Schätzung. Mehr konnten wir nicht machen, weil uns nicht

mehr Daten zur Verfügung standen. Wenn 400 Beamte spezialisiert fortgebildet würden, sparen wir geschätzt auf jeden Fall einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Dass wir diesen sparen, dürfte unstrittig sein. Diejenigen, die durch eine spezialisierte Ausbildung – in welcher Form auch immer – unmittelbar den Einstieg durch eine Grundqualifikation Kriminalpolizei erhalten, benötigen die Einführungsfortbildung schlicht nicht. Es wäre mir vollkommen egal, ob es ein zweiter Studiengang, oder innerhalb eines Studienganges wäre. Die zehn Wochen am LAFP fallen weg.

Herr Frücht hat an einer Stelle ein paar Fakten weggelassen, die ich zu ergänzen versuche. Herr Frücht hat in seinem LAFP leider nur 170.000 Tage zur Verfügung, an denen er Fortbildung betreiben kann. 160.000 davon finden statt. Das ist ein sehr wichtiger Zusammenhang; denn es ist ein begrenzter Kuchen an Fortbildung. Das muss man deutlich machen. Wir können nicht beliebig viel Fortbildung betreiben, wie es hier teilweise angesprochen worden ist. Gerade weil wir nun mehr Nachersatz für die Kriminalpolizei benötigen, müssen wir auch mehr Einführungsfortbildung anbieten. Wir machen es schon nicht für alle. Wir schätzen, etwa 10 % der aktuell tätigen Kriminalbeamten haben überhaupt keine Eingangsqualifikation spezialisierter Art für die Kriminalpolizei. Im Moment nutzen die Behörden die Erlassregelung aus, um die Kollegen möglichst innerhalb der ersten vier Jahre zur Kriminalpolizei holen, damit sie keine Qualifikation mehr bekommen. Ich sage das noch einmal ganz deutlich. Die Behörden suchen neue Leute für die Kriminalpolizei danach aus, damit sie keine Eingangsqualifikation mehr bekommen. Sie mögen bewerten, zu welchen Ergebnissen das anschließend führt.

Das liegt daran, dass wir ein Kapazitätsproblem haben. Wir haben schon Jugendkriminalitätslehrgänge abgesagt. Wir haben Korruptionslehrgänge reduziert. Wir haben Lehrgänge zur Umweltkriminalität reduziert. Das sind die ersten, die mir sofort in den Sinn kommen, weil die Einführungsfortbildung perspektivisch einen größeren Teil dieses Kuchens auffrisst und dadurch andere Lehrgänge eliminiert werden müssen. Es geht gar nicht anders. Wenn wir von lebenslangem Lernen sprechen, muss man das an den tatsächlichen Gegebenheiten ausrichten. Darum sagen wir, wir müssen schon aus Kapazitätsgründen eine Qualifikation nach vorne verlagern.

Die erste Perspektive ist die der Personalgewinnung. Die zweite Perspektive ist die Frage, wie ich systematisch Personalentwicklung betreiben möchte. Dazu muss meines Erachtens eine Entscheidung getroffen werden. Dieses System haben wir nicht. Wir haben kein System. Wir suchen anschließend nicht nach Qualifikation aus, wer zur Kriminalpolizei kommt. Mit Ausnahme der Behörde Köln macht das eigentlich niemand. Es ist nicht einmal sichergestellt, dass eine Behördenwahl aus Qualifikationsgesichtspunkten stattfindet. Das geschieht derzeit unter sozialen Gesichtspunkten. Derjenige, der nach dem Studium gerne in eine Einsatzhundertschaft möchte und aus sozialen Gesichtspunkten in Warendorf landet, wird keine Gelegenheit dazu haben. Derjenige, der kein Interesse daran hat, aber womöglich in Köln oder Düsseldorf landet, muss dort aber Dienst versehen. Personalentwicklung geschieht überhaupt nicht systematisch, geschweige denn bei der Kriminalpolizei. Das ist das Thema.

Es wurde gefragt, welche Inhalte innerhalb des Studiums fehlen. Wir könnten das Curriculum ausbreiten und uns darüber unterhalten. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Dozent hat derzeit die Gelegenheit, sich mit den Studierenden in zwei Unterrichtseinheiten mit der Aktenführung zu beschäftigen. Das mögen Sie anhand des NSU-Ausschusses bewerten. Sie könnten sich damit auseinandersetzen, wie in einem Verfahren mit verdeckten Ermittlungen oder einer Telefonüberwachung der Aktenaufbau gestaltet werden muss und welche grundrechtsrelevanten Inhalte hinter dieser Frage stecken. Artikel 10 Grundgesetz kommt meines Wissens fast gar nicht im Studium vor. Herr Mokros, korrigieren Sie mich, wenn ich mich irre.

(Reinhard Mokros [Fachhochschule für öffentliche Verwaltung] nickt)

– Ich nehme das als Bestätigung. Ich sage es noch einmal: Artikel 10 ist nicht Teil des Studiums.

Sie mögen bewerten, wie wichtig oder unwichtig das Telekommunikationsgeheimnis ist und ob es in unterschiedlichen Organisationseinheiten vielleicht Unterschiede gibt. Obwohl natürlich alle für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig sind, gibt es Aufgabentrennungen. Der erste Angriff liegt in der Tat eher beim Wachdienst. Aber dann kommt die Kriminalpolizei. Diese hat eben andere Dinge. Sie greift anders in Menschenrechte ein und muss meines Erachtens mehr in diesem Bereich qualifiziert werden. Das dürfte wahrscheinlich unstrittig sein.

Zwei Stichworte sind noch genannt worden, zu denen ich etwas sagen möchte. Die Flexibilisierung ist genannt worden. Das Studium müsse gerade so aussehen wie es jetzt aussieht, damit es bei der anschließenden Personalverwendung hinreichend flexibel zugehen kann. Die Praxis gibt dafür gar keine Notwendigkeit her. Ich habe darauf hingewiesen. Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass 32 Kriminalbeamte die Direktion in einem Jahr gewechselt haben. Dies geschah ausnahmslos aus Karrieregründen und nicht einmal aus Personalentwicklungsgründen oder zur Verschiebung von Kompetenzen. Es gibt gar keine Notwendigkeit, um Personal hin und her zu verschieben. Bisher gibt es offenbar eine Einbahnstraße. Das muss ich zur Kenntnis nehmen. Deswegen mache ich ein Fragezeichen daran.

Lassen Sie mich einen letzten Hinweis im Hinblick auf Perspektiven geben. Der Vergleich zu allgemeinen Studiengängen – sei es Medizin oder Jura – geht fehl. Keine Behörde und keine Uniklinik wählt Personal aus, um sich dann die Frage zu stellen, wie ich es qualifiziere. Hier steht die Berufswahl mit einer unbestimmten Landung im Vordergrund. Man studiert zuerst einmal. Die Perspektive ist anders. Hier ist das Land in der Verpflichtung, zu überlegen, welches Personal benötigt und wie es qualifiziert wird. Die Perspektive ist vollkommen anders und geht deswegen meines Erachtens auch im Vergleich hinreichend fehl. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

**Sascha Gerhardt (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Ich werde mich bemühen, die an mich gestellten Fragen in der gebotenen Kürze zu beantworten. Es ist nicht immer ganz einfach, aber viele Dinge sind von den anderen Sachverständigen schon angesprochen worden.

Herr Kruse, Sie hatten von Herrn Frücht eine recht ausführliche Antwort in Bezug auf die Frage erhalten, wie sich das in der Praxis des Studiums auswirkt. Das sind lediglich sieben Wochen. Im Abschlusspraktikum bestehen Möglichkeiten, den praktischen Anteil der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung tiefergehend kennenzulernen. Ähnlich hätte ich das auch ausgeführt. Das ist Fakt.

Sie hatten gefragt, wie wir die inhaltsgleiche Ausbildung in Bezug auf die zuvor gegebenen Möglichkeiten bewerten. Das war Ihre Eingangsfrage. Seitens des LAFP wurde schon gesagt, dass wir momentan wohl die beste Ausbildung haben, die es je gegeben hat. Ich würde das so unterstreichen; denn sie hält den gesamten Polizeiapparat in einem hinreichenden Maße für die sehr vielseitigen Aufgaben flexibel. Es ist wichtig, die Absolventen möglichst breit einsetzen zu können. Wir wissen nicht, wie sich die konkreten Anforderungen an die Polizei in den nächsten drei Jahren entwickeln. Deswegen müssen wir ihnen das Rüstzeug geben, möglichst schnell alles Erforderliche aufnehmen zu können, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Es wurde gefragt, ob wir Geld sparen können. Die Tatsache, dass wir nur noch eine Fachhochschulausbildung haben, also einen reinen Studiengang, impliziert den Aspekt des lebenslangen Lernens. Das ist insbesondere deshalb der Fall, weil die Berufsfähigkeit im Fokus des entsprechenden Studiengangs steht und nicht die Anforderung, die Leute berufsfertig auszubilden. Deswegen ist es in besonderer Weise wichtig, die richtigen Menschen zu identifizieren, die befähigt sind, sich ständig neuen Herausforderungen anzupassen.

Das verknüpfe ich mit der Frage von Herrn Lürbke. Er hatte gefragt, ob die erforderliche Quantität der Fortbildung gegeben ist. Ja, das LAFP sehe ich in der Beziehung sehr gut aufgestellt. Die entsprechenden Fortbildungsangebote geben die Möglichkeit, sich den Herausforderungen zu stellen, die entsprechenden Lehrgänge zu besuchen und den individuellen Fortbildungsbedarf abzudecken. Ich führe nicht aus, wie vielschichtig die Fortbildung aufgebaut ist. Das geht zu weit, insbesondere deshalb, weil wir uns im Kern um die Beantwortung der Frage bemühen, ob der Ausbildungsgang K zielführend ist. Herr Lürbke, Sie hatten auch gefragt, ob das evtl. positiv sein könnte oder warum wir dazu stehen, dass die Einführung eines solchen Ausbildungsganges keinen positiven Ermittlungserfolg nach sich ziehen würde. Wir sind der Auffassung, bereits hervorragend qualifizierte Kriminalbeamte zu haben. Das hatte ich bereits angeführt. Es fehlt lediglich die Möglichkeit, diese hervorragende Qualifikation auch in der Praxis einzusetzen.

Ich hatte den großen Personalbedarf angesprochen, der derzeit und auch in der Zukunft nicht gedeckt werden kann. Darauf hatten Sie abgezielt. Die mit dem verminderten Personalansatz an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen, ist ein Problem, welches uns in den nächsten zehn Jahren besonderes Kopfzerbrechen bereiten wird. Sie haben die Antwort gleich mitgeliefert. Ja, wir sind der Auffassung, ein Ausbildungsgang K kann den fehlenden Personalbedarf nicht decken. Dafür braucht es schon das Personal mit der Möglichkeit, in den Bereich der Direktion K vorzudringen und Kriminalitätsbekämpfung zu betreiben.

Sie sagten, das Positionspapier „K“ der DPolG gibt Aufschluss darüber, was neben einer guten Ausbildung benötigt wird, um erfolgreich kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung zu machen. Ich hatte bereits Dinge wie Sachmittel, Personalausstattung und dergleichen angeführt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vielleicht Hemmnisse innerhalb des Systems bestehen. Die Funktionszuordnung beispielweise ist für viele Kolleginnen und Kollegen kein Anreiz, um einen Bereichswechsel zu vollziehen, obwohl vielleicht das Potenzial zur Sachbearbeitung vorhanden wäre. Funktionszuordnung ist ein Hemmnis, weil nicht die Fachlichkeit karriereförderlich ist. Gerade in der Führung wird ein besonderer Schwerpunkt gelegt, um in die Spitzenämter des gehobenen Dienstes vorzudringen.

Das ist ein Aspekt, den Sie auch angeführt hatten, Herr Fiedler. Wie gewinnen wir das Personal? Dort sind sicherlich Anreize zu setzen. Vor allem ist es wichtig, Leute zu halten, die bereits hochgradig fachlich spezialisiert sind, weil sie viele Jahre im Bereich der Direktion K tätig sind, statt sie aus den Ambitionen der eigenen Karriereplanung heraus in den Bereich anderer Direktionen zu führen, weil dort Karrieremöglichkeiten bestehen, die es im eigenen Bereich nicht gibt. Diese Dinge können wir hier in der Tiefe nicht ausführen. Aber sie müssen im Gesamtkontext sicherlich mit beraten werden. Da sind durchaus Anpassungen vorzunehmen.

Herr Schatz, Ihre Frage hatte ich vorhin schon beantwortet, als ich die Frage von Herrn Lürbke beantwortet habe. Es ging darum, ob die Beamten gut ausgebildet sind. Das haben wir schon mehrfach angeführt. Das sehen wir von der DPolG ganz klar so.

Sie sprachen eine Frage im Kontext zur bestehenden Fortbildung an, Herr Lürbke. Sie fragten, ob die Flüchtlingskrise Auswirkungen auf die Qualität der Fortbildung haben könnte. Ich glaube, Sie zielen darauf ab, dass Teilbereiche des LAFP für die Aufnahme von Flüchtlingen bereitgestellt werden. Es fehlen momentan noch valide Daten dafür. Ich blicke nicht in die Praxis des LAFP. Es ist schwierig, das aus den Erfahrungen heraus schon jetzt konkret zu bewerten. Natürlich haben wir die Besorgnis geäußert, dass es so sein könnte. Letztlich ist es dem momentanen Notstand geschuldet, diese Bereiche freizugeben und uns als Staat handlungsfähig zu machen.

Eines wird aber deutlich. Mit einem geringen Personalansatz können wir kaum auf Krisen reagieren. Das wird in besonderer Weise deutlich. Wenn Personal mit artfremden Aufgaben betraut wird, macht das die Sache nicht einfacher. – Ich glaube, ich habe im Wesentlichen die an mich gestellten Fragen beantwortet. Sollte die eine oder andere Frage untergegangen sein, bitte ich, noch einmal nachzufassen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Sie haben es gerade angesprochen. – Es wird nicht einfacher, Herr Huß. Sie bilden den Abschluss. Das ist immer die schwierigste Aufgabe, weil man so lange warten musste. Aber Sie haben jetzt das Wort und unsere volle Aufmerksamkeit.

**Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen):** Der Vorteil ist, man kann sich zuerst einmal alles anhören, was die anderen gesagt haben, und es dann möglicherweise wieder richtigstellen. Ich versuche, Themenblöcke zu bilden.

Ich fange mit den Fragen von Herrn Kruse an. Er fragte, ob wir das Modell für zeitgemäß halten. Aus unserer Sicht ist das Modell der Bachelorausbildung absolut zeitgemäß. Ich bin froh, dass wir uns damals entschlossen haben, vom Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang zu wechseln. Ansonsten wären wir am Ende der Polizeiausbildung in der Bundesrepublik, glaube ich.

Natürlich war die Bachelorausbildung im Jahr 2008 Versuch und Irrtum. Das ist ganz klar, wenn man einen Bachelorstudiengang einführt. Das war wie bei allen anderen Studiengängen auch. Es gab Fehleinschätzungen usw. Wir sind dabei, diese Sachen zu ändern. Wir als GdP waren immer die Treiber. Wir haben Positionspapiere vorgelegt. Schauen Sie die einzelnen Papiere von uns an. Wir setzen sie peu à peu um. Das gilt insbesondere für die Veränderung des Studienverlaufsplans. Es war ein ausdrücklicher Wunsch von uns, die Anteile des K-Praktikums zu verlängern. Nach unserer Feststellung war es im Wesentlichen kein Theoriedefizit. Es war eher ein Defizit, diese Transferleistung in die Praxis zu bekommen, weil die Praktikumsanteile zu kurz waren. Aus unserem Positionspapier ersehen Sie, dass unsere Forderungen eigentlich eher sieben bis zehn Wochen umfassen, weil wir die Problematik sehen. Insofern sind wir da auf einem guten Weg.

Beim Bachelorstudiengang sind es abgeschlossene Module. Insofern greifen die einzelnen Inhalte interdisziplinär ineinander, wie es von Herrn Mokros und Herrn Frücht dargelegt wurde. Man kann also gar nicht sagen, das ist nur K-lastig. Bei einer Geiselnahme fallen sowohl einsatzrelevante Dinge als auch Kriminalitätsbekämpfungsaspekte an. Insofern ist das ein ganz anderer Ansatz als in dem Diplomstudiengang. Ich bin froh über die Änderung.

Das Tutorensystem ist ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung gegenüber dem Diplomstudiengang. Das haben wir in unserem Positionspapier geschrieben. Die Leute werden jetzt von den Kolleginnen und Kollegen in die Tätigkeit eingewiesen. Wir haben im Wachdienst sehr große Erfolge damit gehabt. Durch die Ausweitung in den Ermittlungsdienst wird es einen Quantensprung für den Ermittlungsdienst geben. Das heißt, der einzelne Sachbearbeiter ist jetzt dafür verantwortlich, damit dieser Praxistransfer gelingt. Auch der Kommissariatsleiter bekommt eine wesentlich höhere Verantwortung. Das bedeutet natürlich auch, Personalreserven müssen freigeschaufelt werden. Die Tätigkeit als Tutor machen die Leute on top. Das heißt, wir müssen diese gute Arbeit irgendwie vergüten. Das muss man deutlich ansprechen.

Herr Schatz, Sie hatten gefragt, ob es einen Mehrwert gibt, wenn man getrennt ausbildet. Ich glaube, die Rechnung, die für die Einführungsfortbildung aufgemacht worden ist, kann man so nicht stehenlassen. Bei der Einführungsfortbildung gibt es große Praktikumsanteile. Das heißt, der Beamte ist konkret in der Behörde und erbringt eine Dienstleistung. Das kann man ohne Frage straffen.

Herr Fiedler sagte, die Behörden suchten gezielt Leute aus, die keine Einführungsfortbildung erhielten. Nein, das hängt auch mit dem K-Verjüngungserlass zusammen. Das muss man ganz deutlich sehen. Es wurde gesagt, es fänden keine Auswahlprozesse in den Behörden statt. Ich kenne keine. Gerade die jungen Leute setzen sich häufig in den Auswahlverfahren durch, weil sie methodisch viel besser drauf sind. Das spricht

für den Bachelorstudiengang und die Kompetenzen, die diese Absolventen haben. Das sind die ersten Auswirkungen dieses Studiengangs.

Herr Stotko fragte, ob die Ausbildung zu juralistig sei. Aus meiner Sicht ist das nicht der Fall. Ich sage eher, Rechtsanwendung wird draußen immer wichtiger. Jeder Bürger hat Internet und ist manchmal besser aufgeklärt als die Kollegen. Insofern benötigen wir profunde Rechtskenntnisse, aber auch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse. Das ist eine gute Mischung. Das ist immer ein Streit. Ich kann mich an einen Fachbereichsleiter erinnern, bei dem es immer eine Diskussion war, wie man das am besten hinbekommt.

Herr Lürbke hatte nach der Fortbildung gefragt. Ja, das Modell der Fortbildung ist für uns der entscheidende Baustein, warum wir sagen, jeder erhält die gleiche generalistische Ausbildung, auf die wir aufsatteln. Wir satteln nicht nur im Kriminalitätsbereich in der Fortbildung drauf, sondern in allen Bereichen. Wir haben Stabsfortbildung. Wir haben Fortbildung der Spezialeinheiten der Hundertschaft. Wir haben Fortbildung des Verkehrsdienstes und, und, und. Theoretisch könnten wir dafür auch einen eigenen Studiengang auflegen. Aber das wollen wir nicht. Der Beruf des Polizeibeamten ist für uns ein grundsätzlicher. Das ist das Berufsbild. Die Fortbildung wird immer wichtiger. Bei der Fortbildung können wir möglicherweise noch ein bisschen ausschärfen. Ich bin auch ein Verfechter von E-Learning. Das heißt, ich muss die Leute nicht überallhin transportieren und kostbare Arbeitszeit auf der Autobahn verbringen. Es gibt Möglichkeiten, die Fortbildung zu straffen und effizienter zu machen.

Lassen Sie mich noch einen Hinweis zu der Aussage geben, der Ermittlungsdienst nähme die größten Rechtseingriffe vor. Der Wachdienst hat mit Abstand die größten Eingriffe in Freiheitsrechte der Bürger.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich gehe davon aus, dass die die Grundrechte kennen, oder?)

– Ja, aber es wurde gesagt, diese fänden überwiegend im Bereich der Ermittlungsdienste statt. Das ist nicht der Fall.

Wir müssen aufhören, in der Bevölkerung und im Parlament das Bild eines Kriminalpolizisten zu verbreiten, der nur Mordermittler oder OK-Ermittler ist. Das ist eine Querschnittsaufgabe. Die große Masse der Ermittlungsbeamten hat Delikte der einfachen und mittleren Kriminalität, die sie gut bearbeitet. Deswegen halte ich es für verkehrt, zu sagen, die Leute machen schlechte Arbeit. Wir müssen die Leute auch arbeiten lassen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sagt ja keiner!)

– Ja. Aber es klang an, es käme nur etwas Schlechtes heraus, Frau Düker. Nein. das sehe ich nicht so.

Warum nur 32 Leute wechseln, wie es Herr Fiedler gesagt hat, hat manchmal einen ganz einfachen Grund: Nässe, Kälte, Wärme, Nacht und Wochenenddienst. – Deswegen wechseln Leute möglicherweise nicht aus dem Ermittlungsdienst auf Funktionen des Wachdienstes. So einfach ist das manchmal.

Was die Funktionszuordnung angeht, wollen wir eine Zweiteilung zwischen Führungskarriere und Fachkarriere. Das unterstützen wir. Wir dulden als PPPR auf keinen Fall eine Veränderung der FZO, um irgendwelches Klientel zu bedienen. – Ich bin fertig.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – In Anbetracht der Zeit liegen mir noch zwei kurze Nachfragen vor. Ich bitte, diese nicht an alle Sachverständigen zu richten. Wir haben das vorher so verabredet. Herr Kruse und Herr Herrmann!

**Theo Kruse (CDU):** Ich möchte in der gebotenen Kürze auf die Ausführungen von Herrn Huß eingehen. Herr Huß, wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder betont, dass die polizeiliche Arbeit im Land Nordrhein-Westfalen die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient hat. Das schließt nicht aus, über Veränderungsnotwendigkeiten zu sprechen.

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen. Der Grundtenor der Herren Frücht, Mokros und Lange ist bei mir so angekommen, dass eigentlich alles in Ordnung ist. Wir sind modern und bestens aufgestellt; wir sind auf der Höhe der Zeit.

Hintergrund für unseren Antrag war die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Situation der Polizei im Land Nordrhein-Westfalen vom Frühjahr des vergangenen Jahres. Daraufhin haben wir eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Auch dieser Antrag geht in diese Richtung.

Jetzt frage ich die Vertreter der Hochschule, der Fachhochschule und des Landesamtes für Ausbildung, wie sie mit den Klagen, Sorgen und kritischen Anmerkungen von Herrn Fiedler umgehen, der unter anderem verdeutlicht hat, dass das Lehrgangsangebot deutlich reduziert worden ist. Dafür muss es doch Gründe geben. Die Antwort auf die Anfrage hat ebenfalls verdeutlicht, dass die Kriminalitätsbelastung im Land Nordrhein-Westfalen von 1980 bis 2012 um 50 % gestiegen ist, während die Aufklärungsquote stagniert. Dafür muss es Gründe geben. Dann kann man sich doch aus meiner Sicht nicht hinstellen und sagen, wir sind modern, solide und bestens aufgestellt. Dem Grunde nach sagen Sie, wir sind gut und benötigen nur mehr Personal. Das greift uns zu kurz. Deswegen frage ich nach: Wie bewerten Sie die kritischen Anmerkungen des Vertreters der Polizeigewerkschaft, die sich in besonderer Weise mit kriminalpolizeilichen Aspekten beschäftigen?

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Herr Vorsitzender! Meine Nachfrage geht ebenfalls auf eine Äußerung von Herrn Fiedler zurück, und zwar auf die konkrete Anmerkung, Artikel 10 Grundgesetz finde in der Ausbildung nicht statt. Herr Mokros hatte genickt. Ich möchte wissen, ob das die Bestätigung dafür war, dass in der Ausbildung nichts über den Grundrechtseingriff in das Telekommunikationsgeheimnis stattfindet.

Herrn Frücht möchte ich etwas zu der Spezialisierungsfortbildung Cyber-Crime fragen. Was ist Gegenstand dieser Fortbildungsmaßnahme? Cyber-Crime ist für mich ein problematischer Begriff, weil in der PKS leider auch Betrügereien bei Internet-Auktionen darunter fallen. Sind der Bereich des TKÜ und der Grundrechtseingriff nach Artikel 10 wenigstens bei der Fortbildungsveranstaltung Inhalt? – Danke.



**Michael Frücht (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen):** Ich glaube, vorhin habe ich eine Antwort unterschlagen. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und diese nachholen. Gerade kam noch einmal die Frage auf, wie sich die Flüchtlingslage auf die Aus- und Fortbildung beim LAFP ausgewirkt hat. Das möchte ich vorab ganz klar beantworten. Auf die Ausbildung hat sich das überhaupt nicht ausgewirkt; denn Ausbildung findet zurzeit in Form eines Trainings gar nicht beim LAFP statt. Wir befinden uns noch in einer zeitlichen Pause. Das beginnt erst im Januar wieder.

Man muss jetzt unterscheiden. 1.000 Flüchtlinge werden in Selm vom Roten Kreuz betreut. Dort haben wir lediglich eine Fläche zur Verfügung gestellt. Das hat überhaupt keine Auswirkungen auf den Dienstbetrieb. Das gleiche gilt für die „Leichtbauhallen-Stadt“ in Schloss Holte. Dort gibt es einen privaten Betreiber. Auch dort gibt es keinerlei Auswirkungen. Zurzeit bringen wir noch 500 Flüchtlinge in den Gebäuden des LAFP unter. Dort übernimmt der Malteser Hilfsdienst die Betreuung. Auch das hat keinerlei personelle Auswirkungen, schon gar nicht auf die Ausbildung.

Im Bereich der Fortbildung hatten wir einige kleinere Einschränkungen, zum Beispiel im Bereich der Stressbewältigung. Das war aber mehr als vertretbar. Mit Beginn der Ausbildung im Januar wird eine entsprechende Entlastung erfolgen. Fazit: Das hat keine negativen Auswirkungen, weder auf die Ausbildung noch auf die Fortbildung. – Vielen Dank. Das hatte ich gerade vergessen.

Den Fortbildungsinhalt Cyber-Crime haben wir aktuell mit dem Ministerium abgestimmt. Das ist mehrfach angeklungen. Er unterliegt einer ständigen Fortentwicklung. Es geht darum, Hauptproblemstellungen zu identifizieren. Dass dann auch Inhalte der Telekommunikationsüberwachung mit vermittelt werden, ist klar. Das ist ein Gesamtpaket und wird fortlaufend entwickelt. Es gibt aus meiner Sicht gar keinen Stillstand. Was man heute aufschreibt, ist morgen möglicherweise schon wieder überholt. Das ist schon ein paar Mal angesprochen worden. Wir beschränken uns daher auf grobe Rahmenrichtlinien.

Gerade wurde gesagt, der Umfang der Fortbildung sei reduziert worden. Das ist nicht so. Es kommt aus meiner Sicht auch nicht auf den Umfang an, sondern in erster Linie auf die Qualität. Dazu haben wir unter Federführung des Ministeriums ein neues Projekt angestoßen. Es geht darum, Fortbildung noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Praxis auszurichten und möglicherweise Bereiche zu identifizieren, auf die wir verzichten können, damit wir andere Fortbildungsinhalte deutlich ausweiten können. – Ich hoffe, damit habe ich alles beantwortet. – Vielen Dank.

**Reinhard Mokros (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW):** Ich möchte gerne wiederholen, die Ausbildung unserer Polizei ist modern und solide, Herr Kruse. Wir sind gut aufgestellt. Aber ich erinnere daran, dass ich zu Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich auf das Ausbildungsziel hingewiesen habe, welches uns als Fachhochschule vorgegeben wird. Wir qualifizieren die Beamtinnen und Beamten, die nach der Ausbildung im Streifendienst tätig sind, hervorragend. Daran halte ich fest. Ich habe viele Gespräche mit Herrn Fiedler geführt. Er hat mir nie zurückgemeldet, dass es dort Defizite gibt. Ich spreche vom Streifendienst.

Herr Herrmann, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Nachfrage. Selbstverständlich wäre es falsch, wenn ich sagen würde, Artikel 10 GG findet in der Ausbildung nicht statt. Dies geschieht allerdings im Themenfeld relevanter Sachverhalte für den Streifendienst, wenn sich ein Polizeibeamter also zum Beispiel das Handy eines ertappten jungen Verdächtigen aushändigen lässt, um den Telefonspeicher auszulesen. Dafür bekommt er bei uns die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen vermittelt. Insofern findet das schon statt. Es gibt auch verdeckte Ermittlungen. In dem Zusammenhang wird Artikel 10 GG in einer Weise diskutiert, die unseren Auftrag sprengen würde. So relevant die Vorratsdatenspeicherung in der Juristerei sein mag, ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Die gibt es doch eigentlich gar nicht!)

– Die Mindestspeicherdauer. Darauf bezog sich meine Aussage.

Man muss unseren Ausbildungsauftrag wahrnehmen. Den erfüllen wir. Das ist meine feste Überzeugung.

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange (Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei):**

Herr Kruse, ich kann als Vertreter der DHPol nicht für NRW sprechen. Wir müssten intensiv darüber sprechen, ob es einen Zusammenhang zwischen Ausbildung und Ermittlungserfolgen gibt. Das müssten wir mit den Bundesländern vergleichen, die das eingeführt haben. Davon gibt es einige. Dafür müssten wir aber viel mehr Zeit haben und es systematisch vorbereiten.

Sie sagten an meine Adresse gerichtet, die Aussage sei, es sei alles prima in der Ausbildung und es müsse nichts geändert werden. Ich sehe einige Leute aus unserem Kuratorium. Ich glaube, sie können bestätigen, dass wir im Moment einen intensiven Reorganisationsprozess der DHPol durchführen. Dieser hat gar nichts mit den Fragen zu tun. Ausbildung ist ein Thema, welches permanent überarbeitet und verbessert werden muss.

Die Frage ist, wie ernst wir das nehmen, was der BDK vorbringt. Ich glaube sagen zu können, das nehmen wir sehr ernst. Der Bundesverband des BDK war vor zwei oder drei Wochen zu einer Bundestagung bei uns. Wir setzen uns mit allen an uns gerichteten Fragen intensiv auseinander, auch wenn es Kritik ist und gesagt wird, wir benötigen unbedingt einen solchen Studiengang. Wir nehmen es wirklich sehr ernst. Etwas ernst zu nehmen, heißt aber nicht, sozusagen jedem Wunsch folgen zu können. Das können wir als Hochschule nicht. Wir müssen immer unser Profil und unsere Aufgaben berücksichtigen. In diesen Fragen kommen wir als DHPol aus den von mir genannten Gründen zu einem anderen Ergebnis.

An die Polizei werden eine steigende Aufgabenfülle und eine steigende Erwartung gerichtet. Die Dinge verändern sich. Wir müssen mit Spezialisierung reagieren. Ich glaube nicht, dass die Einteilung in S und K die Antwort sein kann. Ich spreche jetzt nur für die DHPol. Da sind so viele Spezialisierungen. Das würde letztlich zu dem führen, was hier schon gesagt wurde. Dann müssten wir die Polizeiausbildung in vier oder fünf Studiengänge zerteilen und wir hätten keine einheitliche Polizei mehr.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Damit sind wir am Ende dieses eigentlich als kurzes Expertengespräch vereinbarten Tagesordnungspunktes. Sie merken, das Thema ist umfänglich und hat noch viele Fragen für nächste Sitzungen aufgeworfen. Ich bedanke mich für Ihre Beiträge. Die Auswertung wird im Internetangebot zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss wird sich nach Vorlage des Protokolls noch weiter mit dem Thema beschäftigen. Sicherlich werden daraus neue Anregungen für weitere Tagesordnungspunkte resultieren.

Ich darf Sie recht herzlich verabschieden, aber auch einladen, der weiteren Beratung im Ausschuss zu folgen.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einzelberatungen

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt einleitende Hinweise: In der letzten regulären Sitzung am 24. September habe sich der Ausschuss darauf verständigt, in dieser Sitzung die Einzelberatung vorzunehmen. Die Abschlussberatung und Abstimmung zum Einzelplan 03 sei spätestens für die Sitzung am 19. November 2015 vorgesehen.

**Theo Kruse (CDU)** bedauert, dass Minister Jäger nicht anwesend sei.

Die Landesregierung und der Fachminister seien ja auch für die Bezirksregierungen zuständig. Ihn interessiere, ob es zutrefte, dass es dort massive Personalverschiebungen gebe zugunsten klassischer rot-grüner Spielwiesen, zum Beispiel zum Umweltschutz, zum Naturschutz und zum Arbeitsschutz. Aus bekannten Gründen bestehe Personalbedarf in vielen anderen Bereichen. Er bitte um eine politische Bewertung der Landesregierung, ob tatsächlich in den genannten Bereichen bei den Bezirksregierungen die drängenden Probleme von NRW gelöst würden.

Die CDU unterstütze es, dass ein Großteil der Mehrausgaben im Einzelplan 03 aus der Erhöhung der Einstellungszahlen im Polizeibereich resultiere und natürlich auch aus den stark gestiegenen Flüchtlingszahlen. Das sei in Ordnung.

Nicht nachvollziehen könne er allerdings, dass gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms der Ansatz für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer reduziert werde. Vielleicht könne dazu etwas gesagt werden, wie das begründet werde. Er könne sich durchaus vorstellen, dass die Fraktion der Grünen dazu einen Änderungsantrag stellen werde.

Das Projekt Förderung des Ehrenamts bei den Feuerwehren sei aus Sicht der CDU wichtig. Auch hier werde der Haushaltsansatz – wenn er das richtig nachvollzogen habe – um „nur“ 1,7 Millionen € gekürzt. Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 6 Milliarden € sei diese Einsparmaßnahme außerordentlich bescheiden. Der großen Bedeutung gerade der Freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz werde diese Vorgehensweise nicht ansatzweise gerecht.

**Marc Lürbke (FDP)** macht deutlich, so richtig zufrieden sei er mit dem Haushalt nicht. Mit dieser Einschätzung stehe er auch nicht alleine da. Die Gewerkschaften hätten in ihren Stellungnahmen ja auch bemerkenswerte Dinge geschrieben, nämlich dass aufgrund der gestiegenen Grundkonstanten wie Flüchtlingsstrom, hoher Kriminalität und

veränderter Kriminalitätsfelder die Erhöhung des Polizeihaushalts nicht ausreichend sei. Sie hätten relativ deutliche Worte dafür gefunden. Die innere Sicherheit erfahre im Haushalt nicht den angemessenen Stellenwert. Daher habe er die Frage an den Staatssekretär, wie er diese Kritik der beiden Gewerkschaften bewerte.

Wichtig sei die Verstetigung der erhöhten Einstellungszahlen. Man habe ja auch einen entsprechenden Plenarantrag eingebracht, der abgelehnt worden sei. Aber das sei auch die Forderung beider Gewerkschaften, hier zu einer Verstetigung zu kommen. Er wolle wissen, ob da nicht langsam mal eine Kehrtwende angezeigt sei oder man sich in einem halben Jahr wieder treffen müsse, um am Haushalt herumzudoktern.

Seine nächste Frage beziehe sich auf den Überstundenberg. Das sei hier im Ausschuss mehrfach thematisiert worden. Laut Aussage des Ministeriums solle dieser weiterhin durch Freizeitausgleich abgebaut werden. Auch das hielten die Gewerkschaften für unrealistisch. Daher stelle er die konkrete Frage, ob da nicht mittlerweile ein finanzieller Ausgleich angezeigt sei, der sich dann auch in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt wiederfinde.

Seine letzte Frage beziehe sich auf die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Die Gewerkschaften schrieben in ihrer Stellungnahme, dass natürlich auch ein funktionsfähiges Backoffice unerlässlich sei. Die Gewerkschaften rechneten vor, dass im Jahre 2006 im Tarifbereich die Anzahl der Stellen noch 6.046 betragen habe und in 2015 jetzt aber nur noch 5.532, und forderten 150 zusätzliche Einstellungen von Regierungsbeschäftigten. Dazu laute seine Frage an den Staatssekretär, wie er das bewerte und die Notwendigkeit für die Funktionsfähigkeit der Polizei einschätze.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** interessiert, welche Hintergründe es habe, dass der CIO jetzt im Etat des Ministeriums zu finden sei und dass die Flüchtlingsberatung woanders angesiedelt sei.

Er wolle gerne wissen, ob es einen Beleg über die Wirksamkeit von TKÜ-Maßnahmen gebe. Denn die Kosten für diese Maßnahmen stiegen ja immer weiter an.

Bei Kapitel 03 110 Titel 547 seien Kosten für die Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren usw. genannt. Er meine, irgendwann müsse die Herstellungsbetreuung ja mal beendet sein. Deshalb interessiere ihn, um welche laufenden Kosten es sich handle. Die seien leider nicht weiter ausgeführt, aber nicht unerheblich mit 7,5 Millionen €.

Seine letzte Frage beziehe sich auf die Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Im Bereich Informationssicherheitsrichtlinie/Digitale Verwaltung/E-Akte gebe es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 €. Er bitte um Auskunft, was damit gemeint sei. Das sei Kapitel 03 320 Titel 547 60.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** legt dar, er wolle noch ein paar Worte zur Gesamteinordnung des Haushaltes sagen. Allen sei bewusst, dass dieser Haushalt im Asylkapitel nicht von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen geprägt sei. Deshalb sei eine Ergänzungsvorlage erforderlich.

Bei Aufstellung des Asylkapitels für den Haushaltsentwurf 2016 habe noch eine BAMF-Prognose von Anfang Mai 2015 gegolten, die 400.000 Flüchtlinge bundesweit prognostiziert habe. Da sei aufgrund der realen Entwicklung schon jedem klar gewesen, dass vermutlich im Herbst eine neue Prognose des BAMF kommen würde. Die liege nun seit August 2015 vor. Danach seien bis zu 800.000 Flüchtlinge bundesweit zu erwarten und für NRW 170.000 Flüchtlinge.

Die Konsequenz für den Haushalt 2016 bedeute: Man werde im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in einem nie gekannten Umfang im Asylbereich nachsteuern müssen. Dabei habe der Einzelplan 03 für 2016 im vorliegenden Entwurf bereits ein Gesamtvolumen im Bereich Asyl von 511 Millionen €. Darin enthalten seien etwa 117 Millionen € in Kapiteln, die wegen der Umstellung auf EPOS.NRW nunmehr in das Ministerialkapitel aufgenommen worden seien. Dazu zählten etwa die FlüAG-Pauschale, die Bereiche Förderung der freiwilligen Rückkehr und soziale Beratung und zudem Sachmittel in den Unterkunftseinrichtungen, die bislang bei den Bezirksregierungen etatisiert gewesen seien. Insofern sei das eine andere Situation.

Im Einzelplan 03 insgesamt erhöhe sich das Ausgabevolumen um knapp 425 Millionen und liege damit bei über 6 Milliarden €. Von der Steigerung entfielen 178,48 Millionen auf Personalausgaben und knapp 60 Millionen auf sächliche Verwaltungsausgaben.

Er wolle bei den Personalausgaben im Einzelplan von insgesamt 4,08 Milliarden € hervorheben, dass davon 1,17 Milliarden Versorgungsausgaben seien. Der Stellenbestand steige insgesamt gegenüber 2015 im Saldo um 392 Planstellen und Stellen. Davon seien 691 Planstellen und Stellen neu und 269 fielen weg. 360 der neuen Planstellen seien – das sei bekannt – für die Übernahme der geprüften Kommissaranwärterinnen und -anwärter vorgesehen. Bekannt sei auch, dass diese Planstellen zum Jahresende entfielen, es sich also insofern nicht um echte zusätzliche Stellen handele.

Für die Bezirksregierungen seien 103 neue Planstellen und Stellen für diverse Fachaufgaben vorgesehen, die meisten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, aber auch für die Bearbeitung etwa des Programms Europäischer Sozialfonds, das Hochwasserrisikomanagement, die Durchführung von Planfeststellungsverfahren im Straßenbau oder im Bereich Schule.

In diesem Kontext beantworte er auch die Frage, ob bei den Bezirksregierungen aktiv Stellen umgeschichtet würden auf „Spielwiesen“, wenn er die Formulierung richtig in Erinnerung habe. Man habe in den Bezirksregierungen und insbesondere in der Bezirksregierung Arnsberg eine erhebliche Verlagerung von Stellen und damit auch Kapazität de facto zulasten fast durchgängig aller anderen Politikbereiche für den Bereich Asyl und Flüchtlinge. Das sei die einzige dem Ministerium bisher vorgetragene Verschiebung von Personalkapazität.

Man wolle, dass den Polizeibehörden im Land nach drei Jahren tatsächlich 1.520 Kommissarinnen und Kommissare real zur Verfügung stünden. Insgesamt dürften deshalb bis 1.670 Einstellungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Um den gesamten Fragenkomplex „Polizei“ damit grob zu beschreiben: Der Sachhaushalt Polizei bewege sich mit fast 600 Millionen € etwa auf Vorjahresniveau. Be-

kannt sei, dass man mit den Einstellungsermächtigungen und mit der realen Entwicklung der Polizeikapazitäten – das zeige auch das vorgelegte Gutachten – in eine deutlich bessere Gesamtentwicklung hineinwachse als man sie noch vor einigen Jahren unterstellt habe.

Das bedeute mit anderen Worten: Man habe auch bei nicht leichten wirtschaftlichen und finanziellen Randbedingungen für den Landeshaushalt für die Sicherung der inneren Sicherheit und für die Ausstattung der Polizei auch mit Planstellen und Stellen eine besondere politische Konzentration vonseiten der Landesregierung.

Die Tatsache, dass im Tarifbereich Stellen zurückgegangen seien, sei keine neue Entwicklung dieses Haushaltes. Das sei – wie er aus Sicht der Landesregierung feststellen könne – bisher unter dem Strich nicht zum Nachteil der Polizei gewesen.

Zur Frage von Herrn Lürbke zur Verstetigung der Einstellungszahlen der Polizei auch in Folgejahren: Sicher werde man nicht erwarten, dass sich die Landesregierung bei der Diskussion des Haushaltes 2016 für die Folgejahre verbindlich festlege. Das werde betrachtet, wenn man über die Haushalte der nächsten Jahre diskutiere.

**MR Ursula Steinhauer (MIK)** ergänzt, bei der Rückführung – Kapitel 03 030 Titel 536 00 – gebe es in der Tat eine Ansatzreduzierung. Aber man müsse das im Zusammenhang mit dem Ministerialkapitel sehen. Da gebe es einen Titel 685 40. Der sei früher auch im Asylkapitel gewesen. Der sei umgesetzt worden, weil es ein Fördertitel sei. Als er noch im Asylkapitel gewesen sei, habe es da nur einen Strichansatz gegeben. Jetzt sei er umgesetzt ins Ministerialkapitel mit einem eigenen Ansatz in Höhe von 3 Millionen €, sodass man für das Thema „Rückführung“ 3 Millionen plus die 7,4 Millionen sehen müsse, was insgesamt mehr sei.

Die Richtlinien zu EPOS.NRW besagten, dass alle Fördertitel ins Ministerialkapitel zu nehmen seien. Deswegen habe das umgesetzt werden müssen. Einen Strichansatz habe man nicht gewollt, sondern man habe sich entscheiden müssen, welchen Ansatz man nehme.

Die Frage zum Ehrenamt sei bereits in einem anderen Zusammenhang gestellt worden. Das Fachreferat habe hierzu gesagt: Das sei ja im Prinzip ein Projekt, das neu gestartet sei. Ein neu gestartetes Projekt starte gerade im Anfangsjahr – das sei 2015 gewesen – besonders viele Aktivitäten, die auch Geld kosteten. Deswegen seien es in 2016 etwas weniger, was jetzt nicht in dem Sinne eine Reduzierung sei, sondern dem Fortschritt der Planung entspreche.

Zum Überstundenausgleich: Man gehe davon aus, dass das innerhalb des vorhandenen Volumens des Personalhaushaltes zu finanzieren sei. Deswegen sei das nicht zusätzlich enthalten.

Zur Wirksamkeit der TKÜ sei ihr keine Untersuchung bekannt. Aber bei den TKÜ sei die Polizei ja in vielen Bereichen quasi fremdbestimmt. Das werde angeordnet. Die Polizei sei tätig, weil die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen wünsche, sodass man zwar natürlich die Frage nach der Wirksamkeit stellen könne, aber das sei nicht ins Belieben der Polizei gestellt, diese Maßnahmen durchzuführen. Die Kostensteigerungen seien ja auch im Berichterstattergespräch umfänglich angesprochen

worden. Dazu werde noch eine schriftliche Ausführung kommen. Die Kosten insgesamt seien gestiegen und die Anzahl sei auch sehr hoch.

Aus- und Fortbildung: Die Auskunft zu der VE in Höhe von 420.000 € müsse schriftlich nachgereicht werden. Die Frage könne sie jetzt nicht beantworten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt den Hinweis: Es habe ein umfangreiches Bericht-erstattingespräch gegeben. Die Antworten auf die Fragen würden jetzt bald versandt. Dazu gehörten auch Punkte, die gerade angesprochen worden seien.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erinnert an die dritte Frage, die er gestellt habe und deren Beantwortung noch ausstehe. – **Vorsitzender Daniel Sieveke** sagt zu, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** fügt hinzu, Herr Lürbke habe die Frage angesprochen, ob nicht mehr Haushaltsmittel gebraucht würden, um Mehrdienst zu vergüten. Darüber hinaus sei die Frage gestellt worden, ob man nicht deswegen mehr Polizeivollzugsbeamte einstellen müsse, um den Anfall von Mehrarbeit zu vermeiden. Dazu könne er nach seiner bisherigen Einschätzung nur sagen: Man habe eine rechtliche Hürde, was die Abgeltung von Überstunden in Geld angehe. In der Arbeitszeitverordnung sei ganz klar der Vorrang des Freizeitausgleichs geregelt, und zwar aus Gründen des Arbeitsschutzes. Man sei eigentlich auch daran interessiert, dass die Beamten nicht überfordert würden, weil man ja langfristig an ihrer Gesunderhaltung interessiert sei. Von daher sehe er da eine arbeitsschutzmäßige Grenze.

Die Frage sei, ob es einen Zusammenhang zwischen Mehrarbeit und Polizeistärke gebe. Er sei nicht ganz sicher, dass man das so vertreten könne. Die Gewerkschaften verträten diese Auffassung pointiert. Das sei auch in Ordnung. Aber vergleiche man die Mehrarbeitsstunden der vergangenen Jahre, dann stelle man fest, dass sich Mehrarbeit unabhängig von der Polizeistärke verhalte. Es gebe keinen strengen Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Mehrarbeitsstunden. Das ändere nichts daran, dass er als Polizeiabteilungsleiter gerne mehr Vollzugsbeamte hätte, um anfallende Mehrarbeit zu vermeiden. Er meine aber, dass man mit der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ganz gut zurechtkomme.

**MR Monika Schneider (MIK)** geht auf die Frage von Herrn Herrmann ein, warum sich Mittel, die in 2015 noch in den Kapiteln 03 020 und 03 030 etatisiert gewesen seien – Beispiel CIO –, nun im Ministerialkapitel fänden: Das sei ebenfalls auf EPOS zurückzuführen.

Da voraussichtlich mit rot-grüner Landtagsmehrheit die große Dienstrechtsreform zum 1.6. oder 1.7. nächsten Jahres in Kraft treten werde, interessiert **Theo Kruse (CDU)**, ob im Einzelplan 03 schon Vorkehrungen dafür getroffen seien.



**StS Bernhard Nebe (MIK)** antwortet, da unter dem Strich jedenfalls die gesamte Dienstrechtsreform haushaltsneutral sein werde – das sei der Rahmen, in dem man sich von vornherein bewege –, müsse man auch bei einzelnen Positionen nicht mit großen Veränderungen rechnen. Man habe auch bisher keine Veränderungen im Einzelplan berücksichtigt. Wenn es tatsächlich Veränderungen geben sollte, dann im Einzelplan des Finanzministers.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** spricht den Bereich Privatheitsschutz und Datensicherheit an. Seine Fraktion begrüße ausnahmslos die Verstärkung der Ausgaben im Bereich IT-Sicherheit. Vier Planstellen im Bereich des MIK zur Koordinierung und Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie finde seine Fraktion sehr gut.

Bei den Einzelplänen tauchten immer mal wieder Stellen für IT-Sicherheit auf. Er habe die Frage, ob es eine Übersicht aller Ausgaben für diesen Querschnittsbereich gebe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** verweist darauf, dass auch das von der Fraktion der Piraten im Berichterstattegespräch thematisiert worden sei. Er rate, auf die schriftlichen Darlegungen dazu zu warten.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** stellt die Frage, ob es innerhalb des Stellenpools für E-Government Experten für Datenschutz gebe.

**MR Ursula Steinhauer (MIK)** gibt Auskunft, das sei nicht spezialisiert. Hier sei der Stellenpool etatisiert, der dann auf alle Ressorts verteilt werde. Dann sei es Entscheidung der Ressorts, für welche Aufgaben diese Stellen genutzt würden. Dazu gebe es keine spezialisierte Zuweisung im Einzelplan.

**Marc Lürbke (FDP)** kommt auf die Verstetigung der Einstellungszahlen 2015 zurück. Er wäre ja schon glücklich über die Aussage, dass man für den Haushalt 2016 eine Verstetigung der Zahlen bekomme. Er habe die Frage, ob da noch konkret mit einer Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, die dann auch diese plus 250 ausweise.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** kommentiert, das sei ein netter Versuch von Herrn Lürbke. Aber Gegenstand der heutigen Beratung sei der Haushaltsentwurf. Das Kabinett werde zur Ergänzungsvorlage 2016, wenn das Kabinett dazu abschließend beraten habe, etwas vorlegen. Dann werde erneut beraten.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** äußert, Herr Düren habe gerade auf die rechtliche Hürde hingewiesen, was die Abgeltung von Überstunden in Geld angehe, und auf die Arbeitszeitverordnung verwiesen. Seines Wissens liege diese Verordnung im Geschäftsbereich der Landesregierung. Er habe die Frage, warum die Landesregierung dann keine Änderung vornehme, um die rechtliche Hürde auszuräumen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** erläutert, die Arbeitszeitverordnung für die Polizei stamme natürlich aus dem Innenministerium. Rein theoretisch könne man die ändern. Er hätte da aber große Bedenken aus Gründen des Arbeitsschutzes. Man habe im Moment die Priorität Freizeitausgleich. Die Begründung bestehe nicht darin, für das Land Geld zu sparen, sondern die Begründung sei, die Gesundheit der Beamten möglichst zu erhalten.

Die AZVO-Pol sei befristet. Man arbeite derzeit an einer neuen. Es gebe europäische Vorgaben zum Arbeitsschutz und zum Arbeitszeitrecht. Es wäre kontraproduktiv, eine Wahlfreiheit zu schaffen für den Freizeitausgleich und die Auszahlung von Mehrarbeit. Er glaube nicht, dass das dem Arbeitsschutz förderlich wäre. Darüber könne gerne noch einmal beraten werden. Aber das könne er sich nicht vorstellen.

### **3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080

**Vorsitzender Daniel Sieveke** macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf am 30. September 2015 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden sei. Um den derzeitigen verfassungswidrigen Zustand zu beenden und auch mit Blick auf die zum 31. Dezember 2015 auslaufende Frist zur Altersteilzeit sei eine schnellstmögliche Beratung geboten. Der HFA tage heute Nachmittag. Das Votum des HFA sei zu berücksichtigen.

Den kommunalen Spitzenverbänden sei die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben worden. Hiervon hätten diese mit den Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080 Gebrauch gemacht.

Trotz des nachvollziehbaren Zeitplans beantragt **Theo Kruse (CDU)** im Namen seiner Fraktion eine schriftliche Anhörung. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände seien seines Erachtens sehr salopp ausgeführt auf einer bis zwei Seiten. Das könne so gemacht werden. Aber aus Sicht der CDU ergebe sich noch eine ganze Reihe von finanzwirtschaftlichen und auch rechtswissenschaftlichen Nachfragen. Er gehe davon aus, dass die Frist auch mit der beantragten schriftlichen Anhörung eingehalten werden könne.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** erklärt sich mit einer schriftlichen Anhörung einverstanden. Er halte die vorliegenden Stellungnahmen allerdings nicht für salopp, sondern die seien kurz und knapp gefasst, weil das Anliegen begrüßt werde. Aus den Stellungnahmen der Spitzenverbände gehe auch hervor, dass man es mit einem Problem zu tun habe, das zeitnah geklärt werden müsse. Insoweit bitte er bei allen Verfahrensschritten, für die seine Fraktion natürlich offen sei, herzlich darum, insbesondere bezogen auf das Thema „Altersteilzeit“ das Jahresende nicht aus dem Auge zu verlieren.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** meint, das müsse sicherlich zeitnah geklärt werden. Die Frage sei, wodurch die Dringlichkeit verursacht sei. Da gebe es ja auch einen Prozess, der schon längst hätte laufen können. Er begrüße den Vorschlag ausdrücklich, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, zumal es ja auch in den Bundesländern verschiedene Regelungen gebe. Seines Erachtens brauche man externen Sachverstand, um möglicherweise noch Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erreichen.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** stellt fest, es sei natürlich ein Minderheitenrecht, eine Anhörung zu beantragen. Hier gehe es aber eher um verschiedene rechtstechnische Fragen und der Zeitdruck resultiere daraus, dass man es mit einer befristeten Regelung zur Altersteilzeit zu tun habe. Diese Regelung laufe am 31.12.2015 aus.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Dann hätte man es vorher machen können!)

Das sei jetzt eigentlich nicht so kompliziert, Ende Oktober zu erkennen, dass es einen gewissen Zeitdruck gebe, wenn man es mit einer Regelung zu tun habe, die Ende Dezember auslaufe.

Nichtsdestotrotz und obwohl bereits Stellungnahmen vorlägen, die auch eindeutig seien – und nicht salopp –, werde seine Fraktion sich einer schriftlichen Anhörung nicht versperren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** schlägt vor, dass jede Fraktion bis zu zwei Sachverständige benennen könne. Auch die kommunalen Spitzenverbände könnten noch um eine Konkretisierung ihrer Stellungnahmen gebeten werden. Er rate, bereits eine Frist für die schriftliche Anhörung festzulegen, um den Zeitrahmen in diesem Jahr einhalten zu können. Er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf Grundlage der schriftlichen Anhörung sein solle und keine zusätzlichen Fragestellungen. Bis zum 6. November sollten die Fraktionen die Sachverständigen benennen.

**Theo Kruse (CDU)** merkt an, mindestens der Kollege Stotko werde sich daran erinnern, dass die CDU in anderen Zusammenhängen schon einmal die zeitlichen Vorgaben kritisiert habe. Man könne also den Fraktionen hier im Ausschuss nicht den Vorwurf des Zeitdrucks machen, wenn die Landesregierung erst am 30.9.2015 so einen Gesetzentwurf einbringe.

Es möge der Unerfahrenheit oder der Jugend des Kollegen Bolte geschuldet sein, dass er die Anhebung von Altersgrenzen als eine einfache rechtstechnische Geschichte abtue. Das weise die CDU fachlich ganz entschieden zurück. Damit sei sehr viel mehr verbunden. Da entstehe mehr Diskussionsbedarf als Herr Bolte es hier vorgetragen habe.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** unterstützt die Anmerkung von Herrn Kruse. Es sei ja nicht das erste Mal, dass diese Landesregierung hier Gesetze so lange liegenlasse. Das sei gefühlt das 100. Mal und tatsächlich mindestens das siebte oder achte Mal, dass er das alleine im Innenausschuss miterlebe. Wenn die Landesregierung eher aus dem Quark komme, passiere so etwas auch nicht. So einfach sei das. Dann habe man keinen Zeitdruck.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** stellt für die Landesregierung klar: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sei am 21. Mai dieses Jahres verkündet worden, der die bisherige Rechtsauffassung kassiert habe, die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes über Jahrzehnte hinweg gewesen sei.

Die Landesregierung habe sich damit auseinandergesetzt und habe sehr schnell dazu konkrete Vorschläge gemacht. Sie habe dazu eine Verbändeanhörung durchgeführt. Dazwischen sei die Sommerpause gewesen. Schneller gehe es nicht. Das sei mit verkürzter Ressortabstimmung und zeitlich begrenzter Verbändeanhörung gemacht worden.

Mit Verlaub: Die rechtliche Materie „Anhebung der allgemeinen Altersgrenze auf 42 Jahre“ sei nicht so schwierig. Es handele es sich um zwei Jahre mehr. Dann lasse sich ausrechnen, wie sich die Frist bis zu Ruhegehaltszahlungen verkürze.

Beseitigt werde eine rechtlich komplizierte Problematik, nämlich der Nachweis der Kausalität bei den Verzögerungstatbeständen. Das betreffe etwa die Zeiten der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Diese Beseitigung werde von allen begrüßt. Auch das sei nicht megakomplex.

Aber selbstverständlich respektiere die Landesregierung dieses Verfahren. Er sei auch froh, dass der Ausschuss in Aussicht nehme, bis Endes des Jahres die Beratungen abgeschlossen zu haben.

Denn das wäre sowohl für die Entfristung der bestehenden Altersteilzeitregelung als auch für den Kern des Gesetzes von großer Bedeutung. Man habe im Moment einen Zustand, der quasi keine Höchstgrenzen mehr vorgebe. Das wäre für die Landesregierung und für das Parlament eine schwierige Situation, die fiskalisch nicht wünschenswert wäre.

**Monika Düker (GRÜNE)** macht den Verfahrensvorschlag, für das schriftliche Verfahren vier Wochen vorzusehen. In der Sitzung des Ausschusses am 10. Dezember könne dann abgestimmt werden. Danach könne das Plenum den Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschieden.

Sie finde es ziemlich anmaßend, hier immer wieder die engen Fristen, die die Regierung angeblich setze, zu rügen. Der Staatssekretär habe gesagt, dass es nicht schneller hätte gehen können.

Sie erinnere Herrn Kruse an die Zeit der CDU-Regierung. Der damalige Innenminister habe sich überhaupt nicht an irgendwelche Fristen gehalten und habe gesetzliche Evaluierungsfristen und habe gesetzliche Tatbestandsfristen einfach verfristen lassen. Insofern sei sie dankbar dafür, dass die Regierung hier die Fristen im Blick habe und die nicht auch komplett ignoriere.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hebt hervor, dass die Frist 31.12. nach seinem Verständnis gar nicht infrage stehe. Aus seiner Sicht spreche deshalb nichts dagegen, noch einmal Sachverstand einzuholen. Wenn das bisherige Ergebnis dadurch eindeutig bestätigt werde, könne die Beratung am 10. Dezember vielleicht sogar kürzer ausfallen.

**Theo Kruse (CDU)** korrigiert die Angabe des Staatssekretärs, das Bundesverfassungsgericht habe am 21. Mai seinen Beschluss verkündet. Im Gesetzentwurf stehe: mit Beschluss vom 21. April 2015.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** präzisiert seine Angabe: Das Urteil vom 21. April sei am 21. Mai verkündet worden.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält abschließend fest: Es werde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Jede Fraktion könne bis zum 6. November zwei Sachverständige benennen. Die Abschlussberatung finde spätestens am 10. Dezember statt. Grundlage der Anhörung sei der Gesetzentwurf und keine weiteren Fragestellungen.

#### **4 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9578

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 2. September 2015 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss Personal überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse hätten sich für den Fall einer Anhörung im Innenausschuss bereits für eine nachrichtliche Beteiligung entschieden.

**Theo Kruse (CDU)** beantragt ein Sachverständigengespräch.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält es für ambitioniert, dieses Gespräch dann im Frühjahr nächsten Jahres durchzuführen.

## 5 Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen.

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9589

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt den Hinweis: Der Antrag sei am 3. September 2015 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen worden. Der Wissenschaftsausschuss habe sich für den Fall einer Anhörung im Innenausschuss bereits für eine pflichtige Teilnahme ausgesprochen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** beantragt eine Anhörung, gerne auch mit Stream. Die Anhörung müsse nicht kurzfristig stattfinden.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält einen Termin dafür Mitte nächsten Jahres für möglich.

Er habe den Eindruck, dass die mitberatenden Ausschüsse häufig Druck ausübten, damit der Innenausschuss Anhörungen durchführe. Die mitberatenden Ausschüsse wollten gerne Expertenmeinungen hören und der federführende Innenausschuss müsse dann die Anhörungen durchführen, obwohl der Innenausschuss mit den Experten ja teilweise vorher schon gesprochen habe über die Parteigrenzen hinweg. Er meine, die mitberatenden Ausschüsse sollten auch mal anderweitig Informationen einholen.

Nach Meinung von **Guido van den Berg (SPD)** sei diese Gefahr nicht so groß, weil der mitberatende Wissenschaftsausschuss ja eigentlich erst vor einem Jahr zu diesem Sachverhalt ein Gesetz beschlossen habe. Das Hochschulzukunftsgesetz sei am 1. Oktober letzten Jahres erst in Kraft getreten. Der Sachverhalt sei zum Missfallen der Piraten geregelt worden. Er sehe aber von daher keinen großen Druck von der Seite, sich ohne jegliche Evaluationsmöglichkeiten noch einmal überhastet in etwas Neues zu stürzen.

Der **Ausschuss** beschließt, eine Anhörung im Livestream durchzuführen.



## **6 V-Mann des Verfassungsschutzes soll Sicherheitsbehörden frühzeitig Informationen über HoGeSa geliefert haben**

Vorlage 16/3327

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** leitet die Beratung ein: Der Tagesordnungspunkt gehe auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück.

**Gregor Golland (CDU)** findet die Antwort der Landesregierung in ihrem Bericht erwartungsgemäß äußerst dürftig. Natürlich ändere sich an der Einschätzung des Ministers nichts. Alles andere würde die CDU auch wundern. Es habe ja auch alles super geklappt beim vorletzten Mal in Köln, wie er wochenlang behauptet habe.

Interessant seien die Sätze:

„Aus dem rechtsextremistischen Phänomenbereich wurden dem PP Köln vom Verfassungsschutz NRW bundesweite Anreiseabsichten im mittleren dreistelligen Bereich im Vorfeld mitgeteilt. Dem Verfassungsschutz NRW lagen keine Erkenntnisse für einen geplanten unfriedlichen Verlauf vor.“

Vielleicht hätten ja wirklich keine Erkenntnisse vorgelegen. Aber dann müsse mal fragen, ob dieser Verfassungsschutz tatsächlich in der Lage sei, Aufklärung zu betreiben, zu beobachten und eine Lage richtig einzuschätzen. Bei der Anreise von so vielen gewaltbereiten Hooligans und anderen Leuten zu sagen, man habe keinerlei Hinweise darauf gehabt, lasse für ihn nur den Rückschluss zu, dass offensichtlich der Verfassungsschutz schlecht aufgestellt und in der Szene überhaupt keine Verankerung habe oder keine Leute habe und überhaupt nicht wisse, was da ablaufe. Ihm mache das große Sorgen. Wenn das so stimme, was dort stehe, müsse man sich ernsthaft fragen, warum man an dieser Stelle so viel Geld investiere, wenn offenbar das Ergebnis der Aufklärungsarbeit so dürftig sei.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** äußert, zu Beginn heiße es, über Sachverhalte, die andere Bundesländer betreffen, könne die Landesregierung keine Auskünfte erteilen. Er wolle gerne wissen, welchen Grund das habe.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** erläutert, die Frage richte sich auf einen möglichen V-Mann eines anderen Bundeslandes und damit einer anderen Verfassungsschutzbehörde. Dazu könne die Landesregierung keine Auskunft erteilen. Die Landesregierung gebe keine Auskunft zu Personalien oder Sachverhalten anderer Bundesländer.

Herr Golland zitiere aus dem Bericht der Landesregierung, in dem die Landesregierung wiederum zitiert habe aus ihrem seinerzeitigen Bericht vom 14. November 2014 mit Vorlage 16/2417. Die Landesregierung bestätige, dass sich an der damaligen Einschätzung der Situation und der Erkenntnisquellen nichts geändert habe. Das sei alles.

**Gregor Golland (CDU)** betont, das sei ja nicht das erste Mal, dass, wenn es beim Thema „V-Leute“ brenzlich werde – er erinnere mal an diese Fälle der Rocker Satudarah –, dann jemand plötzlich beim LKA Hannover verhört werde, damit er hier nicht erwähnt werden müsse. Dann werde schnell darauf verwiesen, das sei nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung. Wenn das die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer sei, dann sei es um die innere Sicherheit nicht gut bestellt. Er habe gedacht, dass sich auch vor dem Hintergrund des NSU-Skandals da einiges habe ändern sollen. Aber wenn, sobald es interessant werde, immer nur abgeblockt werde, weil man dazu angeblich nichts sagen könne, frage er sich, ob entweder kein Austausch der Informationen zwischen den einzelnen Bundesländern und Behörden stattfinde oder das bewusst so gemacht werde, damit man eben unangenehmen Fragen ausweichen könne.

**LMR Uwe Reichel-Offermann (MIK)** legt dar, Informationsaustausch finde natürlich statt und habe in diesem Fall natürlich auch stattgefunden. Das Standardprozedere bei Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung dieser Art sei natürlich, dass sowohl Polizei als auch Verfassungsschutzbehörden alle Bundesbehörden und alle Landesbehörden im eigenen Strang abfragten. Die Erkenntnisse würden zusammengefasst und in diesem Fall der Versammlungsbehörde, dem PP Köln, natürlich auch zur Verfügung gestellt.

Der Staatssekretär habe es ausgeführt. An der damaligen Einschätzung aus damaliger Sicht mit den zugrunde liegenden Erkenntnissen und Mitteilungen von 13 Landesbehörden und einer Bundesbehörde habe sich nichts geändert.

**7 No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?**

Vorlage 16/3335

Im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich zu diesem von der CDU beantragten Punkt keine Wortmeldungen. Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein Erfahrungsbericht geplant.

## 8 Todesfall bei einem Löscheinsatz in Bielefeld wegen zeitweiser Störung des Digitalfunks?

Vorlage 16/3343

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt den Hinweis: Die CDU-Fraktion habe um den Bericht gebeten.

**Marc Lürbke (FDP)** äußert, der Digitalfunk bleibe ja nach den Aussagen der Praktiker im Land doch an verschiedenen Stellen ein Sorgenkind. Zumindest er höre immer wieder von Problemen des Digitalfunks in Verbindung mit Hochhäusern. Darüber sei hier im Ausschuss ja auch schon einmal gesprochen worden. Er habe eine Debatte darüber im Ausschuss ja auch schon einmal beantragt. Nun gebe es dieses Problem auch bei der Feuerwehr.

Seine erste Frage laute, ob es eigentlich Tests im Realversuch gegeben habe, also in Hochhäusern bzw. auch mit Wärmequellen.

Seine zweite Frage sei, welche Fälle von Störungen des Digitalfunks eigentlich in diesem Jahr dem LZPD von Einsatzkräften mitgeteilt worden seien.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** weist darauf hin – ohne Schärfe in die Diskussion bringen zu wollen –, dass im Einsatzbericht der Feuerwehr Bielefeld stehe:

„Der Todesfall bei einem Brandeinsatz vom 13.12.2014 steht nicht, wie die Formulierung des Tagesordnungspunktes vermuten ließe, in einem ursächlichen Zusammenhang mit Störungen des Digitalfunks.“

(Marc Lürbke [FDP]: Ich habe den Todesfall nicht angesprochen! Ich habe generell gefragt!)

– Die Anfrage habe die Überschrift „Todesfall bei einem Löscheinsatz in Bielefeld wegen zeitweiser Störung ...“. Er erlaube sich den Hinweis, dass man vielleicht behutsamer formulieren sollte, auch bei einer solchen Anfrage.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** macht auf das Fragezeichen in der Überschrift des Tagesordnungspunktes aufmerksam. Es werde also die Frage gestellt, ob es diesen Zusammenhang gebe. In dem Bericht werde dahingehend Stellung genommen, dass es diesen ursächlichen Zusammenhang nicht gegeben habe. Herr Lürbke habe jetzt Fragen gestellt. Die sollten doch beantwortet werden.

**RD Martin Wewer (MIK)** geht auf die erste Frage von Herrn Lürbke ein: In diesem konkreten Fall sei an der konkreten Einsatzstelle – er glaube, das sei kein Hochhaus gewesen – noch einmal getestet worden. Zu dem Zeitpunkt habe es dort aber natürlich nicht gebrannt. Es sei getrennt davon in einer Wärmegewöhnungsanlage getestet worden. Also man habe auch technisch nicht so ohne Weiteres die Möglichkeit, tatsächlich in einem Hochhaus oder tief drin in einem Gebäude unter Wärme zu testen.

Tatsache sei, dass Funken genau in der Wohnung – die Feuerwehrleute seien noch einmal reingegangen – im Nachhinein möglich gewesen sei. In der Tat habe es dort nicht gebrannt. In der Wärmegeöhnungsanlage sei das Funken auch möglich gewesen. Die Fehlerquelle habe sich einfach nicht reproduzieren lassen unter den zur Verfügung stehenden Testmöglichkeiten.

Eine Zahl der gemeldeten Störfälle habe er aktuell nicht. Das müsste gegebenenfalls beim LZPD erfragt werden, wie viele Meldungen dort vorlägen.

Er wolle sich mit dem Vorsitzenden in dieser Frage nicht anlegen, so **StS Bernhard Nebe (MIK)**, aber er wolle schon deutlich machen: Der Artikel, der zum Anlass für diese Anfrage genommen worden sei, gebe keinerlei Hinweis, um ein solches ursächliches Verhältnis zu unterstellen. Eine solche Frage zu stellen – mit Verlaub –, sei so ähnlich wie die Fragestellung, ob es denn zutreffend sei, dass Herr X oder Herr Y seine Ehefrau letztes Wochenende verprügelt habe. Er bitte darum, Fragestellungen wirklich sorgfältig zu formulieren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** entgegnet, er wolle jetzt auch keine Schärfe in die Diskussion bringen, aber der Staatssekretär unterstelle das damit ja auch dem Ausschussvorsitzenden. Denn er achte ja darauf, ob die Fragestellungen in eine missverständliche Richtung gingen. Im Ausschuss seien auch schon Fragestellungen gerügt worden oder sei seien im Vorfeld korrigiert worden.

Mit dem Bericht sei doch eindeutig dazu Stellung genommen worden. Dabei sollte man es belassen. Die Argumente seien ausgetauscht. Die Antwort sei eindeutig gewesen. Es sei ja umso besser, dass es keinen Zusammenhang gegeben habe. Der Todesfall an sich sei schon schlimm genug. Noch schlimmer wäre es, wenn irgendeine zur Verfügung gestellte Technik zu diesem Todesfall geführt hätte.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erinnert daran, dass im Ausschuss ja bereits über das Funksystem gesprochen worden sei. Im Einsatz gebe es die Möglichkeit, dass Einsatzfahrzeuge praktisch eine eigene Funkzelle bildeten, um die lokale Kommunikation zu verbessern. Ihn interessiere, ob bei diesem Einsatz diese lokale Funkzelle in Betrieb gewesen sei.

**RD Martin Wewer (MIK)** vermutet, Herr Herrmann spiele auf die zwei Funktionen an, die Gateway und Repeater hießen. Im Direktbetrieb komme es auf diese Funktionen in der Form nicht so an. Tatsache sei, dass von einem Fahrzeugfunkgerät zu den Handsprechfunkgeräten der Einsatzkräfte im Gebäude gefunkt werden könne mit der Funkkraft, die das Fahrzeugfunkgerät zur Verfügung stelle. Die sei höher als die der Handsprechfunkgeräte. Die Sendeleistung sei vergleichbar. Aber man habe nicht die Funktionen Gateway oder Repeater genutzt, weil die eher dazu dienten, Signale aus größerer Entfernung, zum Beispiel von der Leitstelle, zu verstärken. Das sei hier aber nicht die Situation gewesen, weil nur vor Ort direkt zwischen den Geräten gefunkt worden sei.

**Lothar Hegemann (CDU)** wendet sich an den Staatssekretär. Er verbitte sich die Tonart, wie Herr Nebe hier Fragen qualifiziere. Herr Nebe könne sagen, er habe eine andere Meinung oder der Fragestellung liege ein Fehler zugrunde. Aber dies hier als unmoralisch darzustellen, weise er weit von sich.

Die Frage sei, ob es denn richtig sei, was die Feuerwehr Bielefeld schreibe. In „FEUERWEHREinsatz:nrw“ stehe am Ende des Berichtes: Nach dieser Erfahrung verfassten die beteiligten Einsatzkräfte einen schriftlichen Bericht, der die Einsatztauglichkeit des Digitalfunks infrage stellt. – Das sei doch keine Unverschämtheit, daraufhin nachzufragen. Entweder habe die Feuerwehr Bielefeld Unrecht oder die Landesregierung habe Unrecht.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** macht deutlich, zur Überprüfung der möglichen Beeinträchtigung sei im Bericht ausführlich Stellung genommen worden. Er habe sich lediglich erlaubt – und er hoffe, in einem nicht unangemessenen Tonfall –, darum zu bitten, bei der Fragestellung behutsam zu formulieren. Mehr sei es nicht gewesen.

## 9 Gesamtübersicht der verlorengegangenen Notrufe bei der Polizei Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/3334

– Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, die CDU-Fraktion habe um diese Übersicht gebeten.

**Gregor Golland (CDU)** meint, dieser Bericht zeige in erschreckendem Maße, wie viele Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende Notrufe in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen verlorengegangen seien. Dieses Signal an die Bevölkerung sei aus seiner Sicht verheerend. Es gebe sicherlich Spaßvögel, die mal eben 110 wählten, weil sie nichts Besseres zu tun hätten. Aber er unterstelle mal, dass der größte Teil der Menschen, die diese Nummer wählten, ein ernsthaftes Problem oder Anliegen habe. Wenn dann die Anrufe nicht entgegengenommen würden, sei das keine Lappalie, auch wenn die Koalitionsfraktionen das gerne so sähen, weil sie dafür die Verantwortung hätten.

Am Anfang des Berichts werde gesagt, in 16 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen bestehe derzeit aufgrund der eingesetzten Leitstellentechnik keine Möglichkeit der Auswertung der Notrufannahmequote. Man müsse also davon ausgehen, dass es hier noch ein enormes Dunkelfeld gebe. Er vermute, es handele sich um eine ältere Leitstellentechnik und die neuere Technik könne das.

Dann stehe hier, in den verbleibenden 31 Kreispolizeibehörden hätten die verlorengegangenen Notrufe nur in Teilen erhoben werden können, da die technischen Voraussetzungen für die Erhebung einer größeren Datenmenge nicht gegeben seien. Dann stelle er jetzt als Erstes mal die Frage, wann denn diese technischen Probleme behoben würden, damit in Zukunft die Daten aller Kreispolizeibehörden ausgewertet werden könnten. Das müsste doch auch im Interesse der Polizei und des Innenministers sein, dass man darüber Kenntnis habe. Ein Problem zu erkennen, sei ja zumindest der erste Schritt auf dem Weg zu einer Verbesserung.

Dann werde noch differenziert zwischen unter und über fünf Sekunden und teilweise bis zu 20 Sekunden. Das sei auch sehr uneinheitlich in der Darstellung. Das sei bemerkenswert.

Bei der Kreispolizeibehörde Köln, die ja öfter in den Schlagzeilen stehe, gingen die verlorengegangenen Anrufe mit mehr als 20 Sekunden Wartezeit in die Tausende. Bei mehr als 20 Sekunden Wartezeit hoffe jemand verzweifelt auf Hilfe. Er habe die Leitstelle in Köln mal besucht. Dort sei ihm präsentiert worden, wie toll die Technik sei und dass alles super funktioniere. Er glaube sogar, dass sich die Polizeibeamten vor Ort tatsächlich alle Mühe gäben, das in den Griff zu bekommen. Wahrscheinlich seien sie aber technisch nicht vernünftig ausgestattet und personell unterbesetzt. Deswegen könnten sie dieser Flut von Anrufen gar nicht Herr werden.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

– Die Zahlen sprächen ja für sich. Er meine, dass die Bevölkerung ein Anrecht darauf habe, die Polizei zu erreichen. Das sei keine Auskunft, die man mal eben nicht erreichen könne, sondern das sei die letzte Institution, die in einer Notlage helfen könne. Hier müsse sich dringend etwas verbessern.

Seine Fraktion werde diese Zahlen auch in Zukunft erfragen. Er hoffe und erwarte, dass Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Da wolle er jetzt gerne mal hören, welche Maßnahmen die Polizei plane, um dieses verheerende Bild in Zukunft nicht mehr entstehen zu lassen.

**Theo Kruse (CDU)** ergänzt, wenn man die Angaben addiere, komme man auf mehr als 500.000 verlorengegangene Notrufe. Das sei keine Erbsenzählerei, sondern das sei ernst. Er sehe da auch eine Verbindung zu Punkt eins der Tagesordnung. Wenn der Bürger zunehmend den Eindruck gewinne, obwohl er 110 wähle, erfahre er keine Bearbeitung, sei das ein fatales Signal. Herr Düren habe in der letzten Ausschusssitzung begründet, warum die Zahl so hoch sei. Aber das sollte auch von SPD und Grünen ernster genommen werden als es im Moment den Anschein habe. Darum bitte er.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** hält Herrn Golland und Herrn Kruse entgegen, seriös zu debattieren, gehe anders. Denn man habe sich in der letzten Sitzung mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt. Man habe sich genau darlegen lassen, warum ein Notruf – er finde diesen Ausdruck schon schwierig – „verlorengelange“. Herr Golland habe beim letzten Mal und auch jetzt keinen konkreten Fall benannt, dass in einer Situation höchster Not tatsächlich jemand versucht habe, die Polizei zu erreichen, und nicht durchgekommen sei

(Zurufe von der CDU)

und deshalb keine Hilfe bekommen habe. Die verheerenden Botschaften produziere die CDU selbst. Die CDU verdrehe bewusst die Tatsachen und spiele bewusst mit dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Das verbiete sich aus seiner Sicht in diesem Ausschuss.

**Christian Dahm (SPD)** findet es unglaublich, was Herr Golland hier für einen Popanz aufblase. Die SPD nehme das Problem durchaus ernst. Das sei keine Bagatelle. Aber alle hier wüssten doch genau, wie das zustande komme.

Es handele sich in absoluten Zahlen um zehn Notrufe pro Tag. Das seien drei Notrufe pro Schicht.

Bei größeren Einsätzen gingen auch mehrere Anrufe ein. Das sei dargestellt worden. Das bedeute, dass anschließend zahlreiche Anrufe aufliefen, die dann natürlich im System hängenblieben.

Es sei kein einziger Fall einer Behörde bekannt, bei dem die Polizei nicht hingefahren sei und es eine Beschwerde gebe. Hieraus heute einen Skandal zu machen, entbehre jeder Grundlage.



Man werde das Thema weiter begleiten und die nächsten Berichterstattungen abwarten.

**Marc Lürbke (FDP)** räumt ein, dass schon darüber gesprochen worden sei. Aber jetzt habe man eine andere Grundlage, um sich dem Thema noch einmal zu nähern. Jetzt lägen die Zahlen vor.

In der Sache sollte es doch um die Ursachen gehen. Die Zahlen führten noch zu einigen Nachfragen, die vielleicht auch im Zusammenhang mit den Ursachen stünden.

Ihn interessiere, wie sich bei vergleichbaren Zahlen von Notrufen in den einzelnen Behörden die Unterschiede begründen ließen. Einige Behörden hätten hohe Verlustzahlen und andere eher weniger. Die Frage sei, ob das mit dem Personalansatz in den Leitstellen zu tun habe.

Es gebe auffallende Negativausschläge. Zum Beispiel in Düsseldorf seien es im Juni 2014 plötzlich über 2.000, während es vorher noch 600 gewesen seien. In Mettmann seien es auch in der Regel 600 und plötzlich im Juni 1.500. Oft gebe es im Sommer diese hohen Negativausschläge. Er wolle gerne wissen, ob es dafür eine Begründung gebe und ob das vielleicht mit der Urlaubszeit im Sommer zusammenhänge.

Außerdem bitte er um Auskunft, ob man Kenntnis darüber habe, ob die Feuerwehr und die Rettungsdienste ähnlich hohe Verlustzahlen hätten.

Für **Dirk Schatz (PIRATEN)** ist nicht nachvollziehbar, warum die Regierung das mehr oder weniger auf die leichte Schulter nehme. Das seien teilweise ja wirklich hohe Zahlen. Jetzt lägen nur absolute Zahlen vor und keine relativen Zahlen. Bei der KP B Aachen seien es ungefähr 7 %. Teilweise gingen bis zu 10 % verloren. Von 100 Notrufen seien zehn also einfach weg.

Man wisse aber nicht, woran das liege, sondern stelle nur Vermutungen an. Es könne ja auch sein, dass jemand sich gar nicht mehr beschweren könne, weil sein Notruf nicht angenommen worden sei. Er denke beispielsweise an Fälle von häuslicher Gewalt. Eine Frau werde verprügelt, wolle anrufen, hänge zehn Sekunden in der Leitung und könne sich später nicht mehr beschweren, weil der Mann sie nämlich wieder unter Druck setze.

Das müsse man nicht skandalisieren. Aber Fakt sei, es fehle an Zahlen, um wissenschaftlich untersuchen zu können, warum das passiere, oder dafür zu sorgen, dass das Personal aufgestockt werde. Auch wenn es bei einem Einsatz mehrere Anrufe gebe, sollten die angenommen werden können, um dem Anrufer zu sagen, es sei bereits eine Meldung eingegangen. So ein Gespräch dauere nur zwei Sekunden.

**Gregor Golland (CDU)** wünscht sich, dass sich die Regierung mal ein bisschen mit der Sache beschäftige und das nicht einfach als Popanz abtue. Wäre das alles so unerheblich, würden die Medien sicher nicht in dem Umfang darüber berichten. Die Regierung könne das ja als Skandalisieren abtun. Viel wichtiger sei aber, welches Empfinden bei der Bevölkerung entstehe.

Dieser Bericht sei das Ergebnis eines Medienberichtes über Bielefeld, wo es durch Personalmaßnahmen offenbar zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen sei. Denn die Polizei habe an allen Ecken und Enden zu wenig Personal. Das sei das Ergebnis.

Wenn SPD und Grüne meinten, dass 10 % nicht angenommene Notrufe nicht wichtig seien, denn es sei ja noch nie etwas passiert, stelle sich die Frage, wann es denn beginne, ernst zu werden, und wo die politisch relevante Schwelle liege.

Er könne nachvollziehen, dass den Regierungsparteien das alles nicht in den Kram passe. Aber wenn das ihr Umgang mit den Sorgen der Bürger sei, sei er gespannt, welche Resonanz das bei den nächsten Wahlen finden werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** merkt an, wieder einmal werde hier der Überbringer der schlechten Nachricht geköpft, aber nicht die schlechte Nachricht analysiert. Die CDU habe Pressemeldungen aufgegriffen. Er habe zufällig am selben Tag mit dem Minister gesprochen und der habe überhaupt nichts davon gewusst. Das glaube er ihm auch. Wenn ihm das keiner sage, könne er das ja gar nicht wissen.

Aber es scheine ja wohl so zu sein, dass die Zählung von nicht zustande gekommenen Gesprächen so wichtig sei, dass sie erfasst würden. Er habe sich gewundert, dass über Jahre zurück diese Zahlen plötzlich vorlägen. Wenn bei einem Callcenter, das etwas verkaufen wolle, 8 bis 10 % der Leute, die dort anriefen, niemanden erreichten, könne er sich vorstellen, was da los sei. Aber hier werde gesagt, die Leute, die Hilfe brauchten, sollten einfach noch einmal anrufen, und es könne auch sein, dass mal ein Anruf verlorengelange.

Er sage nicht, das hätte in der Vergangenheit alles besser laufen müssen. Aber die Leute, die über diese Zahlen verfügt hätten, hätten die weitergeben müssen mit dem Hinweis, dass gehandelt werden müsse. Spätestens ab heute seien die Zahlen bekannt. Jetzt müsse gehandelt werden. Die Kontinuität der Zahlen sei erschreckend. Hier könne nicht gesagt werden, mit diesen Verlusten müsse man leben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sagt doch niemand!)

– Hier sei doch so getan worden, als handele es sich bloß um Streuverluste.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein!)

Die Aufforderung, ein konkretes Beispiel zu benennen, dass jemand zu Tode gekommen sei, sei doch dummes Zeug.

(Zurufe von der SPD)

– Die CDU stelle bloß die Frage, warum Anrufer die Polizei nicht erreichten. Die Leute riefen die Polizei ja in der Regel nicht aus Jux und Dollerei an. Das könne im Einzelfall mal vorkommen. Das räume er ein. Es gebe auch Leute, die die Karte aus dem Handy nähmen, bevor sie den Notruf wählten, damit nicht recherchiert werden könne, wer der Anrufer sei.

Aber er habe bisher mit keiner Silbe vom Staatssekretär gehört, wie die Landesregierung die Situation ändern wolle. Für die Landesregierung sei das business as usual. Die CDU sei nicht bereit, das zu akzeptieren.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** ist der Ansicht, der Tatsache sollte ohne Zorn sachlich nachgegangen werden.

Aber es möge am amtsinternen Terminus technicus „verlorengegangene Notrufe“ liegen, welche Debatte sich hier aufbaue. Teile der Vorredner schienen die Systematik immer noch nicht verinnerlicht zu haben oder versuchten bewusst, politisch Gewinn aus der Situation zu ziehen, was er aber nicht unterstellen wolle. Hier werde über Anrufe gesprochen, die innerhalb von fünf Sekunden nicht beantwortet würden. Ob es dann später eine Antwort gegeben habe und ob irgendwelche Einsätze, die notwendig gewesen wären, unterblieben seien, sei doch gar nicht klar.

Er wolle niemanden dafür bestrafen, dass er angemessene Fragen stelle. Aber wenn jemand unangemessene Zusammenhänge konstruiere, erlaube er sich, an der Stelle auf politischen Beifang hinzuweisen. Aus dieser Statistik auf Polizeistärke, Mängel bei der Verbrechensbekämpfung und anderes Rückschlüsse zu ziehen und den Vorgang zu skandalisieren, halte er für wenig zielführend.

Es wäre wirklich ekelhaftes politisches Kalkül, wenn es so wäre, dass die Bevölkerung hier erst beunruhigt werde, um danach laut zu reklamieren, dass durch diese stattfindende Diskussion die Bevölkerung verunsichert werde. Das wäre die sich selbst erfüllende Prophezeiung.

Er habe sich auch erkundigt. Wenn sich zum Beispiel in den Sommermonaten Ruhestörungen häuften, wählten ab 22 Uhr viele Menschen aus dem Wohnumfeld gleichzeitig die 110. Das könne eine Erklärung für die Daten sein. Es gebe vergleichbare Anlässe, etwa Großschadensereignisse, die von besorgten Bürgern hunderte Male gemeldet würden.

Ihm sei kein einziger konkreter Fall bekannt, dass ein notwendiger polizeilicher Einsatz unterblieben sei.

Das Beispiel, das Herr Schatz konstruiert habe, sei doch sehr spekulativ.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das muss aufgeklärt werden! Darum geht es ja!)

– Mit einem frei erfundenen Beispiel zu argumentieren, zeuge doch eher von der Absicht, politisch Gewinne machen zu wollen, als davon, Aufklärung betreiben zu wollen.

Man müsse sich damit beschäftigen, wieso die Anzahl relativ hoch sei. Das gehe aber nur dann seriös, wenn man den Versuch unterlasse, Skandale zu produzieren, die überhaupt keine seien. Hier scheine durch, dass es nicht darum gehe, ein technisches Problem zu diskutieren. Der Opposition gehe es darum, eine Geschichte zu erzählen, die alles andere als wahr sei. Der Rückschluss, der hier unzulässigerweise gezogen werde, sei verräterisch. Wer an dieser Stelle etwas von Polizeistärke und Einstellungszahlen erzähle, lasse doch deutlich durchblicken, worum es gehe. Hier gehe es um ein bisschen Kampagne und nicht darum, tatsächlich über die Sicherheit im Land zu diskutieren.

**Kirstin Korte (CDU)** äußert den Eindruck, man bewege sich hier im Spannungsfeld zwischen Skandalisieren und Bagatellisieren. Aber unter dem Strich müsse man doch

feststellen, dass es diese Anrufe gebe und dass sie aus technischen Gründen oder aus praktischen Gründen verlorengegangen seien. Daran bestehe kein Zweifel. Es handele sich um eine Anzahl zwischen 8 und 15 %. Das halte sie nicht für eine Bagatelle.

Die Unterstellung der Skandalisierung, wenn man etwas hinterfrage, was möglicherweise Bürger betreffen könne, finde sie etwas vermessen. Das Ziel dieses Ausschusses müsse es doch sein, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Das finde gerade statt. Das sei auch die Aufgabe dieses Ausschusses.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** hebt hervor, auch der Polizei müsse es ein Anliegen sein und sei es ein Anliegen, nach Möglichkeit alle Notrufe zu beantworten und für die Zukunft eine Rückmeldung zu erreichen, wenn Anrufe nicht unmittelbar angenommen werden könnten, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhalten und zu stärken.

Die Definition „verlorengangener Notrufe“ laute: Notrufe seien dann verloren, wenn der Anrufer nach mehr als fünf Sekunden auflege, ohne angenommen worden zu sein.

In den Listen stünden mal fünf Sekunden und mal zehn Sekunden. Das sei der Technik geschuldet. Die Erfassungsmöglichkeiten der einzelnen Kreispolizeibehörden seien unterschiedlich.

Es sei ja nicht das erste Mal, dass man sich mit diesem Thema befasse. Man habe in der letzten Sitzung darüber gesprochen, aber auch bereits 2012 im Innenausschuss. Im Jahr 2013 habe es 20 Kleine Anfragen zu diesem Thema gegeben, differenziert nach den jeweiligen Behörden.

Die Frage sei, wie es zu diesen Zahlen komme. Einige Aspekte seien schon genannt worden. Es gebe die Mehrfachanrufe. In der letzten Sitzung habe er dargestellt, was passiere, wenn sich ein Verkehrsunfall auf der Bundesautobahn ereigne. Dann gingen gleichzeitig 20, 30 oder 40 Anrufe ein. Diese Anrufe gingen nach den ersten beiden Anrufen automatisch verloren. Den Anrufern, die dann angenommen würden, werde dann gesagt, dass der Einsatz bereits bekannt sei.

Man lege eine Leitstelle auch in der notwendigen Anordnung von Maßnahmen lahm, wenn man die gesamte Leitstelle mit der Befriedigung solcher Massenanrufe beschäftige. Man müsse sich dann um die Lage kümmern. Dann finde eine klare Prioritätensetzung statt. Das bedeute, dass einige Anrufe, die dann unmittelbar kämen und bei denen eine große Wahrscheinlichkeit bestehe, dass sie sich auf denselben Fall bezögen, dann nicht beantwortet werden könnten.

Über Anrufe aufgrund von häuslicher Gewalt lägen keine Erkenntnisse vor, auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die technische Ausstattung habe sich mit fortschreitender Technik immer wieder verbessert. Damit erkläre sich auch die unterschiedliche Ausstattung in den Kreispolizeibehörden.

Die Feuerwehr mit der Notrufnummer 112 habe auch Anrufe zu verzeichnen zur Funktionsüberprüfung beim Kauf eines Handys auf dem Trödelmarkt. Die 110 oder 112 zu

wählen, sei eine beliebte Methode, um zu überprüfen, ob ein Handy funktioniere. Über die Menge dieser Anrufe könne er aber keine Aussage machen.

Die Funktionsbesetzungspläne der Leitstellen richteten sich nach dem durchschnittlichen Einsatzgeschehen in der jeweiligen Kreispolizeibehörde und auch nach den jeweiligen Einsatztagen, die Schwerpunkt seien, also Freitagnacht und Samstagnacht.

Natürlich könne es dann passieren, dass in einer besonderen Situation mit vielen Anrufen die Anrufe nicht angenommen werden könnten. Aber nach wie vor sei kein einziger Fall bekannt, bei dem aufgrund einer Nichtannahme eines solchen Anrufes die Polizei nicht rechtzeitig vor Ort gewesen sei.

Diese Zahlen seien für den Ausschuss aus den vorhandenen Datenbeständen erhoben worden. Die lägen nicht griffbereit jeden Tag auf dem Tisch.

Die Zahlen vom Juni 2014 hingen mit dem Sturm Ela zusammen.

Ruhestörungen in den Sommermonaten seien Fakt. Im Sommer gebe es nicht nur vermehrt Notrufe, sondern auch vermehrt Polizeieinsätze. Das hänge auch mit Großveranstaltungen wie dem japanischen Feuerwerk oder den Kölner Lichtern zusammen.

Der Bericht aus Bielefeld mit der Personalproblematik in der Leitstelle sei in der letzten Sitzung schon angesprochen worden. Das habe mit den verlorengegangenen Anrufen, die heute thematisiert würden, eigentlich nichts zu tun. Zur Erinnerung: Man habe in verschiedenen Behörden einen Piloten gestartet, um eine schnellere Einsatzreaktionszeit bei Notrufen zu erreichen, also eine Zentralisierung der Einsatzvergabe bei den Leitstellen. Bielefeld habe auch als Pilotbehörde dazu gehört. Dort habe es zu Anfang dieses Piloten Equipment-Probleme gegeben und auch ein kurzfristiges Personalproblem. Das sei aber schnellstens behoben worden, sodass dieser Pilot auch in Bielefeld habe durchgeführt werden können.

Insgesamt sei das ein erfolgreicher Pilot gewesen. Ziel sei gewesen, nach Möglichkeit in allen Kreispolizeibehörden die zentrale Einsatzvergabe durchzuführen. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf den Personalbestand in einer Einsatzleitstelle. Da finde eine entsprechende Anpassung statt. Man spare dann in der Weiterleitung von Einsätzen an Nebenwachen dort natürlich Personal ein, weil dort eben die Einsatzvergabe nicht mehr erfolgen müsse.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** fügt hinzu, die Angaben zu den einzelnen Behörden sollten nicht addiert werden, um dann auf 500.000 verlorene Notrufe zu kommen. Man unterscheide zwischen den „verlorenen“ und den „beendeten“. Alles unter fünf Sekunden zeige nach Auffassung des MIK keinen ernsthaften Willen, den Notruf zu erreichen. Ernsthaft beschäftige man sich mit den verlorenen Notrufen über fünf Sekunden. Man könne die zum Teil nicht messen und man könne die aufgrund veränderter Technik auch nicht nachverfolgen.

Im Moment stehe die Umstellung dieser Telefontechnik auf eine zentrale Lösung an. Im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks stehe das Projekt MVL an, Modernisierung und Vereinheitlichung der Leitstellentechnik. Dahinter verberge sich unter anderem, dass man eine einheitliche Softwarelösung für fünf Zentraleinheiten in

Auftrag gegeben habe, die ab Ende 2017 vom Anbieter geliefert werden solle. Danach würden alle Notrufe von dieser Technik zentral erfasst und auf die Leitstellen geroutet. Das werde die Möglichkeit bieten, zum einen bei Überlast und Nichtannahme auf andere Leitstellen umzuleiten. Dann werde es hoffentlich keine verlorenen Notrufe mehr geben. Denn wenn nach einer bestimmten Frist die Zielleitstelle den Notruf nicht annehme, müsse er auf eine freie Leitstelle weitergeleitet werden.

Man sei dann auch in der Lage, tageweise zu dokumentieren. Er stelle sich das auch so vor, dass sich dann feststellen lasse, wann es wo welche Häufung gegeben habe.

Insofern könne er im Moment noch keine Patentlösung versprechen. Er gehe aber davon aus, dass, wenn die neue Leitstellentechnik komme, dann bei einer überlasteten Leitstelle auf eine weniger überlastete Leitstelle umgeleitet werde. Das sei Ziel und Auftrag.

Man sei mit dieser Situation im Augenblick auch sehr unglücklich. Denn er glaube, dass man eine hervorragende Leitstellenleistungsfähigkeit habe. Er glaube, dass es vor allem Massennotrufe seien, die dann verloren gingen. Er glaube, dass der einzelne Notruf in der Regel bearbeitet werde. Er verknüpfe das damit, dass keine Beschwerden von Bürgern vorlägen.

Er wolle das auch gerne nachweisen. Das könne man aber erst dann nachweisen, wenn die neue Technik zur Verfügung stehe. Insofern müsse er jetzt auf Ende 2017 verweisen.

Man werde das bis dahin wie bisher weiterverfolgen und sei auch gerne bereit, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Im Moment habe man einen statistischen Schwund von 5 % verlorener Notrufe. Er würde gerne nachweisen, dass das nicht bedeutsam sei. Das könne er im Moment nicht. Daran werde gearbeitet.

**Monika Düker (GRÜNE)** äußert, Ziel sei ja für jede Behörde ein niedrighschwelliges dezentrales Beschwerdemanagement, um mehr Transparenz zu erreichen. Das sei per Erlass geregelt.

Bislang lägen keine Beschwerden von Bürgern über nichtangenommene Anrufe vor. Die müsste es doch aber geben, wenn in so einem Ausmaß Menschen keine Hilfe bekommen hätten.

**Theo Kruse (CDU)** entgegnet, das seien allgemeine Floskeln, sich für jede Behörde ein funktionierendes dezentrales Beschwerdemanagement zu wünschen. Er rate Frau Düker, sich die Praxis vor Ort mal anzusehen.

Wenn die „Not“ nicht so groß wäre, wäre es nicht zu diesen fachlichen Ausführungen im Ausschuss gekommen. Er bedanke sich auch für einige Klarstellungen und dafür, dass daran gearbeitet werde, dass sich die Konstellation vor Ort bessere.

Aufgabe der Opposition sei, auf Fehlentwicklungen und Missstände hinzuweisen. Das werde die CDU auch weiter tun.

## **10 Nachfrage: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kölner Spezialeinsatzkommando 3**

– Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt den Hinweis, die FDP-Fraktion habe zu diesem Punkt nachgefragt.

(Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski)

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** nimmt Stellung, Herr Abgeordneter Lürbke habe für die FDP-Fraktion einige Nachfragen zum aktuellen Verfahrensstand gestellt.

Er komme zunächst zum Komplex „Derzeitige Verwendung der Beamten“. Alle Beamten seien nach wie vor Angehörige der Spezialeinheiten und arbeiteten am Standort Brühl. Beamte, gegen die kein Straf- oder Disziplinarverfahren laufe oder eingeleitet worden sei, würden uneingeschränkt verwendet. Im Moment laufe nur gegen acht Beamte ein Disziplinarverfahren. Beamte, gegen die Disziplinarverfahren liefen, würden derzeit ausschließlich im Rahmen der Aus- und Fortbildung in den Spezialeinheiten verwandt.

Er komme zu der Frage, für welche Tätigkeiten sie verwendet würden. Im Einzelnen hätten die betroffenen Beamten keine Einsätze wahrgenommen. Sie hätten derzeit Aufgaben im Bereich Aus- und Fortbildung. Es finde mindestens einmal in der Woche eine kommandointerne taktische Fortbildung statt zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit. Darüber hinaus würden Fortbildungsveranstaltungen für andere SEK-Standorte ausgerichtet. Darüber hinaus gebe es auch die Planung und Durchführung von Workshops für Spezialeinheiten mit deutschen und ausländischen Kräften der gleichen Art und Weise.

Dann sei nach den Mehrarbeitsstunden gefragt worden. Mit Stichtag 23.10.2015 hätten die betroffenen Beamten über insgesamt 2.174 Mehrarbeitsstunden verfügt.

Eine Frage sei gewesen, wo und wie die Beamten nach Auflösung des Kommandos 3 derzeit jeweils konkret verwendet würden. Das habe er gerade beantwortet. Das Kommando sei derzeit noch nicht aufgelöst.

Eine Frage sei gewesen, wie der Stand des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens aussehe und bei welcher der genannten Maßnahmen welche Beteiligung wie erforderlich sei. Da müsse er unterscheiden zwischen den dienstrechtlichen Fragen und den organisatorischen Maßnahmen.

Die Auflösung sei eine organisatorische Maßnahme. Die werde vom Polizeipräsidenten verfügt. Die sei noch nicht verfügt, weil er dazu erst eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde LZPD und auch des Ministeriums für Inneres und Kommunales einholen müsse.

Er habe der Personalvertretung im September angekündigt, dass er beabsichtige, diese Auflösung vorzunehmen und das entsprechende Verfahren einleiten werde. Er habe das anschließend noch einmal schriftlich wiederholt. Er habe also mündlich am

15.9., bevor er das pressewirksam gemacht habe, der Personalvertretung mitgeteilt, dass er das beabsichtige. Er habe das schriftlich auch noch einmal übermittelt mit Stichtag 15.10.

Er habe anschließend die Berichte an das LZPD gerichtet. Das LZPD prüfe dieses Auflösungsersuchen im Moment und werde das befürworten und in den nächsten Tagen dem Ministerium vorlegen. Dann werde man sich als Ministerium gegenüber dem PP erklären.

Danach werde der Polizeipräsident noch einmal verbindlich auf seine Personalvertretung zugehen, weil nach dem Landespersonalvertretungsgesetz für eine entsprechende organisatorische Maßnahme ein Mitwirken der Personalvertretung erforderlich sei, aber keine Zustimmung.

Beim zweiten Komplex gehe es um die Fragestellung, was mit den Beamten geschehe. Alle Personalien – egal, ob es Versetzungen seien oder Umsetzungen – bedürften jeweils der Zustimmung der Personalvertretung. Die Verwendung außerhalb Kölns wäre eine Versetzung. Innerhalb von Köln würde es sich um eine Umsetzung handeln, weil der Beamte innerhalb der Behörde bleibe. Beide Maßnahmen hätten beamtenrechtlich die gleiche Wertigkeit. Ohne Zustimmung der Personalvertretung laufe das nicht ohne Weiteres, es sei denn, es handelte sich um einen Eilfall, und das sehe der Polizeipräsident im Moment nicht.

Der Polizeipräsident habe also der Personalvertretung, bevor er an die Presse herantreten sei, angekündigt, dass er Umsetzungs- und Versetzungsmaßnahmen für erforderlich halte. Er sei dann vor die Presse gegangen. Er habe dann die Beamten angehört und habe dann schriftlich Mitte Oktober der Personalvertretung die Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt.

Der Stand sei der, dass kein Beamter die Behörde Köln verlassen wolle und eigentlich alle in ihrer bisherigen Verwendung verbleiben wollten.

Im Moment laufe das personalvertretungsrechtliche Verfahren. Das laufe so, dass die Personalvertretung entweder sofort zustimme oder sage, sie beabsichtige, nicht zuzustimmen, und eine Erörterung erbitte.

Anfang nächster Woche werde eine Erörterung stattfinden mit dem Polizeipräsidenten und der Personalvertretung. Es könne sein, dass sich die Erörterung über mehrere Tage hinziehe. Man müsse sehen, was dabei herauskomme.

Sollte endgültig eine Nichtzustimmung der Personalvertretung Köln stattfinden, habe der Polizeipräsident die Möglichkeit, dieses im Stufenverfahren dem Innenministerium vorzulegen. Dann müsste man die weitere Verfahrensweise in einem förmlichen Verfahren mit dem Polizeihauptpersonalrat klären. Hilfsweise müsste eine Entscheidung durch die Einigungsstelle stattfinden. Alle hofften, dass das auf örtlicher Ebene konsensual gelöst werde.

Dann habe es eine Fragestellung gegeben zum Widerruf der Zulassung für den Aufstieg in den höheren Dienst. Ja, das sei eine dienstrechtliche Maßnahme. Diese dienstrechtliche Maßnahme sei im Ministerium beraten und entschieden worden. Anschließend habe eine Beteiligung des Polizeihauptpersonalrates stattgefunden. Dann



sei die Maßnahme verfügt worden. Das sei ordnungsgemäß nach dem LPVG abgewickelt worden: erst Willensbildung der Behörde, dann Beteiligung der Personalvertretung, dann der Erlass gegenüber den entsprechenden Beamten.

Dann habe es eine Fragestellung gegeben zur Dauer der Disziplinarverfahren. Das Problem sei: Bei Strafverfahren könne man relativ zügig mit einer Lösung rechnen, weil es feste Tatbestände gebe. Die Staatsanwaltschaft befinde darüber, ob der Tatbestand erfüllt sei oder nicht. Das sei im Beamtenrecht anders. Im Beamtenrecht gebe es keine festen Tatbestände, gegen die man verstoßen könne. Es gebe keinen Kodex der Pflichtverletzung genauso wie es keinen abschließenden Kodex der Pflichten eines Beamten gebe. Insofern sei Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, festzustellen, was in der Praxis abgelaufen sei, welche beamtenrechtlichen Pflichten dahinter stünden, die möglicherweise verletzt worden seien, den Gegenstand der Pflichtverletzung zu definieren und dieses Ergebnis des Ermittlungsverfahrens dann vorzulegen. Das sei nicht ganz ohne.

Alle Beamten ließen sich anwaltlich vertreten und hätten auch das Recht auf Beteiligung ihres Rechtsbeistands an den Vernehmungen. Insofern habe man auch ein Koordinierungs- und Terminproblem. Der Ermittlungsführer müsse Termine mit allen betroffenen Beamten und deren Rechtsvertretern machen. Das dauere seine Zeit. Von daher rechne er nicht damit, dass das kurzfristig zu erledigen sei.

Herr Lürbke habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen Unterschied mache, ob man die Rechtsmittelzeit mitrechne oder nicht. Er gehe davon aus, die Durchführung des Disziplinarverfahrens werde einige Monate dauern. Wenn es dann eine abschließende Entscheidung des Disziplinarvorgesetzten gebe und keine Rechtsmittel eingelegt würden, dann wäre das relativ zügig zu Ende. Wenn ein Rechtsmittel eingelegt werde, dann gehe das zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und dann könne das weiter seinen Gang gehen. Dann ziehe sich das hin. Er könne da keinen Zeithorizont nennen. Wenn es streitig entschieden werde, könne das Jahre dauern. Wenn es nicht streitig werde, einige Monate. Das wäre seine grobe Einschätzung.

Vergleichbare Disziplinarverfahren zu nennen, würde ihm schwer fallen.

**Marc Lürbke (FDP)** hebt hervor, in der letzten Sitzung habe es nicht geheißen, man habe diese Maßnahme beabsichtigt, sondern dass das SEK mit sofortiger Wirkung aufgelöst sei.

Ihn interessiere, ob er es richtig verstanden habe, dass die Beamten in Fortbildung seien

(MDgt Wolfgang Düren [MIK]: Ja!)

und über 2.000 Mehrarbeitsstunden hätten. Dazu habe er die Frage, ob auch ein Zeitausgleich in Erwägung gezogen worden sei.

**Gregor Golland (CDU)** meint, es hätte Herrn Düren heute gut angestanden, sich für seine unsäglichen Äußerungen beim letzten Mal zu entschuldigen. Die Erwähnung,

dass dieses vermeintliche Eis aus Körperflüssigkeiten bestanden habe, habe aus seiner Sicht nur dem Zweck gedient, das Ganze zu skandalisieren zum Nachteil der SEK-Beamten. Einen Tag später sei dann offiziell vom Ministerium gegenüber den Medien zurückgerudert worden. Demnach sei es ein Versehen gewesen, dass Herr Düren dieses Wort erwähnt habe. Das halte er für ein Unding. Herr Düren habe das in der letzten Innenausschusssitzung zum ersten und zum Glück auch einzigen Mal gesagt. Aber es habe natürlich am nächsten Tag so in der Zeitung gestanden. Das sei aus seiner Sicht – das sei nur eine Vermutung – auch durchaus so beabsichtigt gewesen. Das finde er nicht in Ordnung.

Er stimme Herrn Lürbke zu. In der letzten Sitzung sei das eindeutig anders dargestellt worden. Der Polizeipräsident habe – nachdem er ja am 14.9. im Ministerium gewesen sei – am Morgen des 15. in Brühl die Auflösung bekanntgegeben und habe dann wohl offenbar erst im Nachgang den Personalrat darüber informiert. Jetzt versuche man, das so hinzubiegen, weil man erkennbar den falschen formalen Weg gewählt habe und eben nicht die Personalvertretung eingebunden habe. Das werde sicherlich noch in dem einen oder anderen Verfahren zur Sprache kommen.

Der Gatzke-Bericht sei für den 14.9. angekündigt gewesen. Dann höre man nichts mehr. Dann mache er eine Anfrage, ob der vorliege. Dann berichte plötzlich der „SPIEGEL“ darüber. Ad hoc werde um 17 Uhr eine Pressekonferenz in Köln dazu einberufen, weil man das nicht mehr länger unter der Decke halten könne. Dann werde dieser Bericht plötzlich vorgestellt. Kein Ausschussmitglied habe das vorher gewusst. Keiner habe den Bericht bekommen. Weil er offenbar von irgendeinem beim „SPIEGEL“ durchgestochen worden sei und der darüber berichtet habe, habe man das nicht mehr zurückhalten können. Das sei gegenüber den Parlamentariern ein Unding.

Dann entlaste der Gatzke-Bericht in weiten Teilen das SEK in Summe. Dann werde so getan, als ob er nicht die Aufgabe gehabt habe, das SEK 3 zu untersuchen. Es sei doch darum gegangen, alle SEKs zu betrachten.

Es sei auch interessant, dass die Meinung herrsche, das SEK 3 sei eine Besonderheit. Die schienen über die Stränge zu schlagen. Alle anderen täten das nicht. Nur die täten das. Das finde er bemerkenswert. Vielleicht sei das noch Gegenstand späterer Beratungen.

Die Personalvertretung habe bis heute nicht zugestimmt. Er könne auch keine Absicht erkennen, dass sie in Zukunft zustimmen werde. Er sei gespannt. Natürlich seien die völlig frei in dem, was sie täten. Er glaube, das Thema werde den Ausschuss noch weiter beschäftigen.

Es sei bemerkenswert, dass die in Übung gehalten würden. Das finde er persönlich nicht verkehrt. Man könne auch Überstunden abbauen. Das sei auch nicht verkehrt. Aber dass sie in Übung gehalten würden, zeige doch, dass man sich dieser Personalmaßnahme gar nicht ganz sicher sei. Denn sie würden ja nicht als Streifenpolizisten in Übung gehalten, um dahin versetzt zu werden, wie es vom Polizeipräsidenten Albers geplant gewesen sei, sondern sie bekämen weiterhin spezielles SE-Training. Wenn sie doch aber absehbar nicht mehr in diesen Einheiten Dienst tun würden, dann

bräuchten sie dieses Training nicht mehr. Dann blockierten sie die Trainingskapazitäten von anderen. Der Polizeipräsident Köln sei sich offenbar dieser Maßnahme noch gar nicht so sicher, ob sie denn am Ende auch so umgesetzt werde.

Auf seine Frage im Rahmen einer Kleinen Anfrage, ob denn die Beamten, wenn sich herausstellen sollte, dass das am Ende – strafrechtlich relevant sei es ja schon gar nicht – disziplinarrechtlich nicht relevant sei, vollständig rehabilitiert und wieder dort eingesetzt würden, wo sie vorher gewesen seien, werde nur ausweichend geantwortet, dass das Verfahren ja abzuwarten sei. Das könne man natürlich so tun. Man könne sich als Dienstherr aber auch mal vor die Beamten stellen und sagen: Wenn an den Vorwürfen wirklich nichts dran sei und man das sauber durchgeprüft habe, dann sei doch klar, dass die rehabilitiert würden. – Aber auch da werde wieder ausgewichen.

Die Beamten seien ja im Dienst. Sie seien auch Angehörige der Spezialeinheiten. Es gebe offenbar in diesem Kommando auch ein hochprofessionelles Spezialwissen in einigen Bereichen. Er habe die Frage, was passiere, wenn es zu einem Terrorakt, einem Amoklauf oder einer anderen kritischen Situation komme, ob diese Beamten dann hinzugerufen würden und eingesetzt würden, wenn andere Kräfte nicht verfügbar seien. Er stelle die Frage anders, nämlich ob es einen Einsatzvorbehalt leitender SE-Kräfte des höheren Dienstes im Polizeipräsidium Köln gebe, die sich ausdrücklich vorbehalten, diese Beamten, wenn denn die Lage es erfordere, doch noch als SEK ad hoc in den Dienst zu versetzen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** räumt ein, sich in der vergangenen Sitzung geirrt zu haben bezogen auf die Zusammensetzung dieses Ekeleises. Er bedauere das. Er habe eine falsche Erinnerung an das Protokoll gehabt. Er bedaure, dass er in diesem Ausschuss aus der Erinnerung eine falsche Auskunft gegeben habe. Nur: Das habe man mit einer Vorlage des Ministeriums richtiggestellt. Er persönlich stehe zu seinem Fehler. Er verwahre sich aber gegen die Unterstellung, er hätte es nötig, den entsprechenden Vorgang zusätzlich zu dramatisieren. Wer die Protokolle des betroffenen Beamten und der Staatsanwaltschaft gelesen habe, der wisse, dass es nicht erforderlich sei, das zu dramatisieren.

Aus dem Umstand, dass das Eis anders zusammengesetzt gewesen sei, ergebe sich seiner Meinung nach noch keine Rechtfertigung für das, was geschehen sei. Im Übrigen habe man das ja intensiv besprochen. Er halte daran fest, dass drei Vorfälle, die dort stattgefunden hätten, besonders abzulehnen gewesen seien und jetzt Gegenstand von disziplinarischen Ermittlungen seien. Er halte es auch für richtig, dass der Polizeipräsident daraus Konsequenzen gezogen habe und die Umsetzung initiiert habe.

Zum Verfahrensstand: Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass bei Umsetzungen und Versetzungen die Regeln des LPVG eingehalten würden. Das tue der Polizeipräsident. Daran gebe es nichts zu kritisieren. So lange das Verfahren nicht abgeschlossen sei, müssten die Beamten in ihrer Funktion bleiben. Das stehe ihnen zu. Daran werde auch niemand etwas ändern.

Jetzt könne man trefflich darüber streiten, ob die Beamten sinnvoll zu beschäftigen seien oder nicht. Es wäre eine schwerwiegende Maßnahme, den Beamten zu verpflichten, Dienstzeitausgleich zu nehmen. Das würde einer Suspendierung gleichkommen, die er hier nicht für gerechtfertigt halten würde. Er gehe davon aus, dass die Beamten in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten die Zeit auch dafür nutzen, Dienstzeitausgleich zu nehmen. Aber es zwangsweise zu tun, wäre nicht angemessen, sondern das wäre eine Verschärfung, die auch nicht notwendig sei. Deswegen geschehe das nicht.

Ansonsten gebe es nichts zurückzunehmen. Sowohl dem Polizeipräsidenten als auch ihm als Fachabteilungsleiter sei immer klar gewesen, dass jede organisatorische Maßnahme einer Mitwirkung bedürfe, aber nicht einer Zustimmung. Die finde jetzt statt. Dann würden die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Natürlich brauche das Präsidium Köln ein drittes Kommando. Natürlich fielen SEK-Beamte nicht von den Bäumen. Das Kommando müsse neu aufgestellt werden. Deswegen werde Gegenstand dieser organisatorischen Maßnahme auch die klare Festlegung sein, dass das Kommando neu aufzustellen sei. Sinn und Zweck dieser Maßnahme sei gewesen, die Zusammensetzung des Kommandos neu zu strukturieren. Wie das im Einzelnen geschehe, müsse das Polizeipräsidium Köln klären. Aber man werde sich natürlich von keinem Beamten trennen, wenn es keine Vorbehalte gebe, ihn dienstlich einzusetzen. Das sei doch klar.

Man habe aber erhebliche Probleme gehabt, was den einen oder anderen Kollegen angehe. Das sei jetzt Gegenstand des Verfahrens. Aber er sehe keine Notwendigkeit, bei insgesamt 18 Kommandos auch auf das 18. im Notfall zurückgreifen können zu müssen.

Im Übrigen habe er das vorhin ausgeführt. Es gebe keine Probleme, die Beamten einzusetzen, gegen die keine Disziplinarverfahren liefen. Im Notfall hätte er auch kein Problem damit, vier Beamte einzusetzen, denen weniger schwerwiegende disziplinare Vorwürfe gemacht würden. Aber er hätte ein Problem damit, die vier Beamten einzusetzen, die mit den schwerwiegendsten disziplinarischen Vorwürfen konfrontiert seien. Das müsse erst geklärt werden, bevor das geschehe. Eine Notsituation, in der er den letzten Kollegen einsetzen müsste, vermöge er strukturell nicht zu erkennen. Dafür sei das Land NRW zu gut aufgestellt.

Es gehe nicht darum, jetzt eine Maßnahme zu betreiben, die keinem Beamten irgendeine Perspektive lasse. Das sei nicht Sinn und Zweck dieser Verfahren. Sinn und Zweck sei, ein Zeichen zu setzen, dass bestimmte Grenzen überschritten worden seien, die nicht hätten überschritten werden dürfen. Das dürfe sich nicht wiederholen. Da erwarte man auch einen Prozess der Aufarbeitung.

So lange diese dienstrechtlichen Dinge in der Schwebe seien, sei es sehr schwierig, mit den Beamten ins Gespräch zu kommen. Das liege in der Natur der Sache. Aber natürlich hätten der Polizeipräsident und das Ministerium die Absicht, über kurz oder lang durch Mediation oder wie auch immer mit den Beamten wieder ins Gespräch zu kommen. Aber unter dem Strich müsse doch eine Einsicht wachsen, dass bestimmte Grenzen nicht überschritten werden dürften. Auf diese Einsicht könne er im Moment

nicht setzen. Man hoffe aber, diese Einsicht zu einem bestimmten Zeitpunkt herbeiführen zu können.

Alle diese Beamten hätten über kurz oder lang natürlich eine Perspektive in der Polizei. Es gebe viele ehrenwerte Funktionen. Es gebe die Möglichkeit, nach dem Aufarbeitungsprozess wieder in einer Spezialeinheit tätig zu werden. Es gebe viele Möglichkeiten.

Aber das Ministerium und die Behörde Polizeipräsidium Köln seien verpflichtet, ein Zeichen zu setzen, dass bestimmte Grenzen nicht überschritten werden dürften. Das sei geschehen. Das finde in einem rechtmäßigen Verfahren statt. Das Ergebnis müsse man abwarten.

**Gregor Golland (CDU)** stellt fest, es handele sich schon um eine Richtungsänderung. Jetzt heiße es plötzlich, vielleicht würden denen Möglichkeiten eröffnet, später wieder beim SEK einzusteigen. Wenn er das richtig verstanden habe, unterscheide Herr Düren zwischen vier leichten Vorgängen und vier schwerwiegenderen Vorgängen. Diese Unterscheidung sei ihm neu. Es sei interessant, wie Herr Düren zu der Einschätzung komme.

Herr Düren habe seine persönliche Einschätzung abgegeben, ob er die Beamten bei Gefahr einsetzen würde. Herr Düren sage, man habe so viele SEKs, dass die nicht gebraucht würden. Aber vielleicht hätten die ja Spezialfertigkeiten in diesem Kommando. Herr Düren sage, man könne auf Dauer nicht auf das SEK 3 verzichten.

Herr Düren habe aber die Frage nicht beantwortet, ob es diesen ausdrücklichen Einsatzvorbehalt der SE-Führung gebe, dieses Kommando in Notsituationen einzusetzen. Wenn in Köln etwas passiere, werde man ja vielleicht nicht abwarten, bis aus Düsseldorf oder Bielefeld jemand anrücke, sondern auf die Kollegen zurückgreifen, die dort seien. Das sei eine Güterabwägung, ob diese Leute eingesetzt würden oder nicht. Die entscheidende Frage sei vor allen Dingen, ob es diesen Einsatzvorbehalt gebe.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** erläutert, man setze die Spezialeinheiten in Köln nicht nur in Köln ein. Man habe die Spezialeinheiten an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen in ihrer Komplettheit – sprich: SEK, MEK, Verhandlungsgruppe und technische Einsatzgruppe –, damit die Kräfte bei Bedarf überall im Land schnell vor Ort sein könnten. Bei Geiselnahmen zum Beispiel genüge ein Standort nicht.

Bei diesem System arbeiteten alle Spezialeinheiten des Landes in abgestufter Form miteinander. Kräfte nah am Tatort erschienen unmittelbar vor Ort. Andere Kräfte übernahmen weitere Aufgaben. Beispielsweise stelle eine Einheit komplett die Verfolgung sicher für den Fall, dass eine solche Sache in die Bewegung gehe. Zwei Standorte stellten immer eine Reserve dar, um in einer Lage über zwölf Stunden zu kommen, also 24 Stunden erreichbar zu sein. Nachts gebe es Rufbereitschaftskräfte im westfälischen Bereich und im rheinischen Bereich.

Die Spezialeinheiten seien also nicht davon abhängig, ob fünf oder sechs Leute im Dienst seien oder nicht im Dienst seien oder eingesetzt werden könnten oder nicht

eingesetzt werden könnten, weil die besonderen Fähigkeiten, die auch in diesem Kommando natürlich vorhanden seien, durch andere Kommandos kompensiert würden. Der Einsatz der Spezialeinheiten hänge auch in Extremsituationen nicht von diesen fünf Leuten ab. Denn man habe zwei Kommandos am Standort Köln. Von daher würden die Leute zurzeit auch nicht eingesetzt.

**Gregor Golland (CDU)** konstatiert, man wolle die Frage nicht beantworten. Er hoffe, man gerate nicht in so eine Lage.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** widerspricht, er habe die Frage beantwortet, denn er habe im letzten Satz gesagt, sie würden nicht eingesetzt.

**Gregor Golland (CDU)** fragt, ob es stimme, dass das SEK 3 das Kommando sei, das bei dieser schlimmen Geiselnahme in der Kita in Köln die erfolgreiche Befreiungsaktion durchgeführt habe und dafür auch gelobt worden sei, wenn auch nicht formal ausgezeichnet.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** antwortet, das könne er im Detail nicht sagen. Es seien mehrere Spezialeinheiten im Bereich Köln eingesetzt gewesen. Es habe drei Zugriffsvarianten gegeben, die mehr oder weniger gleichzeitig abgelaufen seien. Ob das jetzt genau diese Kollegen gewesen seien, könne er jetzt nicht beantworten.

**Gregor Golland (CDU)** bittet darum, die Antwort bis zur nächsten Sitzung schriftlich nachzureichen.

**11 Nachfrage: Aufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II**

Vorlage 16/3336

– Bericht der Landesregierung

**Marc Lürbke (FDP)** bedankt sich für den von seiner Fraktion beantragten Bericht, bedauert aber, dass eine erneute Nachfrage notwendig gewesen sei, um diesen Bericht zu bekommen, und seine Berichtsbitte in der letzten Sitzung nicht genügt habe.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** äußert, beim letzten Mal habe Herr Heinen zu dem Thema gesagt, dass er die Medienberichterstattung des WDR und die Videos und Fotos, die in Zeitungen veröffentlicht worden seien, nicht gekannt habe. Das sei jetzt vier Wochen her. Er habe die Frage, ob Herr Heinen die inzwischen gesehen habe.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** antwortet, daraus hätten sich keine weiteren Maßnahmen der Polizei ergeben. Er vermute, dass es Herrn Herrmann darum gehe.

Möglicherweise habe er sich in der letzten Sitzung versehentlich nicht alle Fragen notiert, die Herr Lürbke gestellt habe.

Es habe die Bitte gegeben, die Kräfte in den jeweiligen Einsatzabschnitten aufzulisten, und die Frage, wer unmittelbar an den Absperrmaßnahmen beteiligt gewesen sei. Beides habe man schriftlich am 12.10. beantwortet, also unmittelbar nach der Sitzung. Dazu gebe es einen separaten Bericht. Der liege ihm auch vor.

(IdP Bernd Heinen [MIK] zeigt dem Ausschuss den ihm vorliegenden Bericht.)

Falls es eine weitere Frage gegeben haben sollte, sei die bedauerlicherweise übersehen worden.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Herr Heinen die Berichte gesehen habe, aber keine neuen Erkenntnisse daraus gewonnen habe.

**IdP Bernd Heinen (MIK)** geht auf die Frage ein: Er habe die Berichte selber nicht gesehen. Er sehe ja nicht alle Berichte. Er habe diese Sache an die zuständige Behörde weitergegeben. Daraus hätten sich keine weiteren polizeilichen Maßnahmen, Anzeigen und ähnliche Dinge ergeben.

## 12 Einhaltung von humanen Mindeststandards in den Unterbringungseinrichtungen des Landes (Vorlage 16/3312)

– Bericht der Landesregierung

**Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski** teilt mit, dieser Punkt sei von der Piratenfraktion im Hinblick auf den aktualisierten Bericht des Ministeriums zum Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen Vorlage 16/3312 beantragt worden.

Zu der vom Antragsteller monierten Nichteinhaltung einer Frist sei klarstellend festzuhalten, dass nach der Vereinbarung der Fraktionen der aktualisierte Bericht mindestens eine Woche vorher, also spätestens Mittwoch der Vorwoche, vorliegen solle. Dies sei auch eingehalten worden. In dem Begleitschreiben des Ministers sei allerdings irrtümlich von einer Zehn-Tage-Frist die Rede, die hierfür nicht zutreffe.

**MDgt Burkhard Schnieder (MIK)** berichtet, man sei bekanntermaßen im Moment in einer sehr schwierigen Lage. Es gehe vor allen Dingen darum, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Deshalb hätten auch viele Notunterkünfte geschaffen werden müssen. Aber man habe es geschafft, dass in NRW flächendeckend auf Zelte habe verzichtet werden können. Andere Bundesländer hätten im Moment das große Problem, winterfeste Zelte schaffen zu müssen. Von daher seien die Standards in NRW grundsätzlich gewahrt. Sie ließen sich besser in den Regelunterkünften regulieren. Dort sei über die Leistungsbeschreibung den Betreuungsunternehmen vorgegeben worden, welche Standards einzuhalten seien. Das werde kontrolliert. Auch in den Notunterkünften seien diese Vorgaben als Orientierung vorgegeben. Das sei naturgemäß dann vor Ort etwas schwieriger, das in jedem Fall perfekt durchzuhalten.

Man habe dafür gesorgt, dass überall kontrolliert werde. Die Standardkontrollen seien bis jetzt in einer Größenordnung von mehr als 450 durchgeführt worden. Es werde kontrolliert auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, aber auch Sicherheitsstandards. Die Kontrollteams würden von pensionierten Polizeibeamten begleitet, die auch auf die Sicherheitsstandards achteten. Die hätten festgestellt, dass zwar nicht alles optimal sei, aber dass doch im Wesentlichen auch in den Notunterkünften die grundsätzlichen Standards eingehalten würden und dass die Beteiligten vor Ort mit hohem Engagement bei der Sache seien und sich bemühten, die Standards zu gewährleisten.

Man sei jetzt natürlich auch in Kontakt mit den Flüchtlingsorganisationen, den Nichtregierungsorganisationen. Die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie stehe als nächstes Gesetzgebungsvorhaben an. Man stimme jetzt im Dialog die allgemeinen Zielvorgaben, aber auch ein konkretes Handlungskonzept ab. Das werde man dann in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes umsetzen, um die Standards auch in Zukunft zu gewährleisten.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** dankt allen Beteiligten für ihre Anstrengungen. Er wisse, dass vor Ort viel Arbeit geleistet werde. Viele Freiwillige und Ehrenamtler engagierten sich. Überall werde mindestens das Notwendige geleistet. Das hänge leider auch damit zusammen, dass organisatorisch im Ministerium die Vorbereitungen doch sehr zu



wünschen übrig gelassen hätten. Die Position und die Kritik seiner Fraktion dazu seien ja bekannt. Man sei noch nicht auf dem Level, auf dem man eigentlich sein müsste.

Jetzt zu überlegen, wie die EU-Aufnahmerichtlinie umgesetzt werde, sei seines Erachtens der Situation nicht angemessen. Diese Richtlinie hätte eigentlich schon seit vier Monaten in ein Gesetz umgesetzt werden müssen. Sie sei zweieinhalb Jahre alt. Im Mai habe er nach dem Stand der Dinge gefragt. Damals sei die Verantwortung dann auf den Bund abgeschoben worden, obwohl eigentlich klar sei, dass das Ländersache sei. Ihn interessiere, welches zeitliche Ziel man sich gesetzt habe, um die notwendigen Regelungen zu treffen.

**Kirstin Korte (CDU)** legt Wert auf die Feststellung, dass nicht das Land es geschafft habe, dass man auf Zelte habe verzichten können, sondern das seien die Kommunen gewesen, die im Rahmen eines Amtshilfeersuchens dazu verpflichtet worden seien, Unterkünfte bereitzustellen. Die Kommunen vollbrächten eine reife Leistung. Das sollte die Landesregierung in ihrem Sprachgebrauch bitte berücksichtigen.

**MDgt Burkhard Schnieder (MIK)** betont, man sei hinsichtlich der EU-Aufnahmerichtlinie ja nicht am Anfang, sondern befinde sich schon länger in einem Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen hier in NRW. Man habe schon allgemeine Zielvorstellungen abgestimmt und sei bereits dabei, ein konkretes Handlungskonzept in die Wege zu leiten. Er hoffe, dass man das parallel zu dem, was der Bund noch zu leisten habe, auf den Weg bringen könne. Der Bund müsse ja jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen.

**StS Bernhard Nebe (MIK)** pflichtet Frau Korte bei und verweist auf den schriftlichen Bericht, in dem es heiße:

„Die Einrichtung dieser großen Zahl an weiteren Notunterkünften in kurzer Zeit war nur möglich aufgrund der Unterstützung durch die Kommunen, die für das Land eine Vielzahl der Notunterkünfte in Betrieb genommen haben.“

**Frank Herrmann (PIRATEN)** merkt an, nach seiner Information sei die bundesgesetzliche Regelung schon klar. Sie sei zwar noch kein Gesetz, aber sie heiße sinngemäß: Die Länder müssten das umsetzen. – Insofern müsse das nicht unbedingt abgewartet werden. Zumindest sinngemäß sei das bekannt.

Auch beim Thema „Beschwerdemanagement“ sei man ja seit einem Jahr in Kontakt mit den NGOs. Von dort werde rückgemeldet, dass man auf das Ministerium warte. Er wolle gerne wissen, woran es hapere, wie intensiv daran gearbeitet werde und welche konkrete Zeitvorgabe gelte.

**MDgt Burkhard Schnieder (MIK)** gibt Auskunft, das sei wirklich in Arbeit.

Wenn er von Nordrhein-Westfalen oder dem Land spreche, dann meine er damit immer das Team NRW, also das gesamte Land Nordrhein-Westfalen mit allen Ebenen

und mit allen Beteiligten, das Land, die Kommunen und engagierte Personen. Das Team NRW habe es geschafft, Zelte zu vermeiden.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** weist darauf hin, dass seine Fraktion für das kommende Plenum eine Initiative für eine Bundesratsinitiative vorgelegt habe, wie man möglicherweise zu einen eigenen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge kommen könne. Er bitte darum, in den Fraktionen wohlwollend zu prüfen, ob das mittelfristig eine interfraktionale Initiative werden könne. Denn alles, was dazu beitrage, zu einem besseren und geordneten Verfahren zu kommen, könne ja hilfreich sein.

Nach Ansicht von **Hans-Willi Körfges (SPD)** wäre es besser gewesen, sich dazu vorher zusammzusetzen, wenn man eine gemeinschaftliche Initiative im Sinn habe. Denn jetzt bestehe ein gewisser Zeitdruck, sich damit auseinanderzusetzen. Seine Fraktion werde das aber trotzdem prüfen.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** erwidert, die FDP stelle das – anders als manche andere das machten – ja nicht zur sofortigen Abstimmung, sondern der parlamentarische Beratungsprozess sei ausdrücklich vorgesehen. Die SPD müsse sich nicht sofort entscheiden, aber er hoffe auf eine gemeinsame Initiative.

### 13 Verschiedenes

**Marc Lürbke (FDP)** beantragt, den für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ zu vertagen. Denn der schriftliche Bericht dazu habe die Abgeordneten erst während der Sitzung erreicht, sodass es nicht möglich gewesen sei, sich auf die Beratung vorzubereiten. Die CDU-Fraktion habe diesen Bericht aber fristgerecht beantragt.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Kossiski** stellt richtig, dass der Bericht den Fraktionen am Vortag zugestellt worden sei. Er persönlich habe ihn gestern bekommen.

**Theo Kruse (CDU)** unterstützt den Antrag der FDP, den Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und damit auch auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verzichten. Die CDU-Fraktion habe den Punkt rechtzeitig beantragt. Der sogenannte „Erfahrungsbericht“ habe rechtzeitig vorzuliegen. Er habe ihn heute Morgen erhalten und keine Zeit mehr gehabt, sich mit dem Bericht zu beschäftigen.

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, die für heute vorgesehene nichtöffentliche Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ zu vertagen.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt die Fragen, welche Aktivitäten es hinsichtlich der Sparkassenautomatenaktionen der letzten Wochen gebe und in welcher Form die Streifenwagen von der Rückrufaktion von VW betroffen seien.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** legt dar, NRW habe 2.000 Streifenwagen vom Modell Passat. Die hätten einen der betroffenen Motoren. Der sei voll funktionsfähig. Er stoße bloß mehr Abgase aus als er sollte. Die Fahrzeuge blieben im Einsatz. Die würden dann sukzessive in den Rückruf gebracht und nachgerüstet. Dann sei das Problem einsatztaktisch gelöst. Man verfüge auch über so viele Fahrzeuge, dass es kein Problem darstelle, immer eine bestimmte Charge in die Nachrüstungsaktion zu geben. Das Problem wachse sich automatisch aus, weil man den Zuschlag für 800 BMW-Streifenwagen erteilt habe, die bisher noch nicht betroffen seien.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

gez. Andreas Kossiski  
Stellv. Vorsitzender

26.02.2016/17.03.2016